

Fasti aedilicii
von der Einrichtung der plebejischen
Ädilität bis zum Tode Caesars.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

**Hohen Philosophischen Fakultät der Kgl. Universität
Breslau**

eingereicht

und mit Genehmigung derselben veröffentlicht

von



Joseph Seidel.

Sonnabend, den 18. April 1908, mittags 12 Uhr
in der Aula Leopoldina:

Vortrag: Der Freiheitskrieg der Spanier unter Viriathus
und der Fall von Numantia.

Darauf Promotion.

Breslau 1908.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

~~~~~  
**Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät  
der Königl. Universität Breslau.**

**Referent: Professor Dr. Cichorius.**

**Das Examen rigorosum fand statt am 26. II. 08.**  
~~~~~

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn

Professor Dr. Conrad Cichorius

in Dankbarkeit

gewidmet vom Verfasser.

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn

Professor Dr. Conrad Cichorius

in Dankbarkeit

Gezeichnet von

Wiewohl zu allen Zeiten der römischen Republik die Ädilität als städtischer Magistrat und als nicht obligatorische Stufe in der Ämterreihe politisch mehr oder minder in den Hintergrund trat, dürfte doch eine Zusammenstellung der erhaltenen Reste der fasti aedilicii für den Historiker nicht ohne Interesse und Nutzen sein. Denn immerhin wurde die Ädilität gerade von denen, die nach Ruhm und Ansehen strebten, ziemlich regelmässig bekleidet, da sie eine gute Gelegenheit bot, sich die Gunst des Volkes für spätere Wahlen zu sichern. Andererseits ist ein solches Verzeichnis der Ädilen fast zur Notwendigkeit geworden, weil wie überhaupt die Fasten so auch die ädilicischen durch die zahllosen Konjekturen und Fälschungen des Pighius vielfach verderbt sind und auch Schubert mit seinem Werke „de Romanorum aedilibus“, Königsberg 1828, daran so gut wie nichts gebessert hat. Und so sind denn verschiedene falsche Nachrichten auch in neuere Schriften übergegangen.

Meine Aufgabe soll es darum sein, unter Übergehung aller jener müssigen Vermutungen des Pighius und seiner Nachfolger nur auf Grund wirklich historischer Nachrichten ein relativ vollständiges Verzeichnis der Ädilen der republikanischen Zeit zu geben und diese nach Möglichkeit bestimmten Jahren zuzuweisen. Dabei kann es nicht so sehr darauf ankommen, aus den alten Autoren Neues beizubringen, als vielmehr darauf, die in einer Anzahl neuerer Werke zerstreuten Bemerkungen über Ädilen auf Grund der Überlieferung genau zu prüfen und zu einem geordneten Ganzen zu vereinigen.

Bei der zeitlichen Ansetzung der Ädilen ist besonders zu berücksichtigen, welche Stellung die Ädilität in den einzelnen Jahrhunderten in der Ämterfolge eingenommen hat, worüber aber bereits verschiedentlich gehandelt worden ist. Es genügt wohl, auf Nipperdey: „Die *leges annales* der römischen Republik in den Abh. d. sächs. Ges. d. W. 1870, auf Herzog: „Geschichte und System der römischen Staatsverfassung“ und vor allem auf Mommsens „Römisches Staatsrecht“ hinzuweisen, worin alles Notwendige über Kumulation, Kontinuation, Iteration, Intervallation und Folge der Ämter (I³ 513—563) und über die Ädilität selbst (II³ 470—522) enthalten ist. Kurz mögen hier die Hauptpunkte gestreift werden, da sie im folgenden als bekannt vorausgesetzt sind. Die Bekleidung der kurulischen wie der plebejischen Ädilität war zu allen Zeiten der Republik fakultativ¹⁾, wenn aber eine von beiden übernommen wurde, so geschah das regelmäßig vor der Prätur und dem Konsulat²⁾ und abgesehen von der Zeit vor 366 v. Chr. immer nach der Quästur und dem Volkstribunat.³⁾ Bisweilen finden sich zwar Abweichungen, doch die Regel als solche muss in historischer Zeit bestanden haben. Die Kontinuation der Ämter war ursprünglich erlaubt, aber schon vor dem zweiten punischen Kriege muss die der patrizischen Ämter verboten worden sein, denn wir finden, wenn man von den Kontinuierungen in der ersten Hälfte des hannibalischen Krieges absieht, die sicherlich als durch den Druck der unglücklichen Schlachten bedingte Ausnahmefälle anzusehen sind⁴⁾, sie in den sonst erhaltenen Teilen des Livius nicht mehr und vom Jahre 180 an ist sogar ein zweijähriges Intervall zwischen den patrizischen Ämtern zu konstatieren.⁵⁾ Dagegen war die Kontinuation der plebejischen und die der plebejischen und patrizischen Ämter noch erlaubt, als sie bei den patrizischen längst verboten war. Sie hört plötzlich mit dem Jahre 190 auf, ohne dass wir von einem Gesetz etwas hören, und se

1) Mommsen, Röm. Staatsr. I 540 und 552.

2) Ebenda I 540.

3) Ebenda I 543 und 549. Herzog, I 670.

4) Mommsen, Röm. Staatsr. 524 f. Herzog, I 664.

5) Nipperdey, S. 24 ff. Mommsen, Röm. Staatsr. I S. 529. Herzog, I S. 664.

dieser Zeit kann man immer ein einjähriges Intervall bemerken.¹⁾

Bezüglich der kurulischen Ädilen im besonderen ist zu berücksichtigen, was Mommsen in seinen römischen Forschungen²⁾ ein für allemal festgelegt hat. Schon bald nämlich nach Einrichtung der kurulischen Ädilität, die ursprünglich ein rein patrizischer Magistrat sein sollte, wurde auch den Plebejern die Übernahme derselben in der Weise zugestanden, dass in den ungeraden Jahren Patrizier, in den geraden Plebejer kurulische Ädilen sein sollten. Dieser regelmässige Wechsel bestand bis zum siebenten Jahrhundert der Stadt ohne jede Ausnahme fort und erst von da ab ist er nicht mehr beachtet worden.³⁾ Soweit es möglich war, habe ich immer versucht, ohne dieses Gesetz die Amtsjahre der Ädilen zu bestimmen und nichts gefunden, was man mit einem Schein von Recht dagegen anführen könnte. Nur in zwei Fällen habe ich auf Grund dieses Wechsels gegen unsicher überlieferte Nachrichten entscheiden müssen.⁴⁾ Wenn das Jahr der Ädilität ungewiss ist, aber andere Ämter bestimmten Jahren sich zuweisen lassen, ist immer unter Beobachtung der für die Zeit geltenden Intervallvorschrift mit Hilfe der Prätur oder des Konsulats das Jahr festgestellt, vor welchem, und mit Hilfe des etwa überlieferten Volkstribunats oder der Quästur, nach welchem die Ädilität bekleidet worden sein muss. Von grossem Nutzen waren mir dabei die Konsularfasten⁵⁾, sowie für einzelne Zeitabschnitte die Prätorienlisten von Wehrmann⁶⁾

¹⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. I S. 533 f. Herzog, I S. 669. Dagegen meint Nipperdey, S. 30 ff., das villische Gesetz vom Jahre 180 habe auch hier ein zweijähriges Intervall gefordert, nur sei die kurze Zwischenzeit vom Amtsantritt der Quästoren (5. Dezember) und Volkstribunen (10. Dezember) bis zu dem der anderen Magistrate (15. März bzw. 1. Januar) immer für ein volles Jahr gerechnet worden. Faktisch deckt sich diese Ansicht doch zumeist mit der Mommsens.

²⁾ I S. 97 ff.

³⁾ Mommsen nahm an, dass noch im Jahre 99 v. Chr. die Regel unangetastet bestanden habe. Vergleiche jedoch den kurulischen Ädilen C. Sempronius Tuditanus vom Jahre 135.

⁴⁾ Vergleiche weiter unten die Ädilen der Jahre 299 und 212.

⁵⁾ CJL I².

⁶⁾ fasti praetorii vom Jahre 166 bis 44. Berlin 1875.

und Hölzl¹⁾, das Verzeichnis der Volkstribunen von 133 bis 71 von Ziegler²⁾ und endlich Willems, „le sénat de la république romaine“. In vielen Fällen versagen aber auch diese Hilfsmittel für die Zeitbestimmung und auch sonst bieten sich der Schwierigkeiten nicht wenige.

Schon aus der frühesten Zeit der römischen Republik sind uns Namen von Ädilen überliefert, aber als wirklich historisch darf man sie nicht in Anspruch nehmen. So berichtet Dionys von Halikarnass³⁾, dass L. Junius Brutus und C. Sicinius Bellutus, die bei der Auswanderung auf den heiligen Berg die Führer der Plebs waren und daher auch zu den ersten Volkstribunen gewählt wurden, in dem ihrem Tribunat folgenden Jahre die plebejische Ädilität bekleidet hätten. Wie aber die ganze Auswanderung nur als eine Dublette der späteren Sezession auf das Janikulum vom Jahre 287 aufzufassen, also durchaus unhistorisch ist, so werden wir auch jene Männer, die ihre Urheber gewesen sein sollen, in das Reich der Fabel verweisen dürfen.⁴⁾ Dass die ganze Erzählung aus späteren Zeitverhältnissen heraus entstanden ist, zeigt auch der Umstand, dass die Ädilität nach dem Tribunat übernommen sein soll, wie dies zwar bei der späteren Stellung der beiden Ämter zueinander Regel war, nicht aber für so frühe Zeit vorausgesetzt werden kann, in der die Ädilität noch als ein dem Tribunat durchaus untergeordnetes Amt erscheint.⁵⁾

¹⁾ fasti praetorii von 67 bis 44. Leipzig 1876.

²⁾ fasti tribunorum plebis, 133 bis 71. Programm des Kgl. Gymnasiums in Ulm 1903.

³⁾ Arch. VII 14.

⁴⁾ Volkstribunat und plebejische Ädilität sind erst im Jahre 471 eingesetzt worden. Diodor XI 68. Dionys XI 71. Niese, de annalibus Romanis. Index lect. Marburg 1886 S. 11. Mommsen, Röm. Staatsr. II S. 274. Volckmar, De annalibus Romanis. Marburg 1890.

⁵⁾ Dionys. VI 90. VII 26. X 34. Zonaras, VII 15, 10. Mommsen, Röm. Staatsr. I 549. II 473 ff. Kubitschek bei Pauly-Wissowa I S. 451.

Ebenso sind preiszugeben die von Dionys¹⁾ überlieferten Ädilen T. Junius Brutus und C. Visellius Ruga, die nach diesem Berichte den Cn. Marcius Coriolanus im Auftrage der Volkstribunen festnehmen sollten, da die ganze Erzählung von Coriolan auf Erfindung beruht.²⁾

Auch die ersten Nachrichten des Livius über Ädilen verdienen wenig Glauben. Sie mögen jedoch der Vollständigkeit wegen hier Platz finden.

Livius III 6, 9. Munus vigiliarum senatores per se ipsi obibant; circumitio ac cura aedilium plebi erat; ad eos summa rerum ac maiestas consularis imperii venerat. 463.

Livius oder schon sein Gewährsmann, die dies unter dem Jahre 463 erwähnen, haben offenbar hier die Ädilen zu Unrecht genannt. Für die Vertretung der Konsuln konnten damals nur die Volkstribunen in Betracht kommen, nicht die unter ihnen stehenden Ädilen.

L. Alienus aedilis plebis.

Liv. III 31, 5. dies dicta est Romilio ab Calvio Cicerone tribuno plebis, Veturio ab L. Alieno aedile plebis. Vergl. Dionys X 48. 464.

In Übereinstimmung miteinander berichten Livius und Dionysius diesen von einem Volkstribun im Verein mit einem plebejischen Ädilen angestregten Rechenschaftsprozess unter dem Konsulatsjahr des Sp. Tarpeius und A. Aternius (454), allein sachlich ergeben sich manche Bedenken. Gleich die weitere Angabe des Dionys, Alienus sei im vorhergehenden Jahre Volkstribun gewesen, lässt den Verdacht aufsteigen, dass alles unhistorisch sei³⁾, zumal mit der sonst so klar hervortretenden Amtsbefugnis der Ädilen eine solche Betätigung sich schwerlich vereinigen lässt.⁴⁾ Dazu kommt, dass die Annalen dieser Zeit überhaupt wenig glaubhaft sind, wofür besonders auch der Umstand spricht, dass ähnliche Prozesse aus jenen Jahren häufig erwähnt werden.⁵⁾

¹⁾ VII 26.

²⁾ Mommsen. Röm. Forsch. II S. 113 ff.

³⁾ Vergl. S. 4 unten.

⁴⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. II S. 325. Willems I S. 88, 9.

⁵⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. II S. 320, Anm. 2.

448. Liv. III 57, 10. Priusquam urbe egrederentur¹⁾, leges decemvirales, quibus tabulis duodecim est nomen, in aes incisas in publico proposuerunt. Sunt, qui iussu tribunorum aediles functos eo ministerio scribant.

vor 439. Manius Marcius aed. pl.

Plinius, n. h. 18, 35. Ergo his moribus non modo sufficebant fruges nulla provinciarum pascente Italiam, verum etiam annonae vilitas incredibilis erat. Manius Marcius aedilis plebis primum frumentum populo in modios assibus datavit. L. Minucius Augurinus, qui Spurium Maelium coarguerat, farris pretium in trinis nundinis ad assem redegit undecimus plebei tribunus, T. Seius in aedilitate assibus populo frumentum praestitit.

Die einfache Aneinanderreihung der Sätze bedeutet zweifellos eine chronologische Aufzählung, da andernfalls auch Plinius die beiden Ädilen unmittelbar nacheinander genannt und nicht den Volkstribun zwischen beide eingeschoben haben würde. Marcius muss daher die Ädilität vor dem Tode des Sp. Maelius (439)²⁾ bekleidet haben. Auf seine Getreidespende nimmt auch eine um das Jahr 119 geprägte Münze eines M. Marcius Bezug³⁾, die auf der einen Seite einen Frauenkopf mit Flügelhelm und dahinter einen Getreidescheffel, auf der anderen die Viktoria auf einem Zweigespann nebst zwei Ähren aufweist. Weil nun der Münzmeister sich als Sohn eines Manius bezeichnet, erklärt Babelon⁴⁾ den Vater für identisch mit dem von Plinius erwähnten Ädilen und setzt seine Ädilität etwa in das Jahr 154. Allein abgesehen von dem bereits angeführten Grunde sagt Plinius ausdrücklich, dass die genannten Getreidespenden in eine Zeit fallen, zu der Italien noch aus keiner Provinz Getreide zugeführt erhielt. Babelons Ansicht ist also unhaltbar.

bald
nach 439.

T. Seius aed. pl.

Plin. n. h. 18, 16. Vergl. M. Marcius.

Wie sich aus dem Zusammenhange bei Plinius ergibt, dass Marcius vor 439 Ädil gewesen sein muss, so folgt ebendaraus,

¹⁾ Es handelt sich um die Konsuln des Jahres 448.

²⁾ Mommsen, Röm. Forsch. II S. 199 ff.

³⁾ Mommsen, Röm. Münzwesen S. 524. Babelon, Description des monnaies de la répub. rom. Paris 1885/86. II S. 184.

⁴⁾ a. a. O.

dass die Ädilität des Seius in die Zeit nach diesem Jahre fällt, aber noch vor die Einrichtung der ersten römischen Provinzen Sizilien und Sardinien.

Liv. IV 30, 11. Datum inde negotium aedilibus, ut animadverterent, ne qui nisi Romani di neu quo alio more quam patrio colerentur.

422.

Dieser Auftrag wurde den Ädilen zuteil, als unter dem Konsulat des A. Cornelius Cossus und T. Quinctius Pennus¹⁾ infolge zu grosser Dürre Krankheiten ausbrachen und das Volk in seiner Angst vielfach zu abergläubischen Mitteln die Zuflucht nahm. Es ist der erste Fall, wo den Ädilen eine solche polizeiliche Tätigkeit beigelegt wird, und es ist sehr fraglich, ob man sie bei den plebejischen Ädilen jener Zeit voraussetzen darf.²⁾

Liv. IV 46, 9. Iussuque eiusdem per minores magistratus sedato in urbe tumultu speculatores propere missi nuntiavere, . . . Vergl. Liv. III 6, 9.

418.

Sicherlich sind unter den niederen Magistraten die plebejischen Ädilen mit einbegriffen, weil es damals (es handelt sich um einen Befehl des Konsulartribunen Servilius vom Jahre 418) ausser Quästur und Ädilität keine weiteren Ämter gab, auf die jene Bezeichnung passte. Möglich wäre es allerdings auch, dass die Quelle des Livius fälschlich die andern niederen Magistrate schon vorausgesetzt hätte.³⁾ Im ganzen wird man einer so ins einzelne gehenden Nachricht sehr skeptisch gegenüberstehen müssen.

Liv. VI 42, 12. ut ludi maximi fierent et unus dies ad triduum adiceretur, recusantibus id munus aedilibus plebis, conclamatum a patriciis est iuvenibus, se id honoris deum immortalium causa libenter facturos, ut aediles fierent.

367.

Dass die Weigerung der plebejischen Ädilen des Jahres 367, die Spiele auszurichten, die Ursache gewesen sei für die Einsetzung der kurulischen Ädilität, scheint durchaus unglaublich.⁴⁾

¹⁾ Liv. IV. 30, 4.

²⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. II S. 477, Anm. 3.

³⁾ Vergl. die Anm. Weissenborns zu Liv. IV 46, 9.

⁴⁾ Weissenborn, Anm. zu Liv. VI 42, 12. Mommsen, Röm. Staatsr. II S. 520, Anm. 1.

365.

Cn. Quinctius Capitolinus P. Cornelius Scipio aediles curules.

Liv. VII 1, 1. Annus hic erat insignis novi hominis consulatione, insignis novis duobus magistratibus praetura et curuli aedilitate. patres praeturam Sp. Furio Marci filio Camillo, aedilitatem Cn. Quinctio Capitolino et P. Cornelio Scipioni, suarum gentium viris, gratia campestri ceperunt.

Der hier erwähnte homo novus, unter dessen Konsulat es zuerst kurulische Ädilen gab, ist L. Sextius, Konsul mit L. Aemilius Mamercus im Jahre 366.

365.

Liv. VII 1, 7. Inde L. Genucio et Q. Servilio consulibus pestilentia ingens orta. Censorem, aedilem curulem, tres tribunos plebis mortuos ferunt.

Über die Persönlichkeit des Ädilen lässt sich nichts ermitteln.

364.

M. Popillius Laenas aed. cur.

Der Name dieses Ädilen ist einzig in einer arg verstümmelten Stelle des Festus erhalten, zu der verschiedene Ergänzungen versucht worden sind.¹⁾ Da jedoch dabei die Datierung wenig oder gar nicht berührt wird, genügt es vielleicht, die letzte Konjekture Mommsens²⁾ hier anzuführen: (saltatores, qui n)unc ludi scaenicos (ludos saltibus) primum fecisse C. filium M. Popillum M. (f. curules a)ediles memoriae (prodiderunt) historici. Szenische Spiele im weitesten Sinne wurden nach Livius³⁾ zuerst im Jahre 364 in Rom aufgeführt, und da nun alle, die sich um die Wiederherstellung des Textes bei Festus bemüht haben, darin übereinstimmen, dass die kurulischen Ädilen die Ausrichter jener Spiele gewesen seien⁴⁾, so folgt daraus, da der Name Popillius plebejisch ist, dass bereits mit dem Jahre 364 die abwechselnde Verwaltung der kurulischen Ädilität durch Patrizier und Plebejer ihren Anfang genommen

¹⁾ Festus, Ausgabe von C. O. Mueller, S. 326. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850. S. 158, und Röm. Staatsr. II 482, Anm. 2. Reitzenstein, Verrianeische Forschungen S. 100 f.

²⁾ Röm. Staatsr. II 482, Anm. 2.

³⁾ VII, 2.

⁴⁾ Es ist auch an sich sehr wahrscheinlich, dass die neu eingeführten Spiele der erst kurz vorher eingerichteten kurulischen Ädilität überwiesen worden seien.

haben muss.¹⁾ M. Popillius ist jedenfalls identisch mit M. Popilius Laenas²⁾, Konsul in den Jahren 359, 356, 350 und 348. Für die Ergänzung des zweiten Namens bietet der allein erhaltene Vorname einen zu geringen Anhalt, als dass man sich auf Vermutungen einlassen kann.³⁾

M. Popilius Laenas aed. pl.

Liv. VII 16, 9. Eodem anno (357)⁴⁾ C. Licinius Stolo a 357.
M. Popilio Laenate sua lege decem milibus aeris est damnatus, quod mille iugerum agri cum filio possideret, emancipandoque filium fraudem legi fecisset.⁵⁾

Das Recht, Multstrafen zu verhängen, stand nur den Beamten zu⁶⁾, von denen in solcher Sache der Prätor oder die Ädilen dieses Jahres in Betracht kommen können. Da aber Popilius Plebejer ist und der erste plebejische Prätor nach dem Zeugnisse des Livius⁷⁾ erst zwanzig Jahre später gewählt wurde, kann er die Multierung nur als Ädil vorgenommen haben und zwar als plebejischer, weil die kurulische Ädilität damals von Patriziern besetzt gewesen sein muss. Dass eine derartige Judikation auch tatsächlich von Ädilen ausgeübt wurde, beweist Livius X 13, 14.

Liv. VII 28, 9. Iudicia eo anno (344)⁸⁾ populi tristia in 344.
faeneratores facta, quibus ab aedilibus dicta dies esset, traduntur.

Die Nachricht mit Bestimmtheit auf die kurulischen Ädilen zu beziehen, wage ich nicht, wenngleich nur von ihnen Klagen gegen Wucherer überliefert sind⁹⁾, denn abgesehen von den

¹⁾ Liv. VII 1, 6.

²⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. II S. 482, Anm.

³⁾ Willems, I S. 90 b. Anm. 7 meint, der Kollege des Popillius sei vielleicht C. Plautius, Konsul im Jahre 358, gewesen. Ebensogut kann man auch an C. Licinius oder C. Poetelius denken, die 361 bzw. 360 Konsuln waren.

⁴⁾ Vergl. Liv. VII 16, 1 und 17, 1.

⁵⁾ Was an dem Ganzen wirklich historisch sein mag, wird sich schwerlich feststellen lassen; das Gesetz jedenfalls, demzufolge die Bestrafung eintrat, ist viel späteren Datums. (Niese, Hermes 23, 410 f.)

⁶⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. I S. 158.

⁷⁾ Liv. VIII 15, 9.

⁸⁾ Vergl. Liv. VII 28, 6 und 10.

⁹⁾ Vergl. Liv. X 23, 11. XXXV 41, 9. Plin. n. h. 33, 19.

Spielen und Ediktionen scheinen kurulische und plebejische Ädilen gleiche Kompetenz gehabt zu haben.¹⁾

bald
nach 342.

M. Valerius Corvinus aed. cur. (?)

Plin. n. h. 7, 157. M. Valerius Corvinus centum annos implevit, cuius inter primum et sextum consulatum XLVI anni fuere. idem sella curuli semel ac viciens sedit, quotiens nemo alius.

Das Recht, auf dem kurulischen Sessel zu sitzen, hatten die Konsuln, Prätores, sowie alle, die ein konsularisches oder prätorisches Kommando führten, d. h. auch Prokonsuln und Proprätoren, ferner der Diktator, der Reiterführer, die kurulischen Ädilen, die Zensoren und der Zwischenkönig.²⁾ Valerius hat nun das Konsulat sechsmal bekleidet, und ausserdem ist überliefert, dass er dreimal das Amt eines Interrex versah³⁾ und zweimal Diktator war⁴⁾, sodass uns nur die elfmalige Verwaltung kurulischer Ämter bekannt ist. Wenn man sodann auch annehmen will, dass er öfter Interrex gewesen sei als Livius erwähnt, und dass er Zensor und wiederholt Prätor gewesen sein mag, wird man doch, um die noch übrigbleibenden zehn Fälle bestimmten Ämtern zuzuweisen, auch die kurulische Ädilität mit heranziehen müssen. Denn dass Valerius etwa auch proprätorische oder prokonsularische Gewalt besessen habe, kann für ausgeschlossen gelten, da eine Verlängerung des Oberbefehls erst im grossen Samniterkriege zum erstenmal eintrat⁵⁾ und auch als etwas ganz Aussergewöhnliches für diese Zeit keinesfalls von Livius unerwähnt geblieben wäre. Vielleicht hat er die Ädilität sogar wiederholt übernommen, wie dies von Ap. Claudius Caecus bezeugt ist, der fast derselben Zeit angehört. Bezüglich ihrer zeitlichen Ansetzung ist zu berücksichtigen, dass Valerius das erste Konsulat infolge besonderer Tapferkeit unmittelbar nach seinem Militärtribunat schon mit 23 Jahren erhielt⁶⁾ und an dieses in Zwischenräumen von nur einem oder zwei Jahren das zweite und dritte anreichte. Daher hat er die Ädilität sicherlich erst nach seinem dritten Konsulate (343) verwaltet.

¹⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. II S. 515.

²⁾ Ebenda I S. 401.

³⁾ Liv. VIII 3, 5. 17, 5. IX 7, 15.

⁴⁾ Liv. VII 39, 17. X 3.

⁵⁾ Liv. VIII 23, 12.

⁶⁾ Liv. VII 26, 2 und 12.

Q. Fabius Maximus Rullianus aed. cur.

331.

Liv. VIII. 18, 1. Foedus insequens annus seu intemperie caeli seu humana fraude fuit, M. Claudio Marcello C. Valerio consulibus (331). cum primores civitatis similibus morbis eodemque ferme omnes eventu morerentur, ancilla quaedam ad Q. Fabium Maximum aedilem curulem indicaturam se causam publicae pestis professsa est.

Fabius erhielt die Ädilität noch einmal im Jahre 299 und war fünfmal Konsul (322, 310, 308, 297, 295).

C. Valerius aed. cur.

329.

Val. Max. 8, 1 abs. 7. Q. Flavius a C. Valerio aedile apud populum reus actus, cum XIV tribuum suffragiis damnatus esset, proclamavit se innocentem opprimi. cui aequae clara voce respondit, . . . qua violentia dicti reliquas tribus adversario donavit.

Mit dieser zeitlos überlieferten Episode ist sicher folgende Stelle bei Livius¹⁾ in Verbindung zu bringen: „populo visceratio data a M. Flavio in funere matris. erant qui per speciem honorandae parentis meritam mercedem populo solutam interpretarentur, quod eum die dicta ab aedilibus crimine stupratae matris familiae absolvisset.“ Der abweichende Vorname des Flavius kann bei der Übereinstimmung der beiden Berichte in den weit wesentlicheren Punkten kaum in Betracht kommen. Da nun die visceratio des Flavius von Livius unter dem Jahre 328 erwähnt wird, Valerius aber als Patrizier nur in einem ungeraden Jahre Ädil gewesen sein kann, muss der Prozess mindestens schon 329 stattgefunden haben. Andererseits zeigt aber der Umstand, dass zum Teil die Meinung herrschte, die Ehrung der Mutter sei dem Flavius nur ein Vorwand gewesen, dem Volke seine Dankbarkeit für die Freisprechung zu bezeigen, dass diese nicht lange vorher erfolgt sein kann. Daher ist es ziemlich sicher, dass Valerius im Jahre 329 Ädil gewesen sei. Bekannt ist aus jener Zeit C. Valerius Potitus, Konsul 331. Ob er mit dem kurulischen Ädilen identisch ist, scheint indes sehr fraglich.

Ap. Claudius Caecus aed. cur.

kurz
vor 312.

CJL. I² p. 192. Appius Claudius C. f. Caecus censor cos bis dict interrex III aed. cur. II pr. II q. tr. mil. III. Vergl. CJL. I p. 287, XI 1827; Ovid, fasti VI 663.

¹⁾ VIII 22, 2.

Von den im Elogium erwähnten Ämtern des Appius lassen sich nur die Zensur, die beiden Konsulate und eine Prätur bestimmten Jahren zuweisen. Die Zensur erhielt er vor den andern höheren Ämtern im Jahre 312, und er behielt seine Befugnisse bis zur Bewerbung um das Konsulat, das er 307 innehatte. Zum zweitenmal war er Konsul 296, und eine seiner Präturen, wahrscheinlich die zweite, fällt in das folgende Jahr.¹⁾ Appius wird daher die Ädilität vor seiner Zensur verwaltet haben, zumal es wenig glaublich erscheinen muss, dass er etwa schon als Quästorier dieses wichtige Amt erlangt habe, um das sich in der Regel nur Konsulare bewarben. Eine Bestätigung dieser Annahme kann man vielleicht in folgenden Versen Ovids sehen:

adde quod aedilis, pompam qui funeris irent,
artifices solos iusserat esse decem.

Diese Anordnung ist nur verständlich, wenn Appius sie vor seiner Zensur getroffen hat, denn sie reiht sich viel zu passend seiner ganzen zensorischen Tätigkeit ein²⁾, als dass er sie in der Zensur hätte unterlassen können und erst als Ädil sie nachgeholt hätte. Sehr wohl aber lässt es sich verstehen, dass er in der Ädilität, wo ihm die Sorge für innere Angelegenheiten nur in beschränktem Masse zustand, den Entschluss gefasst habe, seine friedlichen Bestrebungen im Interesse Roms in der Zensur weiter zu verfolgen, die ihm in dieser Beziehung das weiteste Arbeitsfeld bot. Seine zweite Ädilität wird man, wenn nicht auch schon vor die Zensur, so jedenfalls in das Jahr 305 zu setzen haben, da er sich schwerlich nochmals zu ihrer Verwaltung verstanden haben dürfte, nachdem er für 304 seinem ehemaligen Schreiber Cn. Flavius, dem Sohne eines Freigelassenen, zu demselben Amte verholfen hatte.³⁾

L. Postumius Megellus aed. cur.

307.

Liv. X 33, 8. quarum rerum fama perlata Romam coegit L. Postumium consulem vixdum validum proficisci ex urbe. prius tamen quam exiret ipse aedem Victoriae, quam aedilis curulis ex multaticia pecunia faciendam curaverat, dedicavit.

¹⁾ Liv. X 22, 9.

²⁾ Man vergleiche sein Vorgehen gegen die Stadtmusikanten, das diese zu einem Streik veranlasste (Liv. IX 30).

³⁾ Vergl. die Ädilen des Jahres 304.

Postumius weihte den Tempel in seinem zweiten Konsulate im Jahre 294. Obwohl nun für diese Zeit eine bestimmte Ämterfolge sich noch nicht nachweisen lässt, glaube ich doch, dass Postumius schon vor seinem ersten Konsulat (305) Ädil gewesen sein wird, da in der Folgezeit die Ädilität regelmässig vor dem Konsulat übernommen wurde und auch aus den vorhergehenden Jahren sich nur ein Fall nachweisen lässt¹⁾, wo sie dem Konsulate erst folgte. Allerdings liegt dann zwischen dem Baubeginn und der Dedikation des Tempels eine so lange Zeit, wie wir sie nur noch einmal finden beim Bau des Tempels der Göttermutter²⁾, während im allgemeinen nur zwei bis vier Jahre zu einem derartigen Unternehmen gebraucht wurden. Eine Erklärung hierfür gäbe die Annahme, dass Postumius ganz kurz vor seinem ersten Konsulate Ädil war und der Bau bis dahin noch nicht fertig oder vielleicht noch gar nicht angefangen gewesen wäre. Denn jeder Stifter eines Tempels suchte nach Möglichkeit diesen auch selbst zu weihen³⁾, und da die Dedikation nur von höheren Beamten oder eigens dazu gewählten Duovirn vorgenommen werden konnte, so verschob Postumius jedenfalls die Weihe bis zu seinem nächsten Staatsamte. Als Patrizier könnte er alsdann die kurulische Ädilität nur im Jahre 307 bekleidet haben.

Cn. Flavius Q. Anicius Praenestinus aed. cur.

304.

Plin. n. h. 33, 17. Frequentior autem usus anulorum non ante Cn. Flavium Anni filiumprehenditur. hic tantam gratiam plebei adeptus est, ut aedilis curulis crearetur cum Q. Anicio Praenestino praeteritis C. Poetelio et Domitio, quorum patres consules fuerant. hoc actum P. Sempronio L. Sulpicio cos (304). Vergl. Liv. IX 46; Gellius VII 9; Val. Max. 2, 5, 7. Cic. ad Att. VI 1, 8; Diod. XX 36, 6.

Die Ädilität des Anicius wird nur von Plinius erwähnt, und die Nachricht erscheint historisch nicht unanfechtbar.⁴⁾

L. Cornelius Scipio Barbatus aed. cur.

kurz
vor 300.

CJL. I 30 = VI 1285. Cornelius Lucius Scipio Barbatus, gnaivod patre prognatus, fortis vir sapiensque, quouis forma virtutei parisuma fuit; consol censor aidilis quei fuit apud vos.

¹⁾ Vergl. den Ädilen M. Valerius Corvinus S. 10.

²⁾ Liv. XXXVI 36, 4.

³⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. II S. 621.

⁴⁾ Vergl. Klebs bei Pauly-Wissowa I S. 2196.

Da die Inschrift metrisch abgefasst ist, kann man aus der Reihenfolge der Ämter auf dieser Grabschrift keinen Schluss ziehen auf die Reihenfolge der Bekleidung. Wahrscheinlich wird sich Scipio um die Ädilität als das geringste der Ämter zuerst beworben haben. Als Patrizier kann er natürlich nur kurulischer Ädil gewesen sein, und zwar in einem ungeraden Jahre vor 300, weil sein Konsulat 298 fällt und die kurulischen Ädilen des Jahres 299 aus Livius bekannt sind.

299.

Q. Fabius Maximus L. Papirus Cursor aed. cur.

Liv. X 9, 10. in eum annum cum Q. Fabium consulem non petentem omnes dicerent centuriae, ipsum auctorem fuisse Macer Licinius ac Tubero tradunt differendi sibi consulatus in bellicosiorum annum: eo anno maiori se usui rei publicae fore urbano gesto magistratu. ita aedilem curulem cum L. Papirio Cursore factum. id ne pro certo ponerem, vetustior annalium auctor Piso effecit, qui eo anno aediles curules fuisse tradit Cn. Domitium Cn. f. Calvinum et Sp. Carvilius Q. f. Maximus. Vergl. Liv. X 11.

Livius knüpft diese Bemerkungen an die Namen der Konsuln M. Fulvius Paetus und T. Manlius Torquatus an. Die von ihm erwähnten Ädilen sollen also dem Jahre 299 angehören. Es sind uns zwar aus so früher Zeit nur wenige chronologisch wirklich einwandfreie Nachrichten über die abwechselnde Bekleidung der kurulischen Ädilität durch Patrizier und Plebejer erhalten, doch genügen sie, um diesen Wechsel als unbestreitbare Tatsache erkennen zu lassen. Eine Abweichung wäre sicher nicht ohne grosse Erbitterung innerhalb der Bürgerschaft möglich gewesen, aber davon weiss keine der Quellen etwas. Ich glaube daher der Version des Macer und Tubero den Vorzug geben zu müssen, so bedenklich die späte, nochmalige Übernahme der Ädilität durch Fabius erscheinen mag.¹⁾ Gegen die Angabe des Piso spricht überdies folgendes. Domitius fiel bei der Wahl zum kurulischen Ädilen für 304 durch und wird sich kaum nach mehrjähriger Zwischenzeit von neuem beworben haben²⁾, zumal die Ädilität doch nicht Vorbedingung der höheren Ämter war.

¹⁾ Zum erstenmal war er Ädil im Jahre 331. Vergl. Mommsen, Röm. Forsch. I 101.

²⁾ Münzer bei Pauly-Wissowa, V S. 1424.

Aus diesem Grunde gewinnt auch die sonst sehr naheliegende Meinung, Carvilius und Domitius hätten 299 die plebejische Ädilität bekleidet oder seien wirklich kurulische Ädilen gewesen und nur versehentlich in ein ungerades Jahr gesetzt worden¹⁾, nicht gerade allzu grosse Wahrscheinlichkeit.

L. Papirius Cursor war Konsul im Jahre 293, Prätor 292.²⁾

Liv. X 13, 14. *Eo anno plerisque dies dicta ab aedilibus, quia plus quam quod lege finitum erat agri possiderent.* 298.

Der unmittelbar nachher von Livius erwähnte Amtsantritt der Konsuln Q. Fabius Maximus und P. Decius Mus (297), deren Wahl schon vorher berichtet ist, weist die Nachricht mit Bestimmtheit dem Jahre zu, in welchem die genannten Konsuln gewählt wurden.³⁾ Ob sie auf die kurulischen oder plebejischen Ädilen zu beziehen sei, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls sind von beiden Teilen derartige Anklagen überliefert.⁴⁾

Cn. und Q. Ogulnius aed. cur. 296.

L. Aelius Paetus C. Fulvius Curvus aed pl.

Liv. X 23, 11. *Eodem anno (296)⁵⁾ Ogulnii aediles curules aliquod faeneratoribus diem dixerunt; et ab aedilibus plebeis L. Aelio Paeto et C. Fulvio Curvo ex multatitia item pecunia ludi facti.*

Cn. und Q. Ogulnius sind die bekannten Volkstribunen des Jahres 300⁶⁾, die Urheber der lex Ogulnia, durch die der letzte Gegensatz zwischen Patriziern und Plebejern beseitigt wurde.

¹⁾ Willems, I S. 94, Anm. 4.

²⁾ Liv. X 47, 5.

³⁾ In ähnlicher Weise fügt Livius seine Notizen über die Ädilen fast regelmässig der Darstellung der einzelnen Jahre am Schlusse an, und es lässt sich, da er die Wahlergebnisse für das folgende Jahr und den Amtsantritt der neuen Konsuln immer sorgfältig verzeichnet, also ganz streng annalistisch vorgeht, in jedem Falle leicht feststellen, welchem Jahre die Ädilen angehören. Ich begnüge mich daher, wenn nicht ein besonderer Anlass vorliegt, eine Begründung für meine zeitliche Ansetzung vorzubringen, in den weiteren Ausführungen mit der Wiedergabe der Belegstellen.

⁴⁾ Über die Glaubwürdigkeit des Livius an dieser Stelle vergl. S. 9, Anm. 5.

⁵⁾ Vergl. Liv. X 22, 9. 24, 10.

⁶⁾ Liv. X 6, 3.

295. Q. Fabius Maximus Gurgēs aed. cur.

Liv. X 31, 9. Eo anno (295)¹⁾ Q. Fabius Gurgēs, consulis filius, aliquot matronas ad populum stupri damnatas pecunia multavit.

Die Übereinstimmung dieser Nachricht im Wortlaut mit vielen anderen von Livius überlieferten ädilicischen Klagen lässt keinen Zweifel zu, dass Fabius nur als kurulischer Ädil jene Prozesse angestrengt haben kann. Überdies ist als Prätor des Jahres 295 Ap. Claudius bekannt²⁾, und da das Multierungsrecht nur den Oberbeamten sowie den Ädilen und Volkstribunen zustand³⁾, gab es für den patrizischen Fabius kein anderes Amt, das er hätte verwalten können, als die kurulische Ädilität. Konsul 292, 276, 265.

213. Liv. X 47, 3. Eodem anno⁴⁾ coronati primum ob res bello bene gestas ludos Romanos spectarunt, eodem anno ab aedilibus curulibus, qui eos ludos fecerunt, damnatis aliquot pecuariis via a Martis silice ad Bovillas perstrata est.

kurz
vor 266.

Q. Fabius aed. cur.

Val. Max. VI 6, 5. legatos ab urbe Apollonia Romam missos Q. Fabius, Cn. Apronius aedilicii orta contentione pulsaverunt. quod ubi comperit, continuo eos per fetiales legatis dedit.

Von Fabius allein erzählen diese Episode Cassius Dio⁵⁾ und Zonaras.⁶⁾ Letzterer erwähnt sie im Anschluss an den Bericht über die Eroberung von Kalabrien und Brundisium, die nach den Triumphalfesten im Anfang des Jahres 266 vollendet war, und kommt dann sofort auf die Konsuln L. Mamilius Vitulus und Q. Fabius Maximus zu sprechen. Die Gesandtschaft aus Apollonia muss daher 266 oder 267 in Rom gewesen sein, und Fabius kann nur in einem ungeraden Jahre vor 266 die kurulische Ädilität verwaltet haben. Er ist sonst völlig unbekannt.

¹⁾ Vergl. Liv. X 24, 1. 32, 2.

²⁾ Liv. X 22, 9.

³⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. I S. 158.

⁴⁾ Vergl. Liv. X 47, 5.

⁵⁾ Fragment 42.

⁶⁾ VIII 7, 3.

Cn. Apronius aed.

kurz
vor 266.

Val. Max. VI 6, 5. Liv. 15. Vergl. Q. Fabius.

Da Apronius ebenso wie Fabius im Jahre 266 als Ädilicier bezeichnet wird, muss er in einem der vorangegangenen Ädil gewesen sein. Die Art seiner Ädilität ist ungewiss, denn als Plebejer konnte er beide übernehmen.

L. Cornelius Scipio aed. cur.

kurz
vor 260.

CJL. I 31 = VI 1286. L. Cornelio L. f. Scipio aedilis cosol censor. Vergl. CJL. I 32 = VI 12.

Sicherlich hat Scipio die auf seinen Grabschriften genannten Ämter in der natürlichen Reihenfolge erhalten, wie sie die kurze ältere Inschrift bietet. Die abweichende Aufzählung in der zweiten (consol, censor, aedilis) hat keine Bedeutung, weil sie metrisch abgefasst und die Anordnung der Ämter jedenfalls durch das Metrum bedingt ist.¹⁾ Scipios Ädilität, die bei ihm natürlich nur die kurulische sein kann, fällt also in eines der ungeraden Jahre vor seinem Konsulat (259).

P. Claudius Pulcher, C. Furius Pacilus aed. cur.

kurz
vor 252.

Die Namen oder besser die Reste der Namen dieser beiden Ädilen haben sich in einer der ältesten Inschriften auf einem Meilensteine der via Appia gefunden.²⁾ Der Stein lässt nur etwa folgendes erkennen: P. Claudio Ap. f — Fourio — — aediles. Wenn man den Titel auf bekannte Persönlichkeiten zurückführen will, so kann, wie Mommsen zuerst bemerkt hat³⁾, von Claudiern nur P. Claudius Ap. f. Pulcher, Konsul im Jahre 249, in Betracht kommen, da der zweite P. Claudius Ap. f. in seiner Ädilität einen Ser. Sulpicius Galba zum Kollegen hatte.⁴⁾ Auch muss nach Mommsen die Inschrift beträchtlich älter sein als der Senatsbeschluss über die Bakchanalien. Dazu kommt, dass auch der zweite Name mit einem Zeitgenossen des Claudius in Verbindung gebracht werden kann, nämlich mit C. Furius C. f. Pacilus, Konsul 251. Möglicherweise haben wir in ihnen die Urheber der Inschrift zu sehen. Sie müssen als Patrizier kurulische Ädilen gewesen sein, und zwar spätestens 253.

¹⁾ Vergl. L. Scipio Barbatus S. 13.

²⁾ CJL. X 2857 und p. 1019. Ephem. epigr. VIII 1899 p. 165.

³⁾ CJL. X p. 1019.

⁴⁾ Liv. XXXVIII 35, 5.

246.

C. Fundanius Fundulus, Ti. Sempronius Gracchus
aed. pl.

Gellius. X 6, 3. Ob haec mulieris verba tam improba
ac tam incivilia C. Fundanius et Tiberius Sempronius, aediles
plebei, multam dixerunt ei aeris gravis viginti quinque milia.
Id factum esse dicit Capito Ateius bello Poenico primo
Fabio Licino Otacilio Crasso consulibus (246). Vergl. Liv. XXIV
16, 19 und Perioche 19. Val. Max. VIII, 1 dam. 4.

Fundanius war Konsul im Jahre 243, Sempronius Gracchus 238.

240.

L. und M. Publicius Malleolus aed. pl.

Ovid, fast. V 285. vindice servabat nullo sua publica vulgus,
iamque in privato pascere inertis erat.

Plebis ad aediles perducta licentia talis

Publicios. animus defuit ante viris.

Vergl. Festus p. 238 (M); Varro, de l. L. V 158; Tac. ann.
II 49.

Da bereits von den plebejischen Ädilen des Jahres 296¹⁾
eine Mult über Viehhalter verhängt worden ist, die beiden
Publicier aber nach Ovid die ersten gewesen sein sollen, die
solches taten, müsste man eigentlich annehmen, dass ihre Ädilität
noch vor 296 falle. Dass dies nicht der Fall sein kann, und
dass es sich hier nur um eine Übertreibung handelt, die man
dem Dichter zugute halten muß, zeigt seine weitere Nachricht,
dass von diesen Ädilen der Floratempel erbaut²⁾ und zuerst
Spiele zu Ehren der Flora gegeben worden seien. Denn der
Beginn der Floraspiele wird von Plinius³⁾ in das Jahr DXVI der
Stadt, von Velleius⁴⁾ aber in das vierte Jahr nach dem Konsulate
des Torquatus und Sempronius, d. h. in das Jahr 240 gesetzt,
und sicher ist die auf den Konsularfasten beruhende Angabe des
Velleius vorzuziehen.⁵⁾ Daher muss 240 das Jahr der Ädilität
der beiden Brüder sein. Dass sie plebejische Ädilen gewesen
seien, wird durch Festus in Zweifel gezogen, der sie kurulisch
nennt. Obgleich aber im Jahre 240 die kurulische Ädilität von

¹⁾ Liv. X 23.

²⁾ fast. V 291 f. Vergl. auch Tac. ann. II 49.

³⁾ n. h. 18, 286.

⁴⁾ I 14, 7.

⁵⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 521.

Plebejern besetzt gewesen sein muss und von dieser Seite nichts im Wege stehen würde, sie für kurulisch in Anspruch zu nehmen, glaube ich doch, sie den plebejischen Ädilen zurechnen zu müssen, da ausser Ovid auch der grösste Altertumsforscher der Römer, Varro, sie als solche bezeichnet und die widersprechende Stelle bei Festus nicht ganz einwandfrei überliefert ist. Der eine der beiden Brüder, Marcus, gelangte später (232) zum Konsulat.

Q. Fabius Maximus aed. cur.

kurz
vor 234.

CJL. I p. 288 = I² p. 193 = XI 1828. (Q. Fabius.) Q. f. Maximus dictator bis cos V censor interex II aed. cur q II tr mil II pontifex augur primo consulatu Ligures subegit

Fabius hat, ohne je die Prätur bekleidet zu haben, sein erstes Konsulat im Jahre 233 verwaltet, muss also, da die Ädilität zweifellos dem Konsulat voranging¹⁾, als Patrizier im Jahre 235 oder in einem der vorhergehenden ungeraden Jahre kurulischer Ädil gewesen sein.

M. Claudius Marcellus aed. cur.

kurz
vor 225.

Val. Max. VI 1, 7. M. Claudius Marcellus aedilis curulis C. Scantinio Capitolino tribuno pl. diem ad populum dixit, quod filium suum de stupro appellasset, Vergl. Plut. Marc. 2.

Die erhaltenen Teile des Livius geben uns einen ganz deutlichen Beweis dafür, dass während des hannibalischen Krieges die Kontinuation der kurulischen Ämter bereits untersagt gewesen sein muss, und man darf wohl annehmen, dass diese Bestimmung auch schon kurz vor dem Kriege in Kraft gewesen sein wird.²⁾ Da nun die Ädilität immer vor dem Konsulat übernommen wurde und die Prätur, wenn sie verwaltet wurde, schon seit Beginn des zweiten punischen Krieges stets zwischen Konsulat und Ädilität erscheint³⁾, so hat sicher auch Marcellus seine kurulischen Ämter in dieser Reihenfolge verwaltet. Von seinem ersten Konsulat (222) zurückrechnend erhält man bei einem Mindestintervall von einem Jahre zwischen den einzelnen Ämtern als spätesten Termin für die Prätur das Jahr 224⁴⁾, für die Ädilität das Jahr 226. Aber selbst wenn man die Notwendigkeit des

¹⁾ Vergl. L. Postumius Megellus, Ädil im Jahre 307.

²⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. I 524.

³⁾ Die einzige Ausnahme bildet Ti. Sempronius Asellus, Prätor 206, plebejischer Ädil 205.

⁴⁾ Zum zweitenmal war er Prätor im Jahre 216 (Liv. XXII 35, 6).

Intervalls leugnen wollte, könnte man dennoch mit der Ansetzung nicht weiter herabgehen, weil Marcellus als Plebejer nur in einem geraden Jahre kurulischer Ädil gewesen sein kann und das Jahr 224 für ausgeschlossen gelten muss, da er alsdann in drei aufeinanderfolgenden Jahren kurulische Ämter innegehabt hätte, was auch für diese Zeit etwas ganz Aussergewöhnliches gewesen wäre.¹⁾

kurz
vor 225.

C. Scantinius Capitolinus aed. pl.

Val. Max. VI 1, 7. Plut. Marc. 2. Vergl. M. Marcellus.

Valerius Maximus sagt zwar, Scantinius sei als Volkstribun von dem kurulischen Ädilen M. Marcellus angeklagt worden, doch gebe ich ohne Bedenken der Angabe des Plutarch den Vorzug, der ihn als Kollegen des Marcellus bezeichnet. Jedenfalls spricht die ganze Fassung beider Berichte dafür, dass die Klage nur gegen einen plebejischen Ädil gerichtet gewesen sein kann. Um sich der Verurteilung zu entziehen, berief sich Scantinius zunächst auf seine Unverletzlichkeit.²⁾ Als er jedoch damit nichts erreichte, wandte er sich an das Kollegium der Tribunen, nicht an seine Kollegen, wie es im Berichte hätte heissen müssen, wenn er Volkstribun gewesen wäre, aber, so sagt Valerius im Widerspruch mit seiner eigenen Angabe, „das ganze Kollegium“ weigerte sich, für ihn einzutreten. Valerius hat also die allbekannte Unverletzlichkeit der Volkstribunen mit der weniger hervortretenden der plebejischen Ädilen verwechselt, die mehr und mehr im Schwinden begriffen war, seitdem die plebejische Ädilität in Anlehnung an die kurulische sich allmählich aus einem Magistrate der Plebs zu einem öffentlichen Amte entwickelt hatte.³⁾ Ein Volkstribun durfte während seiner Amtsführung überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen werden.⁴⁾ Die Zeit der Ädilität des Scantinius ist durch die des Marcellus bestimmt.

kurz
vor 220

C. Terentius Varro aed. pl.

¹⁾ Die dreimalige aufeinanderfolgende Bekleidung kurulischer Ämter durch Q. Fabius Maximus, den Konsul des Jahres 213, ist bei der damaligen Zeitlage und der einflussreichen Stellung der Fabier sehr leicht erklärlich.

²⁾ Über die Unverletzlichkeit der plebejischen Ädilen vergl. Liv. III 55. Festus p. 318.

³⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 472, Anm. 2.

⁴⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. I 706.

C. Terentius Varro aed. cur.

kurz
vor 219.

Liv. XXII 25, 18. unus inventus est suasor legis C. Terentius Varro, qui priore anno (218) praetor fuerat, 26, 3 deinde ad honores pervenit, quaesturaque et duabus aedilitatibus, plebeia et curuli, postremo et praetura perfunctus iam ad consulatus spem cum adtolleret animos haud parum Vergl. Val. Max. I 1, 16.

Varro muss die kurulische Ädilität spätestens im Jahre 220 erhalten haben, da er 218 Prätor war¹⁾ und als Plebejer nur in einem geraden Jahre kurulischer Ädil gewesen sein kann, und die plebejische kurz vor dieser. Der Fall, dass beide Ädilitäten übernommen wurden, kommt im ganzen noch zweimal vor, und zwar bei zwei jüngeren Zeitgenossen des Varro, die beide im Jahre 209 plebejische und im folgenden kurulische Ädilen waren.²⁾ Daher hat vielleicht auch Varro beide Ädilitäten in aufeinanderfolgenden Jahren bekleidet. Konsul 216.

Ap. Claudius Pulcher aed. cur.

217.

Liv. XXII 53, 1. ceterum cum ibi (in Canusium nach der Niederlage der Römer bei Cannae) tribuni militum quattuor essent, Fabius Maximus L. Publicius Bibulus et P. Cornelius Scipio et Ap. Claudius Pulcher, qui proxime aedilis fuerat, omnium consensu ad P. Scipionem admodum adulescentem et ad Ap. Claudium summa imperii delata est.

Claudius kann als Patrizier nur kurulischer Ädil gewesen sein, und zwar in einem ungeraden Jahre. Da nun Livius an der zitierten Stelle Ereignisse aus dem Jahre 216 erzählt, so muss sich die Zeitbestimmung „proxime“ auf das unmittelbar vorangegangene Jahr 217 und nicht etwa auf das drittvorhergehende beziehen. Dass Livius nicht sagt „priore anno“, was jeden Zweifel ausschliessen würde, hat seinen Grund darin, dass er in demselben Satze diesen Ausdruck schon einmal gebraucht hat. Ap. Claudius war 215 Prätor³⁾ und 212 Konsul.

¹⁾ Der Gesetzesantrag, den Varro als Prätorier befürwortete, sollte die Gewalt des Diktators Q. Fabius Maximus Cunctator einschränken und gehört infolgedessen in das Jahr 217.

²⁾ Vergl. die Ädilen dieser Jahre weiter unten.

³⁾ Liv. XXIII 24, 4. 30, 18.

216.

C. Laetorius, Ti. Sempronius Gracchus aed. cur.
M. Aurelius Cotta, M. Claudius Marcellus aed. pl.

Liv. XXIII 30, 16. aediles curules C. Laetorius et Ti. Sempronius Gracchus, consul designatus (für 215)¹⁾, qui in aedilitate magister equitum fuerat, ludos Romanos fecerunt, qui per triduum instaurati sunt. plebei ludi aedilium M. Aureli Cottae et M. Claudii Marcelli ter instaurati. Vergl. Liv. XXIII 24, 3.

C. Laetorius erhielt 210 die Prätur²⁾, Ti. Gracchus, ohne diese bekleidet zu haben, 215 das Konsulat.

215.

Q. Fabius Maximus aed. cur.

Liv. XXIV 9, 3. interim praerogativa suffragium init, creatique in ea consules (für 214) Q. Fabius Maximus quartum M. Marcellus tertium. et praetor unus reffectus Q. Fulvius Flaccus, novi alii creati, T. Otacilius Crassus iterum, Q. Fabius consulis filius, qui tum aedilis curulis erat, P. Cornelius Lentulus. Konsul 213.

Die Ädilen des Jahres 215 im allgemeinen erwähnt Livius XXIII 41, 7.

214.

P. Sempronius Tuditanus, Cn. Fulvius Centimalus aed. cur.

Liv. XXIV 43, 5. creati consules ambo absentes Q. Fabius Maximus, consulis filius, et Ti. Sempronius Gracchus iterum (für 213). praetores fiunt duo, qui tum aediles curules erant, P. Sempronius Tuditanus et Cn. Fulvius Centimalus et

Sempronius und Fulvius waren also beide im Jahre 213 Prätores und im vorhergehenden kurulische Ädilen. Auch das Konsulat haben sie erreicht, Fulvius 211, Sempronius 204.

213.

M. Cornelius Cethegus, P. Cornelius Scipio aed. cur.
L. Villius Tappulus, M. Fundanius Fundulus aed. pl.

Liv. XXV 2, 6. aedilis curulis fuit eo anno (213)³⁾ cum M. Cornelio Cethego P. Cornelius Scipio, cui post Africano fuit cognomen. 9. L. Villius Tappulus et M. Fundanius Fundulus aediles plebei aliquot matronas apud populum probri

¹⁾ Vergl. das Ende des Kapitels.

²⁾ Liv. XXVI 23, 1.

³⁾ Vergl. Liv. XXV 2, 3 ff. 3, 1.

accusaverunt. Vergl. Liv. XXV 1, 10 und über die Ädilität des Scipio auch CJL. I² p. 201 = IX 4854.

Gegen die livianische Überlieferung wendet sich aufs schärfste Nipperdey¹⁾ auf Grund einer Nachricht des Polybius²⁾, nach welcher P. Scipio durch sein Ansehen seinem älteren Bruder Lucius zur Wahl zum Ädilen verholffen habe und selbst mit ihm gewählt worden sei. Aber so gross auch sonst die Autorität des Polybius als Geschichtsschreiber sein mag und sein muss, hier ist sein Bericht ganz mit Recht schon wiederholt als minderwertig verworfen worden.³⁾ Auf etwas nur soll an dieser Stelle noch hingewiesen werden. Wenn der Einfluss des P. Scipio wirklich derartig war, dass er schon im Jahre 217, denn in dieses Jahr müsste die Ädilität der beiden Brüder nach der Version des Polybius fallen, seinem älteren Bruder ein Amt verschaffen konnte, das dieser ohne seine Beihilfe nicht erlangt hätte, dann versteht man nicht, wie Publius trotz des grossen Ansehens erst nach einer verhältnismässig sehr langen Zwischenzeit, in der weniger bekannte Römer bereits Prätur und Konsulat bekleidet hatten, erst 211 ein höheres Staatsamt erhalten haben soll. Ganz unwahrscheinlich ist es ferner, dass L. Scipio schon 217 Ädil gewesen sei und erst 24 Jahre später sich um weitere Ämter beworben habe.⁴⁾ Der Irrtum des Polybius ist auch sehr leicht erklärlich, denn schon frühzeitig wob sich um Scipio ein ganzer Sagenkranz, aus dem man nur schwer das wirklich Geschichtliche herauschälen kann. Scipios Kollege in der kuru-lischen Ädilität ist der spätere Konsul M. Cethegus vom Jahre 204. Von den plebejischen Ädilen ist L. Villius Tappulus 199 zur Prätur gelangt.⁵⁾

P. Licinius Crassus aed. cur.

212.

Liv. XXV 5, 3. tres ingenti certamine petierunt⁶⁾, Q. Fulvius Flaccus consul (212) et P. Licinius Crassus, qui

¹⁾ *leges annales*, S. 59, Anm. 14.

²⁾ X 4.

³⁾ Mommsen, *Röm. Forsch.* I S. 98, Anm. 67. Weissenborn, Anm. zu Livius XXV 2, 6. Münzer bei Pauly-Wissowa IV 1279.

⁴⁾ Vergl. weiter unten das Jahr 195.

⁵⁾ Liv. XXXI 49. XXXII 1.

⁶⁾ Es handelt sich um die Wahl zum pontifex maximus.

aedilitatem curulem petiturus erat. Liv. XXVII 6, 17. Et censores hic annus (210) habuit L. Veturium Philonem et P. Licinium Crassum, maximum pontificem. Crassus Licinius nec consul nec praetor ante fuerat quam censor est factus; ex aedilitate gradum ad censuram fecit.

Nach diesen beiden Berichten des Livius soll Crassus vor seiner Zensur und nach dem Konsulate des Flaccus, d. h. 211, kurulischer Ädil gewesen sein, was ohne Zweifel falsch ist, weil alle andern Angaben des Livius über kurulische Ädilen den gesetzmässigen Wechsel in der Besetzung der kurulischen Ädilität durch Patrizier und Plebejer dartun. Daher muss der Plebejer Crassus schon im Jahre 212, dessen Ädilen uns unbekannt sind, dieses Amt verwaltet haben.¹⁾ Der Widerspruch ist vielleicht dadurch in unsere Überlieferung hineingekommen, dass Livius oder schon sein Gewährsmann aus der ursprünglichen zweiten Nachricht die erste irrtümlich vervollständigten, indem sie annahmen, Crassus habe sofort nach der Ädilität die Zensur angetreten, während tatsächlich doch nur gesagt ist, dass er vor der Zensur noch nicht Prätor und Konsul, sondern nur Ädil gewesen sei. Die Prätur verwaltete Crassus erst 208²⁾, das Konsulat 205.

211. Liv. XXVI 10, 1. In hoc tumultu³⁾ Fulvius Flaccus porta Capena cum exercitu Romam ingressus media urbe per Carinas Esquilias contendit; inde egressus posuit castra. aediles plebis commeatum eo comportarunt.

vor 210. Memmius aed. pl.

Denare aus der letzten Zeit der römischen Republik, die jedenfalls von C. Memmius, dem Sohne des gleichnamigen Prätors vom Jahre 58 herrühren⁴⁾, weisen neben dem Namen ihres Urhebers und verschiedenen bildlichen Darstellungen auch die Beischrift auf: Memmius aed. Cerialia primus. Ganz offenbar kann sie sich nicht auf den Münzmeister selbst beziehen, da die Cerialien schon lange bestanden haben müssen, als er jene Münzen schlug, sondern er wollte dadurch nur in Erinnerung bringen,

¹⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Forsch. I S. 98. 101.

²⁾ Liv. XXVII 21, 5. 22, 3.

³⁾ Als Hannibal im Jahre 211 vor den Toren Roms stand.

⁴⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Münzw. S. 642. Babelon. Descr. des mon. d. l. rép. rom. II. 217.

dass einer seiner Vorfahren zuerst Spiele zu Ehren der Ceres gegeben habe. Wann diese eingeführt worden sind, lässt sich nicht genau bestimmen. Nur soviel ist gewiss, dass sie im Jahre 202 schon als regelmässige Spiele bestanden haben, denn folgende Notiz des Livius zu diesem Jahre¹⁾: „P. Aelius Tubero et L. Laetorius aediles plebis vitio creati magistratu se abdicaverunt, cum ludos fecissent Cerialia ludos dictator et magister equitum ex senatus consulto fecerunt.“ kann nur dahin verstanden werden, dass damals die Cerialien als Jahresspiele den plebejischen Ädilen oblagen und daher durch Senatsbeschluss einem Diktator übertragen werden mussten, als die plebejischen Ädilen vor der Spielzeit wegen eines Wahlfehlers zurücktraten.²⁾ Auf Grund der Worte „ex senatus consulto“ an eine ausserordentliche Feier zu denken³⁾, ist nicht gerechtfertigt, da immer, wenn eine ständige Amtshandlung einem anderen Magistrate übertragen wurde, ein besonderer Senatsbeschluss notwendig war, und weil Livius, wenn es sich um eine ausserordentliche Feier gehandelt hätte, die Veranlassung dazu angegeben hätte, wie er es doch sonst bei ungewöhnlichen Festaufführungen tut. Daher muss Memmius vor 202 Ädil gewesen sein. Über die Art seiner Ädilität kann man daraus einen Schluss ziehen, dass nach jener Darstellung bei Livius die Ausrichtung der Cerialien den plebejischen Ädilen zukam, und auch sonst wohl überliefert ist, dass plebejische Ädilen der Ceres Weihegeschenke brachten⁴⁾, nichts dergleichen sich aber bei kurulischen Ädilen nachweisen lässt. Da nun die Fasten der plebejischen Ädilen der Jahre 210—198 bei Livius vollständig vorliegen, hat man die Ädilität des Memmius sogar vor das Jahr 210 zu setzen. Viel weiter wird man freilich nicht zurückgehen dürfen, weil die Familie der Memmier erst nach dem zweiten punischen Kriege in die Geschichte eintritt und das erste bekannte Glied derselben der Prätor C. Memmius vom Jahre 172 ist.

¹⁾ Liv. XXX 39, 8.

²⁾ Mommsen, a. a. O. und Röm. Staatsr. I 607, Anm 1.

³⁾ Weissenborn, Anm. zu Livius XXX 39, 8. Hofmann, De aedilibus Rom. p. 28.

⁴⁾ Liv. X 23, 13. XXVII 6, 19. 36, 9. XXXIII 25, 2. Vergl. auch weiter unten die plebejischen Ädilen M. Fannius und L. Critonius.

210.

Veturius, P. Licinius Varus aed. cur.

Q. Cadius, L. Porcius Licinus aed. pl.

Liv. XXVII 6, 19. aediles curules Veturius¹⁾ et P. Licinius Varus ludos Romanos diem unum instaurarunt. aediles plebei Q. Cadius et L. Porcius Licinus ex multatio argento signa aenea ad Cereris dedere.

Livius berichtet zwar kurz vorher schon die Wahlergebnisse für das Jahr 209, erwähnt aber den Amtsantritt der neuen Konsuln erst im nächsten Kapitel. Die Ädilen gehören also noch dem Jahre 210 an. Von ihnen haben nur zwei auch höhere Ämter erhalten. P. Licinius Varus wurde für 208²⁾, L. Porcius Licinius für 207³⁾, zum Prätor gewählt.

209.

L. Cornelius Lentulus Caudinus, Ser. Sulpicius Galba aed. cur.

C. Servilius Geminus, Q. Caecilius Metellus aed. pl.

Liv. XXVII 21, 9. Ludi et Romani et plebei eo anno (209)⁴⁾ in singulos dies instaurati. aediles curules fuere L. Cornelius Caudinus et Ser. Sulpicius Galba, plebei C. Servilius et Q. Caecilius Metellus (?). Vergl. Liv. XXIX 11, 3. XXX 19, 9.

Der im Text fehlende Name des zweiten plebejischen Ädilen ist aus den Namen der Ädilen des folgenden Jahres ergänzt, denn es liegt sehr nahe anzunehmen, dass Metellus, der in der kurulischen Ädilität der Kollege des Servilius war⁵⁾, dies auch

¹⁾ Willems I 376 hält den Ädilen Veturius für einen Patrizier und erklärt ihn für identisch mit dem Prätor des folgenden Jahres. Dieser müsse die Ädilität nicht 210, wie Livius sage, sondern nach den damaligen Intervallgesetzen schon 211 bekleidet haben. Sein Name sei nur durch den Irrtum eines Schreibers in dieses Ädilenkollegium hineingekommen infolge Wiederholung des Namens des unmittelbar vorher genannten Zensors L. Veturius Philo. Man wird Willems sehr gern zugeben können, dass der Prätor des Jahres 209 spätestens 211 die Ädilität übernommen haben muss, wenn er sie überhaupt verwaltet hat, aber deshalb braucht die Nachricht des Livius über die Ädilen des Jahres 210 noch nicht falsch zu sein. Plebejische Veturier sind sowohl aus der Zeit vorher wie nachher bekannt (Mommsen, Röm. Forsch. I 120), und es ist leicht möglich, dass 211 ein patrizischer und 210 ein plebejischer Veturius kurulischer Ädil gewesen sei.

²⁾ Liv. XXVII 21, 5. 22, 3.

³⁾ Liv. XXVII 35, 1. 36, 11.

⁴⁾ Vergl. Liv. XXVII 20, 13. 22, 1.

⁵⁾ Vergl. die Ädilen des folgenden Jahres.

schon in der plebejischen gewesen sei.¹⁾ Er wurde 206 Konsul, ohne vorher die Prätur übernommen zu haben, während M. Servilius in demselben Jahre erst Prätor war²⁾ und 203 Konsul. L. Cornelius Caudinus ist der Bruder des Prätors vom Jahre 203 oder vielleicht gar mit ihm identisch.³⁾

Q. Caecilius Metellus, C. Servilius Geminus aed. cur. 208.

C. Mamilius, M. Caecilius Metellus aed. pl.

Liv. XXVII 36, 8. et ludos Romanos semel instauratos ab aedilibus curulibus Q. Metello et C. Servilio et plebei ludi biduum instaurati a C. Mamilio et M. Caecilio Metello aedilibus plebis; Consulatam inde incunt C. Claudius Nero et M. Livius iterum (207).

C. Mamilius verwaltete 207⁴⁾, M. Caecilius Metellus 206⁵⁾ die Prätur. Über Q. Metellus und C. Servilius vergleiche die Ädilen des vorhergehenden Jahres.

Cn. Servilius Caepio, Ser. Cornelius Lentulus aed. cur. 207

M. Pomponius Matho, Q. Mamilius Turrinus aed. pl.

Liv. XXVIII 10, 7. Ludi Romani ter toti instaurati ab aedilibus curulibus Cn. Servilio Caepione Ser. Cornelio Lentulo; item ludi plebei semel toti instaurati ab aedilibus plebis M. Pomponio Mathone et Q. Mamilio Turrino. Vergl. Liv. XXVII 37, 9.

Da Q. Mamilius als Ädil zum Prätor für das folgende Jahr gewählt wurde⁶⁾ und der die Wahlen leitende Beamte, M. Livius, der Konsul des Jahres 207 war, gehören die genannten Ädilen diesem Jahre an. Cn. Servilius Caepio war Prätor 205⁷⁾ und Konsul 203, M. Pomponius 204 Prätor.⁸⁾

Sp. Lucretius, Cn. Octavius aed. pl. 206.

Liv. XXVIII 38, 11. praetoria inde comitia habita. creati duo, qui tum aediles plebis erant, Sp. Lucretius et Cn. Octavius et ex privatis Cn. Servilius Caepio et L. Aemilius Papus.

¹⁾ Bei Pauly-Wissowa III S. 1206 heisst es unter Berufung auf unsere Stelle irrtümlich, Metellus sei 209 Volkstribun gewesen.

²⁾ Liv. XXVIII 10, 3 und 9.

³⁾ Vergl. Münzer bei Pauly-Wissowa IV S. 1378 (212) und S. 1379 (214).

⁴⁾ Liv. XXVII 35, 1. 36, 11.

⁵⁾ Liv. XXVIII 10, 3 und 9.

⁶⁾ Liv. XXVIII 10, 3.

⁷⁾ Liv. XXVIII 38, 11 und 13.

⁸⁾ Liv. XXIX 11, 11.

Die Zeit der Ädilität wie der Prätur des Lucretius und Octavius ist durch das Ergebnis der unmittelbar vorher erwähnten Konsulatswahlen bestimmt.¹⁾

205.

Cn. und L. Cornelius Lentulus aed. cur.

Ti. Claudius Asellus, M. Iunius Pennus aed. pl.

Liv. XXIX 11, 12. Ludi Romani ter, plebei septiens instaurati. curules erant aediles Cn. et L. Cornelii Lentuli Ti. Claudius Asellus et M. Iunius Pennus plebei aediles fuerunt.

Die bei Livius vorausgehende Wahl der Konsuln M. Cornelius Cethegus und P. Sempronius Tuditanus und der später folgende Hinweis auf den Amtsantritt der Gewählten (204), lassen das Jahr dieser Ädilen leicht erkennen. Die Cornelier erhielten beide das Konsulat ohne vorher die Prätur bekleidet zu haben, Cn. Lentulus 201, L. Lentulus 199.²⁾ M. Iunius Pennus ist der Prätor des Jahres 201.³⁾

204.

C. Livius Salinator, M. Servilius Geminus aed. cur.

P. Aelius Paetus, P. Villius Tappulus aed. pl.

Liv. XXIX 38, 4. creati P. Cornelius Lentulus, P. Quinctilius Varus, P. Aelius Paetus, P. Villius Tappulus. hi duo cum aediles plebis essent, praetores creati sunt. . . . 8. quadrigae aureae, eo anno (204)⁴⁾ in Capitolio positae ab aedilibus curulibus C. Livio et M. Servilio Gemino, et ludi Romani per biduum instaurati, item per biduum plebei ab aedilibus P. Aelio, P. Villio. Vergl. Liv. XXIX 20, 4—11. Diodor XXVII 4, 6.

M. Servilius war Konsul 202, P. Aelius 201, P. Villius 199. C. Livius erreichte nur die Prätur.⁵⁾

203.

M. Valerius Falto, M. Fabius Buteo aed. cur.

M. Sextius Sabinus, Cn. Tremellius Flaccus aed. pl.

Liv. XXX 26, 6. magnam vim frumenti ex Hispania missam M. Valerius Falto et M. Fabius Buteo aediles curules quaternis

¹⁾ Vergl. S. 15, Anm. 3.

²⁾ Drumann-Groebe II S. 450 Anm. 18 und Willems I S. 311 ziehen aus der Verwaltung des Konsulats den Schluss, dass L. Lentulus auch Prätor gewesen sein müsse und daher der Prätor des Jahres 211 sei. Da jedoch die Übergehung der Prätur in dieser Zeit durchaus keine Seltenheit ist, halte ich die Ansicht für wenig glaublich. Vergl. Münzer bei Pauly-Wissowa IV S. 1367.

³⁾ Liv. XXX 40, 5.

⁴⁾ Vergl. Liv. XXIX 38, 3. XXX 1, 1.

⁵⁾ Liv. XXX 26, 11.

aeris vicatim populo discripserunt. . . . 11. Ludi Romani diem unum, plebei ter toti instaurati ab aedilibus M. Sextio Sabino et Cn. Tremellio Flacco. ii ambo praetores facti et comitia eius anni utrum C. Servilius consul (203) habuerit an dictator ab eo dictus P.²Sulpicius, incertum ut sit, diversi auctores faciunt.

Alle vier Ädilen haben die Prätur übernommen, M. Sextius und Cn. Tremellius, wie aus der zitierten Stelle hervorgeht, schon in dem ihrer Ädilität folgenden Jahre, M. Valerius und M. Fabius 201.¹⁾

L. Licinius Lucullus, Q. Fulvius Gillo aed. cur.

P. Aelius Tubero, L. Laetorius aed. pl.

202.

Liv. XXX 39, 6. ab L. Licinio Lucullo et Q. Fulvio aedilibus curulibus ludi Romani ter toti instaurati. . . . P. Aelius Tubero et L. Laetorius aediles plebis vitio creati magistratu se abdicaverunt. . . .

Da P. Aelius Tubero unter dem Konsulat des Cn. Cornelius Lentulus und P. Aelius Paetus (201) bereits Prätor war²⁾, fällt seine Ädilität und die seiner Kollegen in das Jahr 202, dessen Konsuln noch am Anfange des Kapitels von Livius genannt sind. Ausser Tubero hat nur Q. Fulvius noch die Prätur erhalten (200).³⁾

L. Valerius Flaccus, L. Quinctius Flamininus aed. cur.

201.

L. Apustius Fullo, Q. Minucius Rufus aed. pl.

Liv. XXXI 4, 5. ludi Romani scaenici eo anno (201)⁴⁾ magnifice apparateque facti ab aedilibus curulibus L. Valerio Flacco et L. Quinctio Flaminio; et plebei ludi ter toti instaurati ab aedilibus plebi L. Apustio Fullone et Q. Minucio Rufo, qui ex aedilitate praetor creatus erat.

L. Valerius war Prätor 199, Konsul 195, L. Quinctius Flaminius Prätor gleichfalls 199⁵⁾, Konsul 192, Q. Minucius Prätor 200, Konsul 197, L. Apustius Prätor 196.⁶⁾

M. Claudius Marcellus, Sex Aelius Paetus aed. cur.

200.

L. Terentius Massiliota, Cn. Baebius Tamphilus aed. pl.

¹⁾ Liv. XXX 40, 5.

²⁾ Liv. XXX 40, 5. 41, 2.

³⁾ Liv. XXXI 4, 4. 6, 2.

⁴⁾ Vergl. Liv. XXXI 4, 4. 5, 1.

⁵⁾ Liv. XXXI 49, 12, XXXII 1.

⁶⁾ Liv. XXXIII 24, 2. 26, 1.

Liv. XXXI 50, 1. frumenti vim magnam ex Africa advectam aediles curules M. Claudius Marcellus et Sex. Aelius Paetus binis aeris in modios populo diviserunt. . . . plebei ludi ab aedilibus L. Terentio Massiliota et Cn. Baebio Tamphilo, qui praetor designatus erat, ter toti instaurati. Vergl. die Didaskalie zum Stichus des Plautus.

Sowohl der Zusammenhang bei Livius wie das ausdrückliche Zeugnis der Stichusdidaskalie weisen diese Ädilen dem Konsulatsjahr des C. Aurelius und C. Sulpicius (200) zu. M. Claudius Marcellus erlangte 198 die Prätur¹⁾, 196 das Konsulat, Sex. Aelius 198 das Konsulat, L. Terentius 187 die Prätur²⁾, Cn. Baebius 199 die Prätur³⁾ und 182 das Konsulat.

199.

C. Cornelius Cethegus, C. Valerius Flaccus aed. cur.
M. Porcius Cato, C. Helvius aed. pl.

Liv. XXXII 7, 12. creati consules Sex. Aelius Paetus et T. Quinctius Flamininus (für 198). inde praetorum comitia habita. creati L. Cornelius Merula, M. Claudius Marcellus, M. Porcius Cato, C. Helvius, qui aediles plebis fuerant. . . . 14. et ab aedilibus curulibus C. Valerio Flacco, flamine Diali, et C. Cornelio Cethego ludi Romani magno apparatu facti. Vergl. Liv. XXXI 50, 6. Corn. Nepos Cato 4.

C. Cornelius Cethegus wurde 197 ohne vorherige Bekleidung der Prätur Konsul, C. Valerius 183 Prätor.⁴⁾ Von den beiden plebejischen Ädilen erhielt Cato ausser der Prätur auch das Konsulat (195).

198.

Q. Minucius Thermus, Ti. Sempronius Longus aed. cur.
C. Sempronius Tuditanus, M. Helvius aed. pl.

Liv. XXXII 27, 6. sex praetores illo anno (198)⁵⁾ primum creati. . . . creati autem hi: L. Manlius Volso, C. Sempronius Tuditanus, M. Sergius Silus, M. Helvius, M. Minucius Rufus, L. Atilius; Sempronius et Helvius ex iis aediles plebis erant; curules aediles Q. Minucius Thermus et Ti. Sempronius Longus.

¹⁾ Liv. XXXII 7, 13. 8, 5.

²⁾ Liv. XXXVIII 42.

³⁾ Liv. XXXI 49, 12. XXXII 1, 1.

⁴⁾ Liv. XXXIX 45, 2.

⁵⁾ Vergleiche den Anfang des Kapitels, wo Sex. Aelius als wahlleitender Konsul genannt ist.

Die beiden kurulischen Ädilen übernahmen ein Jahr nach den plebejischen die Prätur¹⁾ (196) und waren beide auch Konsuln, Minucius 193, Sempronius 194.

P. Cornelius Scipio Nasica, Cn. Manlius Vulso aed. cur. 197.
M'. Acilius Glabrio, C. Laelius aed. pl.

Liv. XXXIII 25, 1. Ludi Romani eo anno (197)²⁾ in circo scaenaeque ab aedilibus curulibus P. Cornelio Scipione et Cn. Manlio Vulso et magnificientius quam alias facti . . . plebei septies instaurati; M'. Acilius Glabrio et C. Laelius eos ludos fecerunt.

Alle vier Ädilen sind auch Prätores und Konsuln geworden. Scipio Nasica verwaltete das Konsulat 191 mit M'. Acilius Glabrio, C. Laelius 190, Cn. Manlius Vulso 189.

M. Fulvius Nobilior, C. Flaminius aed. cur. 196.

Cn. Domitius Ahenobarbus, C. Scribonius Curio aed. pl.

Liv. XXXIII 42, 8. eo anno (196)³⁾ aediles curules M. Fulvius Nobilior et C. Flaminius tritici deciens centena milia binis aeris populo discripserunt. . . 10. aediles plebis Cn. Domitius Ahenobarbus et C. Scribonius Curio, multos pecuarios ad populi iudicium adduxerunt.

M. Fulvius Nobilior war Prätor 193⁴⁾, Konsul 189, C. Flaminius Prätor gleichfalls 193⁴⁾, Konsul 187, Cn. Domitius Prätor 194⁵⁾ Konsul 192, C. Scribonius Curio Prätor 193.⁴⁾

L. Cornelius Scipio Asiaticus aed. cur. 195.

CJL. I² p. 194. (L. Corneli)us P. f. S(cipio Asia)ticus (cos. pr. aed. cu)r. q. tr (mil.).

Aus Livius⁶⁾ wissen wir zwar, dass L. Scipio, der Bruder des älteren Africanus, im Jahre 193 die Prätur verwaltete, die niederen Ämter aber sind nur durch die auf dem Augustusforum in Rom gefundenen Überreste dieses seines Elogiums bekannt geworden. Denn dass die Nachricht des Polybios, wonach Lucius zusammen mit seinem Bruder Publius die Ädilität 217 bekleidet

¹⁾ Liv. XXXIII 24, 2. 26, 1.

²⁾ Vergl. Liv. XXXIII 24, 1. 25, 4.

³⁾ Vergl. Liv. XXXIII 42, 7. 43, 1.

⁴⁾ Liv. XXXIV 54, 2. 55, 6.

⁵⁾ Liv. XXXIV 42, 4. 43, 6.

⁶⁾ XXXIV 54, 2. 55, 6.

haben soll, falsch ist, ist bereits früher erörtert worden.¹⁾ Da die kurulischen Ädilen der Zeit von 210 bis 192 mit alleiniger Ausnahme der Jahre 206 und 195 sich feststellen lassen, das Jahr 206 aber nicht in Betracht kommen kann, weil damals Plebejer kurulische Ädilen gewesen sein müssen, so kann Scipio die Ädilität nur 195 übernommen haben. Konsul 190.

194. A. Atilius Serranus, L. Scribonius Libo aed. cur.

Liv. XXXIV 54, 3. Megalesia ludos scaenicos Atilius Serranus, L. Scribonius Libo aediles curules primi fecerunt. horum aedilium ludos Romanos primum senatus a populo secretus spectavit, 8. postremo ipsum quoque Africanum, quod consul (194) auctor eius rei fuisset, paenituisse ferunt. Vergl. Liv. XXXIV 44, 5. Ascon. p. 69 (Or.). Val. Max. II 4, 2.

A. Atilius Serranus war mit L. Scribonius Libo zugleich auch Prätor im Jahre 192²⁾ und erhielt nach einer zweiten Prätur³⁾ endlich 170 das Konsulat.

193. M. Aemilius Lepidus, L. Aemilius Paullus aed. cur.

Liv. XXXV 10, 11. aedilitas insignis eo anno (193)⁴⁾ fuit M. Aemilii et L. Aemilii Paulli. Vergl. Liv. XXXIX 56, 4 und über die Ädilität des L. Aemilius Paullus auch Plut. Aem. Paul. 3 und CJL. I p. 289 = I² p. 194 = XI 1829.

Nachdem beide 191 Prätores gewesen waren⁵⁾, erlangte Lepidus 187 und 175, Paullus 172 und 163 das Konsulat.

M. Iunius Brutus, L. Oppius Salinator aed. pl.

Festus p. 230 (M.). (Plebeias tabernas no)vas vocant nos-(tra aetate, ut dicunt V tabern)as esse, et septem ferun(tur olim fuisse. Plebeias appella)mus a genere magistratus. eas enim faciendas curaverunt M. Iunius Brutus, Q. Oppius Aediles pl.

Die Ergänzung dieser arg verstümmelten Stelle des Festus beruht einzig auf folgender Notiz des Livius⁶⁾: „eodem tempore

¹⁾ Vergl. die Ädilen des Jahres 213.

²⁾ Liv. XXXV 10, 11. 20, 8.

³⁾ Liv. XXXXI 23, 5. Bei Livius sowohl wie bei Asconius und Valerius Maximus fehlt der Vornahme des Ädilen Atilius, und man kann im Zweifel sein, ob C. Atilius, Prätor 185, oder A. Atilius gemeint sei. Doch ist letzteres schon paläographisch wahrscheinlicher. Vergl. Klebs bei Pauly-Wissowa II S. 2096.

⁴⁾ Vergl. Liv. XXXV 10, 10. 20, 1 ff.

⁵⁾ Liv. XXXV 24, 6. XXXVI 2, 6.

⁶⁾ XXXVI 27, 2.

septem tabernae, quae postea quinque, et argentariae, quae nunc novae appellantur, arsere“. Livius, der diesen Brand unter dem Jahre 210 berichtet, erwähnt auch, dass schon 209 die „sieben Tabernen“ von den Zensoren wieder in Bau gegeben worden seien¹⁾, lässt dagegen nichts von einem Neubau der argentariae hören. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass letztere erst nach 196 wiederaufgebaut sein müssen, da in den Fasten der plebejischen Ädilen von 210 bis 196, die uns bei Livius vollständig erhalten sind, die von Festus genannten Ädilen sich nicht verzeichnet finden. Andererseits aber ist kaum anzunehmen, dass man allzulange mit der Erneuerung gewartet haben wird, nachdem für Rom nach schweren Kriegsnöten endlich eine Zeit verhältnismässiger Ruhe angebrochen war. Daher darf man wohl nicht mit Unrecht den Ädil M. Junius Brutus mit dem gleichnamigen Volkstribunen vom Jahre 195²⁾ in Verbindung bringen, der 191 Prätor³⁾ und 178 Konsul war. Seine Ädilität müsste, da zwischen ihr und der Prätur seit 196 ein mindestens einjähriges Intervall erscheint, in das Jahr 194 oder 193 fallen. Livius nennt nun als plebejischen Ädil des Jahres 193 einen L. Oppius Salinator⁴⁾, der in der Prätur der Kollege des M. Brutus war, und es liegt die Vermutung sehr nahe, dass beide auch die Ädilität zusammen verwaltet haben. Vielleicht ist daher der Q. Oppius des Festus kein anderer als der L. Oppius des Livius.

M. Tuccius, P. Iunius Brutus aed. cur.

192

Liv. XXXV 41, 9. iudicia in faeneratores eo anno multa severe sunt facta accusantibus privatos aedilibus curulibus M. Tuccio et P. Iunio Bruto.

Sowohl vorher wie nacher erwähnt Livius Amtshandlungen des Konsuls L. Quinctius Flamininus, weshalb sich die Worte eo anno nur auf sein Konsulatsjahr (192) beziehen können. Beide Ädilen übernahmen 190 die Prätur.⁵⁾

¹⁾ XXVII 11, 16.

²⁾ Liv. XXXIV 1, 4.

³⁾ Liv. XXXV 24, 6. XXXVI 2, 6.

⁴⁾ XXXV 23, 6. et ut M. Fulvius praetor (im Jahre 192 nach Liv. XXXV 10, 11.) classem navium viginti mitteret ad tuendam Siciliae oram, et ut cum imperio esset, qui classem eam duceret — duxit L. Oppius Salinator, qui priore anno aedilis plebei fuerat.

⁵⁾ Liv. XXXVI 45, 9.

189.

P. Claudius Pulcher, Ser. Sulpicius Galba aed. cur.
Q. Fulvius Flaccus, A. Caecilius aed. pl.

Liv. XXXVIII 35, 5. et duodecim clipea aurata ab aedilibus curulibus P. Claudio Pulchro et Ser. Sulpicio Galba sunt posita . . . et aedilis plebi Q. Fulvius Flaccus duo signa aurata uno reo damnato, nam separatim accusaverunt, posuit; collega eius A. Caecilius neminem condemnavit. Vergl. Plin. n. h. 21, 6.

Wie fast überall bei Livius ist auch hier aus dem gleich hinterher vermerkten Amtsantritt der Konsuln M. Valerius Messala und C. Livius Salinator (188) zu entnehmen, dass diese Ädilen noch dem Jahre 189 angehören. Für P. Claudius Pulcher liest Willems¹⁾ Appius Claudius Pulcher, weil Livius die Prätur des Publius in das Jahr 188²⁾, die des Appius aber in das Jahr 187³⁾ setzt und die Kontinuation der patrizischen Ämter damals längst verboten war. Doch möchte ich es vorziehen, bei Livius eine Verwechslung der Präturen der beiden Brüder anzunehmen⁴⁾, da Publius auch das Konsulat erst ein Jahr nach Appius erhalten hat (184). P. Claudius war demnach 187 Prätör, und Ser. Sulpicius Galba und Q. Fulvius Flaccus waren auch in der Prätur seine Kollegen.⁵⁾

187.

P. Cornelius Cethegus, A. Postumius Albinus aed. cur.
C. Sempronius Blaesus, M. Furius Luscus aed. pl.

Liv. XXXIX 7, 8. Ludis Romanis eo anno, quos P. Cornelius Cethegus, A. Postumius Albinus faciebant, malus in circo instabilis in signum Pollentiae procidit . . . et plebei ludi ab aedilibus C. Sempronio Blaeso et M. Furio Lusco diem unum instaurati sunt. Insequens annus Sp. Postumium Albinum et Q. Marcium Philippum consules (186) ab exercitu . . . avertit.

P. Cornelius Cethegus wurde 185 Prätör⁶⁾, 181 Konsul, A. Albinus gleichfalls 185 Prätör⁶⁾, Konsul 180, C. Sempronius 184 Prätör.⁶⁾

¹⁾ I Seite 313 und 373.

²⁾ XXXVIII 35, 2.

³⁾ Liv. XXXVIII 42, 4.

⁴⁾ Vergl. Mommsen, Römisches Staatsr. I 525 Anm. 1. Drumann-Groebe II 115. Münzer bei Pauly-Wissowa III 2858.

⁵⁾ Liv. XXXIX 23, 2.

⁶⁾ Liv. XXXIX 32, 14. 38, 3.

Liv. XXXIX 14, 9. consules aedilibus curulibus imperarunt, ut sacerdotes eius sacri omnes conquirerent, comprehensosque libero conclavi ad quaestionem servarent. aediles plebis viderent, ne qua sacra in operto fierent. 186.

Die Konsuln Sp. Postumius Albinus und Q. Marcius Philippus¹⁾ (186) gaben den Ädilen diese Aufträge, als ihnen auf Grund eines besonderen Senatsbeschlusses die Untersuchung über die Bacchanalien übertragen wurde. Die Namen der Ädilen lassen sich nicht bestimmen.

Cn. Sicinius, L. Pupius aed. pl. 185.

Liv. XXXIX 39, 1. Hac sedata contentione alia subinde C. Decimii praetoris morte exorta est. Cn. Sicinius et L. Pupius, qui aediles proximo anno fuerant, et C. Valerius, flamen Dialis, et Q. Fulvius Flaccus — is, quia aedilis curulis designatus erat, sine toga candida, sed maxima ex omnibus contentione — petebant.

C. Decimius Flavus war für das Konsulatsjahr des L. Porcius Licinus und P. Claudius Pulcher (184) zum Prätor gewählt worden²⁾ und hatte sein Amt bereits angetreten, als er starb, denn die Leitung der Ersatzwahl lag in den Händen des Konsuls L. Porcius. Daher müssen Sicinius und Pupius 185 Ädilen gewesen sein und zwar plebejische, da in diesem Jahre die Bekleidung der kurulischen Ädilität den Patriziern zukam. Die Prätur erhielten beide erst 183.³⁾

Q. Fulvius Flaccus aed. cur. 184.

Liv. XXXIX 39, 1. Vergleiche diese Stelle bei den Ädilen des vorhergehenden Jahres.

Schon Mommsen⁴⁾ hat den durch ein arges Missverständnis entstellten Bericht des Livius über die Ädilität des Flaccus klargelegt. Ich kann mich daher hier auf die Wiedergabe der Hauptpunkte seiner treffenden Ausführungen beschränken. Nach Livius bewarb sich Fulvius als aedilis curulis designatus um die Stelle des am Anfange seines Amtsjahres gestorbenen Stadtprätors Decimius, also für 184.⁵⁾ Er müsste demgemäss schon am

¹⁾ Vergl. Liv. XXXIX 8, 1 ff.

²⁾ Liv. XXXIX 32, 14. 38, 3.

³⁾ Liv. XXXIX 45, 2.

⁴⁾ Röm. Staatsr. I 513 Anm. 3.

⁵⁾ Vergleiche die Ädilen des vorhergehenden Jahres.

Beginn dieses Jahres für das folgende zum Ädil gewählt gewesen sein, was für diese Zeit durchaus unglaublich ist. Ganz sinnlos aber erscheint die weitere Angabe, dass Fulvius, weil er designierter Ädil gewesen sei, sich ohne toga candida beworben habe, und dass er abgewiesen worden sei, weil er nicht zwei kurulische Ämter zugleich bekleiden dürfe. Denn war er nur aedilis curulis designatus, so trug er noch nicht die Prätexta, und nichts stand ihm im Wege, die toga candida anzulegen. Nur wenn er 184 schon Ädil war, musste er bei der Bewerbung seine Amtskleidung tragen, und nur in diesem Falle hätte er für dasselbe Jahr zwei kurulische Ämter erstrebt. Daher muss Fulvius 184 kurulischer Ädil gewesen sein, wie sich auch schon daraus ergibt, dass er 182 Prätor war¹⁾ und die damals bestehenden Intervallvorschriften also das Jahr 184 als spätesten Termin seiner Ädilität gelten lassen, und dass er als Plebejer nur in einem geraden Jahre die kurulische Ädilität verwaltet haben kann.

184.

Ti. Sempronius Gracchus aed. cur.

Liv. XXXX 44, 10. ludi decreti de pecunia finitur, ne maior causa ludorum consumeretur, quam quanta Fulvio Nobiliori neve quid ad eos ludos arcesseret, cogeret, acciperet, faceret adversus id senatus consultum, quod L. Aemilio Cn. Baebio consulibus (182) de ludis factum esset. decreverat id senatus propter effusos sumptus factos in ludos Ti. Sempronii aedilis, qui graves non modo Italiae ac sociis Latini nominis, sed etiam provinciis externis fuerant.

Sicherlich ist der Senatsbeschluss bald nach den Spielen erfolgt, noch in demselben Jahre, in welchem Sempronius Ädil war, sodass umgekehrt das Jahr der Ädilität durch das Senatskonsult bestimmt ist. Der Umstand, dass selbst die Provinzen durch den übergrossen Aufwand bei den Spielen sehr in Mitleidenschaft gezogen wurden, aber deutet darauf hin, dass Sempronius kurulischer Ädil gewesen sei. Denn als solcher hatte er die Hauptspiele zu geben, zu deren Ausrichtung immer ein grösserer Zuschuss aus Staatsmitteln gewährt wurde als zu den Festen der plebejischen Ädilen, und es ist wenig glaublich, dass etwa Gracchus als plebejischer Ädil eine weit bedeutendere Beihilfe in Anspruch genommen haben sollte als seine kurulischen

¹⁾ Liv. XXXIX 56, 5. XXXX 1, 2.

Kollegen. Hat er aber die kurulische Ädilität bekleidet, so kann dies nur 182 gewesen sein¹⁾, da er Plebejer ist und das Jahr 184 schon zu weit vor dem Senatsbeschluss liegen würde.

Cn. Servilius Caepio, Ap. Claudius Centho aed. cur. 179.

Liv. XXXX 59, 6. ludi Romani instaurati ab aedilibus curulibus Cn. Servilio Caepione Ap. Claudio Centhone propter prodigia, quae evenerant.

Wenngleich Livius die Ädilen Cn. Servilius und Ap. Claudius erst nach dem Berichte über die Magistratswahlen für 178 erwähnt und der Zusammenhang durch eine grössere Lücke im Texte gestört ist, müssen sie doch noch dem Jahre 179 zugewiesen werden, da sie Patrizier sind. Cn. Servilius wurde 174 Prätor²⁾ und 169 Konsul, Ap. Claudius 175 Prätor.³⁾

C. Servilius aed. pl.

173.

C. Servilius C. f., Münzmeister zwischen den Jahren 74 und 50 v. Chr.⁴⁾, prägte Denare, die neben seinem Namen und verschiedenen Darstellungen auch die Worte enthalten: Floralia primus. Da nun nach der übereinstimmenden Nachricht des Ovid, Tacitus und Varro die plebejischen Ädilen L. und M. Publicius Malleolus im Jahre 240 anlässlich des Baues des Tempels der Flora die ersten Spiele zu Ehren dieser Göttin gegeben haben⁵⁾, bleibt nur die eine Möglichkeit, die Aufschrift der Münze auf die erste ordentliche Feier der Floralien zu beziehen. Zum Jahresfeste wurden diese Spiele im Jahre 173 erhoben⁶⁾, und es ist sehr leicht möglich, dass in jenem Jahre, dessen Ädilen anderweitig nicht überliefert sind, ein C. Servilius⁷⁾, vielleicht ein Sohn des Konsuls vom Jahre 203, Ädil gewesen sei.⁸⁾ Auch die Art seiner Ädilität lässt sich mit ziemlicher Sicherheit feststellen, denn die Servilier sind mit Ausnahme der Caepiones seit dem

¹⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. I 527, Anm. 1. Willems, I S. 374.

²⁾ Liv. XXXXI 21, 3.

³⁾ Liv. XXXXI 26, 1.

⁴⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 645. Babelon, Descr. des mon. d. l. rép. rom. II S. 451.

⁵⁾ Vergl. die Ädilen des Jahres 240 auf S. 18.

⁶⁾ Ovid, fast. V. 327 ff.

⁷⁾ Der Name auf der Münze bezieht sich zunächst auf den Veranstalter der Spiele, und aus seinem Namen kann man erst einen Rückschluss machen auf den Münzmeister.

⁸⁾ Vergl. Mommsen und Babelon a. a. O.

hannibalischen Kriege plebejisch¹⁾, und unser Ädil kann dem Vornamen nach zu urteilen nicht der einzig patrizischen Familie seines Geschlechtes angehören. In dem ungeraden Jahre 173 aber hatten die Patrizier die kurulische Ädilität zu besetzen. Daher war Servilius plebejischer Ädil.

172.

Cn. Octavius aed. cur.

Festus p. 178 (M.). Octaviae porticus duae appellantur, alteram theatro Pomp. proximam Cn. Octavius, Cn. filius, qui fuit Aed. cur. Pr. Cos. decemvirum sacris faciundis, triumphavitque de rege Perse navali triumpho.

Die letzten Worte zeigen, dass der Erbauer des zweiten Portikus der Konsul des Jahres 165 ist, der drei Jahre vorher als Prätor im Kriege gegen Perseus den Befehl über die römische Flotte führte und nach Abgabe seines Kommandos einen See-triumph feierte.²⁾ Nach dem Annalgesetz von 180 müsste seine Ädilität spätestens in das Jahr 171 fallen, da er aber plebejischen Standes ist, muss dieser Termin noch um ein Jahr zurückverlegt werden. Jedenfalls wird er 172 kurulischer Ädil gewesen sein, weil sonst zwischen seiner Ädilität und Prätur ein fünfjähriges Intervall anzunehmen wäre, während im allgemeinen die Ädilen immer schon nach zwei oder höchstens nach drei bis vier Jahren die Prätur erlangten.

169.

P. Cornelius Scipio Nasica, P. Cornelius Lentulus aed. cur.

Liv. XXXIV 18, 8. iam magnificentia crescente notatum est ludis circensibus P. Corneli Scipionis Nasicae et P. Lentuli aedilium curulium sexaginta ursos et elephantos luisse.

Als Konsuln des folgenden Jahres werden gleich hinterher L. Aemilius Paullus und C. Licinius (168) erwähnt, weshalb diese Ädilen noch zum Jahre 169 zu rechnen sind. Scipio Nasica wurde für 162 zum Konsul gewählt, aber wegen eines Wahlfehlers zum Rücktritt veranlasst. Einer der neuen Konsuln war P. Lentulus.³⁾

¹⁾ Mommsen, Röm. Forsch. I 117 f.

²⁾ Liv. XXX 17, 2. XXXV 42, 2.

³⁾ Wehrmann, fasti praetorii p. 5 und Münzer bei Pauly-Wissowa IV S. 1374 setzen die Prätur dieses Lentulus zwischen 167 und 164 an. und doch ergibt sich die genaue Zeit sehr einfach daraus, dass Livius

M. Fulvius Nobilior, M'. Acilius Glabrio aed. cur. 166.

Terent. Andr. did. acta ludis Megalensibus M. Fulvio, M'. Glabrione aedil. curul. egit L. Ambivius Turpio. modos fecit Flaccus Claudi tibiis paribus. tota Graeca Menandru facta I M. Marcello C. Sulpicio cos (166).

M. Fulvius war 159 Konsul.

S. Iulius Caesar, Cn. Cornelius Dolabella aed. cur 165.

Terent. Hec. did. acta ludis Megalensibus S. Iulio Caesare Cn. Cornelio Dolabella aedilib. curulib. . . . tota Graeca Apollodoru facta V Cn. Octavio T. Manlio cos (165).

Dolabella verwaltete 159, Caesar 157 das Konsulat.

L. Cornelius Lentulus, L. Valerius Flaccus aed. cur. 163.

Terent. Haut. did. acta ludis Megalensibus L. Cornelio Lentulo L. Valerio Flacco aedilib. curulib. . . . Graeca Menandru facta II M'. Iuventio Ti. Sempronio cos (163).

L. Lentulus wurde 156, L. Valerius Flaccus 152 Konsul.

L. Postumius Albinus, L. Cornelius Merula aed. cur. 161.

Terent. Eun. did. acta ludis Megalensib. L. Postumio Albino L. Cornelio Merula aedilib. curulib. . . . tota Graeca Menandru facta III M. Valerio C. Fannio cos (161). Vergl. die Didaskalie zum Phormio des Terenz.

L. Postumius ist der Konsul des Jahres 154.

Q. Fulvius, L. Marcius Censorinus aed. cur. 156 (?).

Terent. Hec. did. acta ludis Megalensibus S. Iulio Caesare Cn. Cornelio Dolabella aedilib. curulib. . . . Cn. Octavio T. Manlio cos (165). relata est L. Aemilio Paulo ludis funeralibus. non est placita. tertio relata est Q. Fulvio L. Marcio aedilib. curulib.

L. Marcius ist jedenfalls identisch mit L. Marcius Censorinus, Konsul im Jahre 149. Dieser müsste nach dem Annalgesetz spätestens 155 kurulischer Ädil gewesen sein oder, falls damals noch der regelmässige Wechsel in der Übernahme der kurulischen Ädilität bestand, sogar spätestens 156. Dagegen wird man schwerlich in dem andern Ädilen den Konsul des Jahres 153 erkennen dürfen, denn dieser könnte, die abwechselnde Bekleidung

(XXXXV 44, 2) noch die Namen der acht Prätores des Jahres 166 überliefert, Lentulus aber in diesem Kollegium fehlt. Er war demnach 165 Prätor.

der kurulischen Ädilität vorausgesetzt, sie spätestens 160 übernommen haben, was aus folgendem Grunde für ausgeschlossen gelten muss. Nach der Didaskalie zu den adelphi des Terenz fanden die Leichenspiele zu Ehren des L. Aemilius Paullus, anlässlich deren auch die Hecyra zum zweitenmal aufgeführt wurde, im Jahre 160 statt. Wenn man nun auch annimmt, dass der Tod des Paullus und die Spiele gleich in den Anfang des Jahres fielen, so ist es doch nicht wahrscheinlich, dass Terenz noch in demselben Jahre von neuem mit dem Drama vor das Publikum getreten sei, das eben eine Ablehnung erfahren hatte. Vor allem aber muss man bedenken, dass die Ädilen, denen es bei der Ausrichtung der Spiele doch vorzüglich darauf ankam, sich dem Geschmack der Zuschauer anzupassen, um sich diese für die Wahlen zu den höheren Staatsämtern geneigt zu machen, es keinesfalls gewagt haben würden, bereits nach so kurzer Zeit ein schon einmal durchgefallenes Stück dem schaulustigen Volke abermals vorzuführen. Denn als kurulische Ädilen hätten Fulvius und Marcius die Hecyra jedenfalls nur an den grossen Festen, den Megalesien (10. April)¹⁾ oder bei den römischen Spielen (15. Sept.) aufführen können, sodass, da der Amtsantritt am 15. März stattfand, im günstigsten Falle doch nur wenige Monate zwischen der zweiten und dritten Aufführung gelegen hätten. Man wird vielmehr wie zwischen der ersten und zweiten so auch hier einen längeren Zeitraum haben verstreichen lassen, ehe man sich an eine erneute Wiederholung heranwagte. Daher ist der Ädil Q. Fulvius zu scheiden von dem Konsul des Jahres 153²⁾ und die Ädilität vielleicht 156, sicher aber vor 154 anzusetzen.³⁾

¹⁾ Vergl. die Didaskalien zur Andria, zum Heautontimorumenos und zum Eunuch.

²⁾ Die Annahme hat durchaus nichts Gewagtes an sich, denn die gens Fulvia war in dieser Zeit sehr stark, sodass es leicht zwei gleichnamige Geschlechtsgenossen geben konnte, wie wir auch etwa dreissig Jahre vorher zwei fast gleichalterige Q. Fulvii Flacci finden. Sehr gering dagegen ist die Wahrscheinlichkeit, dass schon so kurze Zeit nach Erlass der lex Villia eine Dispensation von ihren Bestimmungen stattgefunden haben sollte.

³⁾ Auf Grund der wechselnden Übernahme der kurulischen Ädilität durch Patrizier und Plebejer sie entweder dem Jahre 156 oder auch 158 zuzuweisen, halte ich für diese Zeit nicht mehr für durchaus zwingend, da es nicht feststeht, wann diese Regel zuerst unberücksichtigt

Cn. Cornelius Scipio Hispanus aed. cur.

kurz
vor 141.

CJL. I 38 = VI 1293. Cn. Cornelius Cn. f. Scipio Hispanus pr. aid. cur. q. tr. mil. II. Xvir stl. iudik. Xvir sacr. fac.

Da die Prätur, das einzige zeitlich sichere Amt des Scipio, in das Jahr 139 fällt¹⁾, muss er kurz vor 141 Ädil gewesen sein. Ganz abgesehen davon, dass die gewesenen Ädilen sich möglichst schnell um die Prätur bewarben und daher auch Scipio die Ädilität kurz vor der Prätur bekleidet haben wird, könnte er sie dennoch nicht vor 147 übernommen haben, weil er im Jahre 149 als Militärtribun oder Quästor in Afrika stand²⁾ und sich abwesend nicht um ein Amt bewerben konnte.

P. Licinius Crassus Dives Mucianus aed.

kurz
vor 136.

Cic. de orat. I 56, 239. Equidem hoc saepe audiui, cum aedilitatem P. Crassus peteret eumque maior natu et iam consularis Ser. Galba assectaretur, quod Crassi filiam C. filio suo despondisset, accessisse ad Crassum consulendi causa quendam. . . .

Crassus war im Jahre 131 Konsul und muss daher spätestens 136 plebejischer oder 137 kurulischer Ädil gewesen sein, wenn seine Bewerbung von Erfolg begleitet war, was jedenfalls der Wortlaut bei Cicero voraussetzen scheint. Auch fehlt er in der langen Reihe derer, die nach Cicero³⁾ bei der Wahl zum Ädilen durchfielen und trotzdem Konsuln wurden.

C. Sempronius Tuditanus aed. cur.

135.

Cic. ad Att. XIII 32, 3. de C. Tuditano enim quaerebam, quem ex Hortensio audieram fuisse in decem. Eum video in Libonis praetorem P. Popilio P. Rupilio coss. (132); Annis XIII ante, quam praetor factus est, legatus esse potuisset,

blieb. (Vergl. Liv. VII 1, 6.) Sie ist zwar nachweislich noch 161 beachtet worden, aber bereits 135 erscheint sie durchbrochen. Die genau datierbare Bewerbung des jüngeren Scipio Africanus für das Jahr 147 (Vell. 1, 12, 3. App. Lib. 112. Val. Max. 8, 15, 4. Aur. Vict. 58, 5) kann für oder gegen den Wechsel nicht angeführt werden, weil wir die Mitbewerber des Scipio nicht kennen und die Ausserachtlassung des Herkommens doch keineswegs ausschliessen konnte, dass auch ferner Patrizier in ungeraden Jahren Ädilen wurden.

¹⁾ Val. Max. I 3, 3. Wehrmann, p. 10.

²⁾ App. Lib. 80.

³⁾ pro Planc. 21, 51.

nisi admodum sero quaestor¹⁾ esset factus? quod non arbitror. Video enim curules magistratus eum legitimis annis perfacile cepisse.

Die Worte Ciceros zeigen ganz deutlich, dass er das Geburtsjahr des Sempronius nicht kennt, und dass er infolgedessen den Ausdruck „legitimis annis“ hier zunächst nur von den in der lex Villia festgelegten Intervallen zwischen den kurulischen Ämtern verstanden wissen will. Wenn er dann eben daraus, dass die Ämterlaufbahn des Sempronius die gesetzlichen Mindestintervalle aufweist, umgekehrt den Schluss zieht, dass er seine Ämter auch in dem Mindestalter erlangt habe, wie es für seine eigene Zeit zwar vorgeschrieben war²⁾, aber für die Zeit des Sempronius in keiner Weise nachgewiesen werden kann³⁾, so hat dies als reine Ansichtssache Ciceros wenig zu sagen und vermag meine Behauptung nicht abzuschwächen. Auch sonst braucht Cicero zwar nicht denselben, aber doch einen gleichbedeutenden Ausdruck ganz allein mit Rücksicht auf das Intervall zwischen Ädilität und Prätur.⁴⁾ Daher wird Sempronius, da in den curules magistratus sicher die kurulische Ädilität mit einbegriffen ist, diese zwei Jahre vor seiner Prätur bekleidet haben. Denn hätte Cicero nur Prätur und Konsulat im Auge gehabt, so wäre seine Ausdrucksweise sinnlos, weil die Worte legitimis annis, die, wie schon bemerkt ist, nicht vom Alter des Sempronius gebraucht sind, sich hier auf das eine Intervall zwischen zwei kurulischen Ämtern beziehen müssten. Auch hätte Cicero aus der blossen Tatsache, dass Tuditanus zwei Jahre nach der Prätur Konsul wurde, nicht den Schluss ziehen können, dass er diese beiden Magistraturen so früh erreicht habe, als es nach dem Gesetze erlaubt war. Er muss demnach, da er 129 Konsul und 132 Prätor war, die kurulische Ädilität im Jahre 135 inne gehabt

¹⁾ Tuditanus war Quästor im Jahre 145 (ad Att. XIII 4, 1). Er müsste daher damals etwa 30 Jahre alt gewesen sein, wenn er, was Cicero vermutet, dieses Amt so zeitig als möglich erhielt. In so jungen Jahren aber hätte er unmöglich der Zehnerkommission angehören können. Cicero ist deshalb im Zweifel, was er für wahrscheinlicher halten soll.

²⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. I 567 ff.

³⁾ Ebenda I 563 ff.

⁴⁾ ad fam. X 25, 2. Vergl. auch pro Mil. 9, 24

haben. Als Plebejer hätte er dem Herkommen gemäss nur in einem geraden Jahre kurulischer Ädil gewesen sein können. Es muss daher 135 oder schon zwischen den Jahren 160 und 136 der regelmässige Wechsel in der Übernahme der kurulischen Ädilität zuerst unberücksichtigt geblieben sein.¹⁾ Auch Mommsen, der in seinen „römischen Forschungen“ den Beweis erbracht zu haben glaubte, dass er sich bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts der Stadt verfolgen lasse, hat sich später in seinem Staatsrecht²⁾ der Einsicht nicht entziehen können, dass vielleicht auch die Zeit der Ädilität des Sempronius dem Briefe des Cicero zu entnehmen sei.

Lucretius Vespillo aed. pl.

133.

De vir. ill. 64, 7. segniterque cessante Mucio consule (133), Scipio Nasica Gracchum in Capitolium persecutus oppresit. Cuius corpus Lucretii aedilis manu in Tiberim missum; unde ille Vespillo dictus. Nach Valerius Maximus I 4 Nep. 2 war Lucretius plebejischer Ädil.

M. Iunius Pennus aed.

bald
nach 125.

Cic. Brut. 28, 109. M. Pennus facete agitavit in tribunatu C. Gracchum paulum aetate antecedens. Fuit enim M. Lepido et L. Oreste coss. (126) quaestor Gracchus, tribunus Pennus, illius Marci filius, qui cum Q. Aelio consul fuit (167); sed is omnia summa sperans aedilicius est mortuus.

Da Pennus 126 Volkstribun war, kann er nach den Annal-gesetzen frühestens 124 die Ädilität bekleidet haben, mag er nun aedilis plebis oder curulis gewesen sein.

M. Aemilius Scaurus aed. cur.

zwischen
125 u. 121.

De vir. ill. 72, 4. (M. Aemilius Scaurus) aedilis, iuri reddendo magis quam muneri edendo studuit.

Scaurus bewarb sich im Jahre 117 um das Konsulat.³⁾ Er muss deshalb spätestens 119 Prätor und 122 kurulischer Ädil gewesen sein. Ausserdem wissen wir, dass er unter L. Orestes 126 in Sardinien diente⁴⁾, sodass er sich erst 125 hat bewerben

¹⁾ Auf diese Abweichung von der alten Regel ist, wie Cichorius in seinen „Untersuchungen zu Lucilius. Berlin 1908“ S. 234 ff. bemerkt, jedenfalls auch der Vers I 48 des Lucilius zu beziehen.

²⁾ I 566, Anm. 1.

³⁾ Cic. pro Mur. 17, 36.

⁴⁾ De vir. ill. 72, 3.

können. Seine Ädilität, die bei ihm natürlich nur die kurulische sein kann, fällt demgemäss zwischen die Jahre 125 und 121¹⁾.

kurz
vor 102.

P. Licinius Crassus Dives aed. cur.

Cic. de off. II 16, 57. Quamquam intellego in nostra civitate inveterasse iam bonis temporibus, ut splendor aedilitatum ab optimis viris postuletur. Itaque et P. Crassus cum cognomine dives, tum copiis functus est aedilicio maximo munere et paulo post L. Crassus cum omnium hominum moderatissimo Q. Mucio magnificentissima aedilitate functus est, deinde C. Claudius App. f. multo post Luculli, Hortensius, Silanus; omnes autem P. Lentulus me consule vicit superiores; hunc est Scaurus imitatus.

Cicero zählt hier ganz offenbar in chronologischer Folge die Ädilen der letzten Zeit auf, die sich durch besondere Prachtentfaltung bei ihren Spielen ausgezeichnet haben. Man wird daher kaum daran zweifeln dürfen, dass alle zehn kurulische Ädilen gewesen seien, zumal dies bei sieben von ihnen anderweitig überliefert ist. Crassus hat also die kurulische Ädilität bekleidet, als deren spätester Termin sich aus der Zeit seines Konsulats (97) das Jahr 103 ergibt. Die Bemerkung Ciceros, dass sie kurz vor die des L. Crassus falle, kann für die zeitliche Ansetzung nicht weiter in Betracht kommen, weil die Ädilität des Lucius sich ebensowenig einem bestimmten Jahre zuweisen lässt.

zwischen
105 u. 100.

L. Licinius Crassus, Q. Mucius Scaevola aed. cur.

Cic. de off. II 16, 57. Vergl. diese Stelle bei P. Crassus. Die Ädilität des L. Crassus und Q. Scaevola, die nach Plinius²⁾ die kurulische war, kann, obwohl die Ämterlaufbahn beider Ädilen ziemlich genau bekannt ist, dennoch chronologisch nur sehr allgemein eingeordnet werden. Es steht fest, dass Crassus und Scaevola in allen Ämtern mit Ausnahme des Tribunats und der Zensur, um die sich überhaupt kein Mucier bewarb, Kollegen waren, dass Crassus im Jahre 107, Scaevola 106 das Volks-

¹⁾ Drumanns Angabe, Scaurus sei 123 Ädil gewesen, lässt sich durch nichts beweisen. Wenn Groebe sie in der zweiten Auflage des Werkes (I 18) trotzdem beibehielt, so hat er sich jedenfalls noch von der Ansicht leiten lassen, dass etwa bis zum Jahre 99 die kurulische Ädilität in den ungeraden Jahren den Patriziern vorbehalten gewesen sei.

²⁾ n. h. 8, 53. Leonum simul plurium pugnam Romae princeps dedit Scaevola P. f. in curuli aedilitate.

tribunat verwaltete¹⁾, und dass beider Konsulat in das Jahr 95 gehört. Auf Grund der Annalgesetze müssen sie daher die Ädilität zwischen 105 und 100 übernommen haben. Dass sie im Jahre 103 Ädilen gewesen seien, wie bisweilen heut noch angenommen wird²⁾, ist eine reine Hypothese. Denn so oft auch die Ädilität beider bezeugt ist³⁾, so fehlt doch überall eine Zeitangabe, und eine andere Begründung der zeitlichen Ansetzung als mit Berufung auf die auch von mir angeführten Stellen ist meines Wissens nicht versucht worden.⁴⁾

C. Claudius Puleher aed. cur.

99.

Plin. n. h. 8, 19. Romae pugnasse Fenestella tradit primum omnium in circo Claudi Pulehri aedilitate curuli M. Antonio A. Postumio cos. anno urbis DCLV. Vergl. Cic. de harusp. resp. 26; de off. II 16, 57; in Verr. II 4, 3, 6. 4, 59, 133. Gran. Licin. p. 39 (ed. Bonn.). CJL. I p. 279 = I² p. 200.

Prätor 95)⁵⁾, Konsul 92.

L. Valerius Flaccus aed. cur.

etwa 99.

Cic. pro Flacco 32, 77. adiungis causas inimicitiarum, quod patri L. Flacci aedili curuli pater tuus tribunus plebis diem dixerit. At istud ne ipsi quidem patri Flacci valde molestum esse debuit, praesertim cum ille, cui dies dicta est, praetor postea factus sit et consul (86).

In welchem Jahre C. Appuleius Decianus Volkstribun war, lässt sich bei den unklaren Angaben unserer Quellen nicht einwandfrei feststellen. Mommsen⁶⁾ und Wehrmann⁷⁾ nehmen 99

¹⁾ Cic. Brut. 43, 160 ff. Ziegler, fasti tr. pl. S. 11.

²⁾ Wehrmann, p. 20; Ziegler, p. 11; Babelon, Descr. d. mon. d. l. rép. rom. II 131.

³⁾ Vergl. Cic. in Verr. II 4, 59, 133; de orat. III 24, 92; Plin. n. h. 8, 53; 17, 6. Solin, 27, 22.

⁴⁾ Auch Wehrmanns Zeitbestimmung der Prätur scheint auf dieser unbegründeten Ansicht zu beruhen, da er keinen andern zeitlichen Anhalt bietet. Darauf jedenfalls, dass Crassus 140 geboren, erst im Jahre 100 40 Jahre alt war und daher vielleicht 100 oder 99 die Prätur übernommen haben wird, hat er sich nicht berufen. Auch wird ja eine so umfassende Wirkung der Annalgesetze von Mommsen (Röm. Staatsr. I 565—567) und Nipperdey (S. 62) bestritten.

⁵⁾ Wehrmann, p. 21.

⁶⁾ Röm. Staatsr. II 323, Anm. 1.

⁷⁾ fasti praet. p. 26. Vergl. auch Klebs bei Pauly-Wissowa, II S. 261.

an, während Ziegler¹⁾ es wahrscheinlich zu machen sucht, dass das Tribunat des Decianus in das Jahr 98 falle. Aber selbst wenn das Jahr sich genau bestimmen liesse, wäre gleichwohl die Zeit der Ädilität des Flaccus damit noch nicht gesichert, da die Volkstribunen ihr Amt am 10. Dezember antraten und die Anklage schon im Dezember erhoben worden sein kann.²⁾

etwa
100—90.

M. Porcius Cato aed. cur.

Gellius XIII 20, 12 (XIII 19, 12). Hic enim nepos (M. Porcius Cato, Konsul 118), cuius haec modo prolata oratio est, filium quidem M. Catonem habuit; sed non eum, qui Uticae perit, sed qui, cum aedilis curulis et praetor fuisset, in Galliam Narbonensem profectus ibi vita functus est.

Wenn auch durch die lex Villia die Bewerbung um die einzelnen Ämter höchstwahrscheinlich noch nicht an ein bestimmtes Alter gebunden war³⁾, muss sich doch allmählich ein gewisses Normalalter für die verschiedenen Stufen herausgebildet haben, das der Ämterordnung der letzten republikanischen Zeit zugrunde lag, die für die Prätur ein Minimalalter von 40, für das Konsulat ein solches von 43 Jahren verlangte.⁴⁾ Da nun der Vater des Ädilen während seines Konsulats im Jahre 118 starb, muss der Sohn etwa 80 das prätorische Alter erreicht haben. Sicherlich wird jedoch seine Geburt eine beträchtliche Zeit vor den Tod seines Vaters fallen, sodass er die Ädilität schon in den neunziger Jahren bekleidet haben dürfte.

kurz
vor 91.

Ap. Claudius Pulcher aed. cur. (?)

Cic. pro Planc. 21, 51. Vidit enim pater tuus Appium Claudium, nobilissimum hominem, vivo fratre suo, potentissimo et clarissimo civi, C. Claudio, aedilem non esse factum et eundem sine repulsa factum esse consulem.

Aus Ciceros Worten möchte man zunächst herauslesen, dass Ap. Claudius bei der Wahl zum Ädilen zwar anfangs eine Zurückweisung erfahren habe, nach dem Tode seines Bruders aber bei einer nochmaligen Bewerbung glücklicher gewesen sei.⁵⁾

¹⁾ fasti tr. pl. S. 15.

²⁾ Vergl. den Ädilen M. Favonius unter dem Jahre 53.

³⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. I 565 ff. Nipperdey, S. 62.

⁴⁾ Cic. ad Att. XIII 32, 3; de off. II 17, 59; Phil. V 17, 48. Mommsen, Röm. Staatsr. I 567 ff.

⁵⁾ Vergl. Wunder, Ausgabe der Rede pro Plancio p. 144.

Diesen Sinn aber kann die Nachricht unmöglich haben. Appius müsste, da sein Bruder 92 Konsul, also noch am Leben war, frühestens in diesem Jahre sich beworben haben und im folgenden gewählt worden sein. Er hätte alsdann die Ädilität, die bei ihm natürlich nur die kurulische sein kann, unmittelbar vor seiner Prätur (89)¹⁾ verwaltet, was ohne jeden Zweifel für ausgeschlossen zu gelten hat.²⁾ Sie aber auf Grund dessen nun ganz zu leugnen³⁾, geht meiner Meinung nach zu weit, zumal Cicero an anderer Stelle sie ausdrücklich bezeugt.⁴⁾ Man ist durch den Wortlaut doch auch nicht unbedingt zu der Annahme gezwungen, dass er die Ädilität erst nach dem Tode des Bruders erlangt haben müsse. Der Sinn der Stelle könnte doch auch der sein, dass Appius trotz der Unterstützung durch seinen Bruder erst nach einer Zurückweisung zum Ädil gewählt worden sei, dass er aber das Konsulat gleich bei der ersten Bewerbung erhalten habe, obwohl ihm damals jede Hilfe fehlte. Aus der Zeit seiner Prätur würde sich als spätester Termin der Ädilität das Jahr 92 ergeben. Konsul 79.

M. Claudius Marcellus aed. cur.

91.

Cic. de orat. I 13, 57. Cogebat enim me M. Marcellus hic noster, qui nunc aedilis curulis est et profecto, nisi ludos nunc faceret, huic nostro sermoni interesset.

Cicero denkt sich den Dialog de oratore im Jahre 91, unmittelbar vor dem Tode des grossen Redners L. Crassus gehalten.⁵⁾

C. Iulius Caesar Strabo Vopiscus aed. cur.

90.

Cic. Brut. 98, 304. quamquam pro se ipsi dicebant oratores non illi quidem principes, L. Memmius et Q. Pompeius, sed oratores tamen, teste diserte utique Philippo (Konsul 91), . . . reli-

¹⁾ Wehrmann, p. 25.

²⁾ Münzer bei Pauly-Wissowa III 2848 gibt trotzdem dieser Möglichkeit Raum.

³⁾ Vergl. Nipperdey, S. 41 Anm. 11.

⁴⁾ Cic. de harusp. resp. 26. Nipperdey glaubt, dass Cicero sich in der Rede de harusp. resp. geirrt und seinen Irrtum in der Rede für Plancius verbessert habe. Allein, wenn es sich hier um eine Verbesserung handeln sollte, dann hätte die Fassung etwas verständlicher sein müssen.

⁵⁾ de orat I 7, 24.

qui qui tum principes numerabantur in magistratibus erant cotidieque fere a nobis in contionibus audiebantur C. etiam Iulius aedilis curulis cotidie fere accuratas contiones habebat Iam consequente anno Q. Varius sua lege damnatus excesserat; Atque huic anno proximus Sulla consule et Pompeio (88) fuit.

Einerseits zeigt der Zusammenhang, dass Philippus, Konsul im Jahre 91, nicht mehr im Amte war, als der Ädil Caesar seine Versammlungen abhielt, und andererseits lässt sich aus der zuletzt genannten genauen Zeitangabe leicht rückwärts als sicherer Termin der Ädilität das Jahr 90 feststellen.¹⁾ Vergl. CJL. I² p. 198 = VI 1310. Ascon. p. 24 (Or.). Varro, De r. r. 1, 7. Cic. Phil. XI 11.²⁾

bald
nach 89.

Q. Caecilius Metellus Celer aed. cur.

Val. Max. VI 1, 8. Metellus quoque Celer stuprosae mentis acer poenitor extitit Cn. Sergio Silo promissorum matri familiae nummorum gratia diem ad populum dicendo eumque hoc uno crimine damnando.

Das Recht, Multstrafen zu verhängen, stand ausser den Oberbeamten nur den Ädilen und Volkstribunen zu.³⁾ Da man nun in solcher Sache als Ankläger wohl Ädilen⁴⁾, niemals aber einen anderen Magistrat findet, und wie man überhaupt in allen den Fällen „wo das Gesetz die Obrigkeit allgemein aufforderte wegen eines die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beschädigenden Deliktes“ eine Mult aufzuerlegen, die Ädilen als Vollstrecker nachweisen kann⁵⁾, so wird man kaum daran zweifeln dürfen, dass es sich auch hier um eine ädilicische Klage handelt.⁶⁾ Ausserdem reiht Valerius Maximus diese Nachricht unmittelbar an an den Prozess des kurulischen Ädilen M. Marcellus gegen

¹⁾ Ziegler, fasti tr. pl. S. 16.

²⁾ Cicero vergleicht hier den Ädilen Calpurnius Bestia mit Caesar Vopiscus, weil beide, ohne Prätores gewesen zu sein, sich um das Konsulat bewarben. P. Ribbeck (Senatores Rom. qui fuerint id. Mart. a. a. u. c. 710) hält fälschlich den an dieser Stelle erwähnten Vopiscus für einen L. Flavius Vopiscus, der von dem Diktator Caesar zum Ädil erhoben worden sei und als Ädilicier sich im Jahre 43 um das Konsulat beworben habe.

³⁾ Mommsen, Römisches Staatsrecht I 158.

⁴⁾ Vergl. Liv. X 31, 9. Val. Max VI 1, 7.

⁵⁾ Mommsen, Römisches Staatsrecht II 325.

⁶⁾ Ebenda II 493 Anm. 4.

seinen Kollegen Scantinius wegen desselben Vergehens, sodass man vielleicht auch hieraus auf die Ädilität des Metellus schliessen kann. Gemeint ist jedenfalls der ältere Q. Metellus Celer, der, Volkstribun im Jahre 90¹⁾, kurz nach 89 Ädil gewesen sein müsste.²⁾ An den jüngeren Metellus Celer, den Konsul des Jahres 60, hat man schon deshalb weniger zu denken, weil er zu der Zeit, in welcher er die Ädilität hätte bekleiden müssen, Legat des Pompeius in Asien war.

P. Antistius aed.

80.

Vell. Pat. II 26, 2. quippe dum ad Sacriportum dimicatur (82), Damasippus praetor Domitium, et C. Carbonem praetorium, consulis fratrem, et Antistium aedilicium velut faventis Sullae partibus in curia Hostilia trucidavit.

P. Antistius war Volkstribun im Jahre 88³⁾ und muss daher, weil er im Jahre 82 von Velleius als Ädilicier bezeichnet wird, die Ädilität zwischen 87 und 82 übernommen haben. Bei Plutarch⁴⁾, der ihn als Prätor den Vorsitz in der quaestio pecuniarum führen lässt, vor der Pompeius sich nach dem Tode seines Vaters zu verantworten hatte, liegt sicher ein Irrtum vor. Antistius hat ohne Zweifel in diesem Prozess nur als iudex quaestionis fungiert⁵⁾, was seinerseits sehr wahrscheinlich macht, dass die Anklage nicht schon 87 oder 86 erfolgt ist, wie die meisten nach Plutarch annehmen.⁶⁾ Er hätte alsdann nämlich zwischen Tribunat und Ädilität einem Gerichtshof vorgestanden, und es wäre dies für die republikanische Zeit der einzige derartige Fall.⁶⁾ Soweit unsere Quellen Aufschluss geben, ist das Amt eines Quästors immer erst nach der Ädilität übernommen

¹⁾ Ziegler, S. 17.

²⁾ Ziegler a. a. O. bezieht die Stelle zwar auch auf diesen Metellus, glaubt aber, dass sie allgemeiner zu fassen sei, und dass Metellus öfter solche Klagen anhängig gemacht habe, jedoch nicht als Ädil, sondern als Volktribun.

³⁾ Cic. Brut. 63, 226. Nipperdey, S. 34. Klebs bei Pauly-Wissowa S. 2547. Drumann-Groebe, I 39. Ziegler, S. 18.

⁴⁾ Pomp. 4.

⁵⁾ Vergl. Nipperdey, Klebs, Drumann-Groebe, Ziegler an den angeführten Stellen.

⁶⁾ Wenn Nipperdey p. 34 unter Hinweis darauf, dass der Sohn des Clodius schon als Quästor mit einem solchen Vorsitz betraut worden sei (CJL. VI 1282), es ebenso für wahrscheinlich hält, dass

worden und, wie es scheint, in unmittelbarem Anschluss an sie. Es ist deshalb sehr leicht möglich, dass Antistius erst nach seiner Ädilität, vielleicht 85, über Pompeius zu Gericht gesessen hat und dass er dementsprechend 86 Ädil gewesen ist.

Antistius als Tribunicier iudex quaestionis gewesen sei, so übersieht er, dass der jüngere Clodius schon der augusteischen Zeit angehört, in der bereits eine ganz andere Ämterordnung bestanden hat.

¹⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. II 586 ff. hat nur angenommen, dass die Vorsitzenden der quaestio rerum capitalium in der Regel Ädilicer gewesen seien, und dass ihnen allein der Titel eines iudex quaestionis zukäme. Aber diese Sonderstellung der Mordprozesse, sowie die Verschiedenheit, die er auch bei der Leitung anderer Gerichtshöfe voraussetzt, ist von ihm nicht genügend begründet worden, und schon Hölz (fasti pr. p. 18–28) und Willems (I 458 Q. Curtius; I 475 P. Licinius Crassus) haben die Grenzen, die er dem iudex quaestionis gezogen hatte, erweitert. Von achtzehn von ihm (Röm. Staatsr. II 584–591) aus republikanischer Zeit erwähnten nichtprätörischen Prozessleitern haben zehn (C. Claudius Pulcher, C. Iunius, C. Flaminius, M. Plaetorius C. Iulius Caesar, C. Octavius, C. Visellius, M. Favonius, C. Papirius Masso, P. Paquius Scaeva) dieses Amt nachweislich nach ihrer Ädilität und, soweit wir ihre weiteren Würden kennen, vor der Prätur verwaltet. Bei den übrigen ist zwar nicht überliefert, dass sie ihre quaestio als Ädilicer vorgestanden haben, aber bei keinem steht eine solche Annahme irgend etwas im Wege. Wiederholt spricht sogar verschiedenes sehr dafür. Über Kapitalverbrechen haben von den achtzehn acht gerichtet, jedoch nur bei C. Claudius, C. Iunius, Q. Voconius M. Fannius und Appuleius Tappo ist der Titel iudex quaestionis gesichert. Von C. Visellius Varro und P. Paquius Scaeva aber, die ihn auch führen, weiss man nicht, welchem Geschworenengerichte sie zugeteilt waren. Dasselbe gilt von C. Octavius. Doch muss dieser, da er in seinem Elogium (CJL. I p. 278) als iudex quaestionum bezeichnet wird, verschiedene Quästionen geleitet haben, woraus sich ergibt, dass der Begriff des iudex quaestionis von Mommsen zu eng gefasst worden ist. Eine Bestätigung erfährt diese Annahme durch eine Stelle in Ciceros Reden gegen Verres (II 1, 61, 158), aus der hervorgeht, dass Q. Curtius als „iudex quaestionis“ die Vorbereitung für den Repetundenprozess des Verres zu treffen hatte und jedenfalls den Vorsitz in ihm führen sollte, aber von Cicero abgelehnt wurde. (Vergl. Pseudo-Asconius p. 201 [Or.] Münzer bei Pauly-Wissowa IV S. 1866.) Daher geht meine Meinung dahin, dass die gewesenen Ädilen allgemein die berufenen Vertreter der Prätores in den Geschworenengerichten waren, und dass sie, wie dies von Caesar und Favonius feststeht und bei keinem der anderen ausgeschlossen ist, zumeist diese ausserordentliche richterliche Tätigkeit in unmittelbarem Anschluss an die Ädilität ausübten. Das im Notfalle auch Prätorier oder Konsulare zu Quäsitoren verwendete

M. Fannius, L. Critonius aed. pl.

kurz
vor 88.

Fannius und Critonius haben während ihrer Ädilität auch Münzen geprägt¹⁾, und auf diesen allein beruht unsere Kenntnis der beiden Ädilen. Die von ihnen herrührenden Denare weisen auf der Vorderseite den Kopf der Ceres mit Ährenkranz auf nebst dem Titel aed. pl., auf der Rückseite zwei sitzende Beamte, eine Ähre und die Beischrift: M. Fan. L. Crit. p(ublico) a(rgento). Da nun Cavedoni und Mommsen auf Grund der einzelnen Münzfunde nachgewiesen haben, dass diese Denare nicht lange vor dem Jahre 81 geprägt sein können, so ist, wie Mommsen mit Recht bemerkt hat, Critonius jedenfalls der Vater des Ädilen vom Jahre 44 und sein Kollege sicherlich identisch mit M. Fannius, Prätor im Jahre 80 und iudex quaestionis in einem der vorhergehenden.²⁾ Nach dem Annalgesetz müsste Fannius vor 81 plebejischer Ädil gewesen sein, da aber für 82 M. Pomponius als plebejischer Ädil gesichert ist³⁾, würde sich als spätestster Termin das Jahr 83 ergeben, wenn nicht eine Notiz Ciceros es wahrscheinlich machte, dass die Ädilität des Fannius noch um ein Jahr zurückzudatieren sei. Cicero sagt in der Rede für Sextus Roscius (4, 11): „Te quoque magno opere, M. Fanni, quaeso ut, qualem te iam antea populo Romano praeuisti, quum huic eidem quaestioni iudex praeesses, talem te et nobis et rei publicae hoc tempore impertias Longo intervallo iudicium inter sicarios hoc primum committitur, quum interea caedes indignissimae maximeque factae sunt.“ Es liegt aber ganz offenbar in den Worten caedes indignissimae eine Anspielung auf das Hinmorden der Anhänger der marianischen Partei durch die Soldaten Sullas und auf die Proskriptionen, sodass Fannius dieser Nachricht zufolge schon vor Sullas Rückkehr nach Rom, d. h. spätestens 83, iudex quaestionis und 84 plebejischer Ädil gewesen sein muss.⁴⁾

wurden, ist sehr wohl möglich, doch kann man es aus der Tatsache, dass L. Domitius Ahenobarbus als gewesener Konsul zum quaesitor de vi gewählt wurde (Ascon. p. 39 Or.), nicht schliessen, weil seine Wahl auf besonderen Antrag des Pompeius erfolgte.

¹⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 592 No. 223; Babelon, Descr. des mon. d. l. rép. rom. I 442. 492.

²⁾ Wehrmann, p. 32.

³⁾ Plin. n. h. 7, 158.

⁴⁾ Babelon a. a. O. setzt die Ädilität des M. Fannius und L. Critonius etwa 89 an, weil die auf den Münzen sich findende Beischrift publico

zwischen
87 u. 81.

P. Furius Crassipes aed. cur.

Wie L. Critonius ist auch P. Furius Crassipes uns nur aus seinen Münzen bekannt, auf denen er sich selbst als aedilis curulis bezeichnet und die auch sonst eine auf sein Amt bezügliche Prägung aufweisen.¹⁾ In dem Schatze von Montecodruzzo, der zwischen 87 und 81 v. Chr. vergraben worden sein muss²⁾, haben sich 31 solcher Münzen gefunden, während sie in dem von Fiesole, der zwischen 88 und 84 verborgen wurde³⁾, noch vollständig fehlen. Crassipes hat daher die Ädilität zwischen 87 und 81 bekleidet.⁴⁾ Er ist wahrscheinlich der Vater des gleichnamigen Schwiegersohnes Ciceros.

82.

M. Pomponius aed. pl.

Plin. n. h. 7, 158. Galeria Copiola emboliaria reducta est in scaenam C. Poppaeo Q. Sulpicio cos. producta fuerat tirocinio a. M. Pomponio aedile plebis C. Mario Cn. Carbone cos (82).

79.

L. Licinius Lucullus, M. Terentius Varro Lucullus aed. cur.

Plin. n. h. 8, 19. Romae pugnasse Fenestella tradit primum omnium in circo Claudi Pulchri aedilitate curuli M. Antonio A. Postumio cos. anno urbis DCLV. item post annos viginti Lucullorum aedilitate curuli adversus tauros. Vergl. Plut. Luc. 1; Gran. Licin. p. 39 (ed. Bonn.); Cic. de off. II 16, 57; acad. II 1, 1. Val. Max. II 4, 6. CJL. I p. 292 = I², p. 196 = XI 1832.

L. Lucullus war 77 Prätor⁵⁾, 74 Konsul, M. Lucullus 76 Prätor⁶⁾ und 73 Konsul.

argento auf die lex Plautia-Papiria des Jahres 89 Bezug nehme, die den italischen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht gab und allerdings sehr ausgiebige Neuprägungen nötig machte, da die Städte, die römisches Bürgerrecht erhielten, meist ihr Münzrecht verloren. Doch darf es für erwiesen gelten, dass alle Münzen, die der Fund von Montecodruzzo enthält, aber keiner der älteren, zwischen 87 und 81 geprägt sind. (Vergl. Mommsen-Blacas, II p. 135.)

¹⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 608 No. 237. Babelon, Descr. d. mon. d. l. rep. rom. I 525.

²⁾ Mommsen-Blacas, II p. 135.

³⁾ Ebenda II p. 132.

⁴⁾ Willems, I S. 451 setzt sie etwa 84–81 an.

⁵⁾ Nipperdey, S. 27. Wehrmann, p. 35. Die gegenteilige Ansicht Mommsens (Röm. Staatsr. I 525 Anm. 2) halte ich mit Rücksicht auf das Jahr des Konsulats für wenig glaubhaft.

⁶⁾ Wehrmann, p. 36.

L. Gellius Publicola aed. (?)

vor 76.

Val. Max. V 9, 1. L. Gellius omnibus honoribus ad censuram defunctus

Den Worten „omnibus honoribus“ darf man vielleicht entnehmen, dass L. Gellius auch Ädil gewesen sei.¹⁾ Denn wenn er an dieser Stelle nur als Zensor erwähnt werden sollte, so war es, da sich damals nur Konsulare um die Zensur bewarben, selbstverständlich, dass er auch Prätur und Quästur verwaltet haben musste, und es hätte sich ein Hinweis auf die anderen Ämter erübrigt. Aus der Zeit seines Konsulats (72) folgt, dass er vor 76 Ädil gewesen sein müsste.

Q. Hortensius aed. cur.

75.

Cic. Brut. 92, 318. Unum igitur annum, cum redissemus ex Asia, causas nobilis egimus, cum quaesturam nos, consulatum Cotta (Konsul 75), aedilitatem peteret Hortensius. Vergl. Cic. de off. II 16, 57. Pseudo-Ascon. p. 174 (Or.). Die Art der Ädilität kann man aus Cicero, de off. II 16, 57 erkennen.²⁾

Hortensius war 72 Prätor³⁾ und 69 Konsul.

C. Iunius aed.

kurz
vor 74.

Cic. pro Cluent. 29, 79. atque in hanc flammam recentem tum C. Iunium, qui illi quaestioni praefuerat, iniectum esse me-
mini, et illum hominem aedilicium iam praetorem opinionibus hominum de civitate esse sublatum.

C. Iunius führte im Jahre 74⁴⁾ als iudex quaestionis den Vorsitz im Prozesse des Oppianicus, Scamander und Fabricius, der mit der Verurteilung der Angeklagten endete, ihm selbst aber wegen Bestechlichkeit die Verbannung eintrug. Die Ädilität muss er daher vor 74 und zwar höchstwahrscheinlich unmittelbar vorher bekleidet haben.

M. Seius aed. cur.

74.

Plin. n. h. 15, 2. et mox anno DCLXXX M. Seius L. f. aedilis curulis olei denas libras singulis assibus praestitit.⁵⁾ Vergl. Cic. de off. II 17, 58.

¹⁾ Vergl. Drumann-Groebe, III 61 Anm. 6.

²⁾ Vergl. darüber P. Licinius Crassus, S. 44.

³⁾ Wehrmann, p. 43.

⁴⁾ Cic. pro Cluent. 33, 91. 49, 137. Ziegler, S. 21.

⁵⁾ Einer seiner Mitbewerber um die Ädilität war M. Pupius Piso Calpurnianus. Cicero sagt zwar nur (pro Planc. 5, 12), dass Seius dem

zwischen
75 u. 69.

D. Iunius Silanus aed. cur.

Cic. de off. II 16, 57. L. Crassus cum omnium hominum moderatissimo Q. Mucio magnificentissima aedilitate functus est, deinde C. Claudius, App. f. (99), multi post, Luculli (79), Hortensius (75), Silanus.

Da es sich hier um eine chronologische Aufzählung kurulischer Ädilen handelt¹⁾, muss Silanus, der sich für 64 um das Konsulat bewarb²⁾, die Ädilität zwischen den Jahren 75 und 69 übernommen haben. Konsul 62.

71.

P. Sulpicius Galba aed. cur.

P. Galba ist als aedilis curulis auf Münzen genannt, die er mit besonderer Ermächtigung durch den Senat während seiner Ädilität schlug.³⁾ Sie finden sich noch nicht in den Schätzen von Roncofreddo und Frascarolo⁴⁾, die beide zwischen 74 und 67 verborgen wurden, sondern erst in den aus den Jahren 50 oder 49 stammenden von Cadriano und San Cesario.⁵⁾ Galba muss daher zwischen 74 und 50 gemünzt haben. Mommsen⁶⁾ hält ihn für den P. Sulpicius Galba, der im Jahre 70 im Prozesse des Verres von diesem als Geschworener zurückgewiesen wurde⁷⁾, sich für 63 vergeblich um das Konsulat bewarb⁸⁾ und im Jahre 57 von Cicero als Pontifex erwähnt wird.⁹⁾ Seine Ädilität setzt er nun

Piso bei der Bewerbung um ein Amt vorgezogen worden sei, aber da wir nur die Ädilität des Seius kennen und Cicero an anderer Stelle (pro Planc. 21, 51) erwähnt, dass Piso bei der Wahl zum Ädil durchgefallen sei, kann es nicht zweifelhaft sein, dass beide Nachrichten sich auf denselben Fall beziehen. Piso wurde gleichwohl später Prätor und Konsul.

¹⁾ Vergl. P. Licinius Crassus auf Seite 44.

²⁾ Cic. ad. Att. I 1, 2.

³⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 621 No. 260. Babelon. Descr. d. mon. d. l. rép. rom. II 472.

⁴⁾ Mommsen-Blaccas, II 140.

⁵⁾ Ebenda II 141.

⁶⁾ Röm. Münzw. S. 621 Anm. 452.

⁷⁾ Cic. in Verr. II 1, 7, 18.

⁸⁾ Ascon. p. 182 (Or.) und öfters.

⁹⁾ de harusp. resp. 6, 12. Auch die Münzen weisen Priesterabzeichen auf. Man muss diesen Sulpicius genau unterscheiden von seinem gleichnamigen Zeitgenossen, der im Jahre 70 wirklich Richter war (Cic. in Verr. I 10, 30) und im Dezember die Quästur anzutreten hatte. (Mommsen, Röm. Münzw. S. 621; Röm. Staatsr. I 606.) Denn

auf Grund der Intervallvorschriften in das Jahr 69, was unmöglich richtig sein kann, weil 69, wie Mommsen selbst in seinen römischen Forschungen zugibt, Cicero mit M. Caesonius kurulischer Ädil war. Ebenso wenig kann das Jahr 70 in Betracht kommen, da Galba für dieses zum Geschworenen bestimmt war und zwei Ämter nicht zu gleicher Zeit verwalten konnte.¹⁾ Mit ziemlicher Gewissheit aber wird man darum annehmen dürfen, dass er 71 Ädil gewesen sei, weil alsdann ohnehin anstatt des gesetzlichen Mindestintervalls von fünf Jahren, sieben zwischen seiner Ädilität und dem Konsulat liegen würden, wenn er letzteres erhalten hätte.²⁾

Q. Curtius Postumus aed.

kurz
vor 70.

Q. Curtius war im Jahre 70 iudex quaestionis und wahrscheinlich zum quaesitor über Verres bestimmt.³⁾ Er muss also damals wohl Ädilicius gewesen sein.⁴⁾

M. Tullius Cicero, M. Caesonius aed. cur.

69.

Cic. in Verr. I 13, 37. Erit tum consul Hortensius (69) cum summo imperio ac potestate, ego autem aedilis,

Ciceros Ädilität ist überaus häufig bezeugt, weil er selbst nur allzuoft auf sie zu sprechen kommt⁵⁾, und dennoch kann man nur aus einer einzigen Nachricht die Art dieses Amtes bestimmen.

schwerlich wird der Konsulatsbewerber vom Jahre 64 erst 69 Quästor gewesen sein. Hölzls (p. 36) gegenteilige Ansicht scheint mir wenig glaubhaft. Alles, was er für die Identität des Richters mit dem Konsulatskandidaten anführt, dürfte nicht minder auf den abgelehnten Richter passen. Verres wird ihn wohl nur deshalb zurückgewiesen haben, weil er von seinem Gerechtigkeitssinne die Verurteilung fürchtete.

¹⁾ Cic. in Verr. I 10, 29 f.

²⁾ Vergl. Willems, le sénat I S. 460.

³⁾ Cic. in Verr. II 1, 61, 158. Pseudo-Ascon. p. 201 (Or.). Schol. Gronov. p. 398 (Or.). Münzer bei Pauly-Wissowa, IV S. 1866.

⁴⁾ Vergl. Willems, I S. 498.

⁵⁾ ad Att. XII, 17; pro Mur. 19, 40; in Pis. 1, 2; Brut. 92, 319; de off. II 17, 59 und an zahlreichen Stellen in den Reden gegen Verres. Ausserdem sind zu vergleichen Plut. Cic. 8. De vir. ill. 81, 3 und die Scholien zu den Verrinen. Zweifellos nimmt auf Ciceros Bewerbung um die Ädilität auch eine Bemerkung in der divinatio in Q. Caecilius Bezug, die Münzer (Pauly-Wissowa III 1231) irrtümlich auf diesen Caecilius bezieht (21, 70): „Quid sibi iste vult? accusatoremne se existimari, qui antea defendere consuevit, nunc praesertim, ea iam aetate, quum aedilitatem petat?“ Der Zusammenhang verlangt die Beziehung

Cicero sagt von sich selbst¹⁾: „Nunc sum designatus aedilis mihi ludos. . . . Cereri, Libero Liberaeque faciundos, mihi Floram matrem ludorum celebritate placandam, mihi ludos antiquissimos, qui primi Romani appellati sunt, esse faciundos, ob earum rerum laborem et sollicitudinem fructum illos datos, antiquiorem in senatu sententiae dicendae locum, togam praetextam, sellam curulem, ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendae.“²⁾ Als seinen Kollegen nennt er gleichfalls selbst den M. Caesonius, indem er den Verres sprechen lässt³⁾: Iudex est M. Caesonius, collega nostri accusatoris, hunc iudicem ex Kal. Ianuar. non habebimus.⁴⁾

Caesonius war mit Cicero auch im Jahre 66 Prätor.⁵⁾

67.

C. Flaminius, M. Plaetorius Cestianus aed. cur.

Cic. pro Cluent. 45, 126. Nuper hominem tenuem, scribam aedilicium, D. Matrinium, cum defendissem apud M. Iunium Q. Publicium praetores et M. Plaetorium C. Flaminium aediles curules, persuasi, ut scribam iurati legerent eum, quem idem isti censores aerarium reliquisse se subscripserunt.

Unter den hier erwähnten Zensoren können nur die kurz vorher von Cicero genannten Zensoren Cn. Cornelius Lentulus und L. Gellius Publicola gemeint sein, die ihr Amt zwischen

auf Cicero, und der Inhalt passt nur auf ihn. Er trat im Prozess des Verres zuerst als Ankläger auf, nachdem er vorher nur Verteidigungsreden gehalten hatte, und er bewarb sich damals um die Ädilität. Auch ist dies durchaus nicht der einzige Fall, wo Cicero seine Gegner redend einführt. Ganz schief wird dagegen der Sinn der Worte, wenn man ihren Inhalt mit Caecilius in Verbindung bringt. Denn dass sie etwa in demselben Sinne wie auf Cicero auch auf Caecilius bezogen werden könnten, wagt auch Münzer nicht zu behaupten.

¹⁾ in Verr. II 5, 14, 36.

²⁾ So klar der letzte Teil der zitierten Stelle auf kurulische Ädilität hindeutet, so unerklärlich ist die Angabe über die Spiele. Sonderbarerweise lässt Cicero die Megalesien weg, die jederzeit von den kurulischen Ädilen gegeben wurden, und nennt dagegen die Cerialien, die nachweislich in früherer Zeit den plebejischen Ädilen zukamen (vergl. Memmius auf Seite 24 f. und Mommsen, Röm. Staatsr. II 521) und wahrscheinlich auch noch um das Jahr 84 von den plebejischen Ädilen Fannius und Critonius gefeiert wurden.

³⁾ in Verr. I 10, 29.

⁴⁾ Vergl. Pseudo-Ascon. p. 140 (Or.), Schol. Gron. p. 395 (Or.).

⁵⁾ Wehrmann, p. 49; Hölzl, p. 35.

Mai und August 70 antraten¹⁾ und ihr Lustrum nicht vor, aber auch nicht nach 69 gehalten haben können.²⁾ Da nun als kurulische Ädilen des Jahres 69 Cicero und Caesonius bekannt sind, kann der Prozess des Matrinius frühestens 68 stattgefunden haben. Daraus nun folgt, dass Flaminius und Plaetorius, die in demselben Jahre (66), in welchem die Rede für Cluentius gehalten ist, einer quaestio vorstanden, diese nicht als Prätores geleitet haben können, weil das gesetzlich festgelegte Intervall zwischen Ädilität und Prätur fehlen würde. Umgekehrt aber macht der Umstand, dass beide 66 indices quaestionis waren, es sehr wahrscheinlich, dass ihre Ädilität in das unmittelbar vorangehende Jahr fällt.³⁾ Auch deutet Cicero durch das Wort „nuper“ an, dass seine Verteidigung des Matrinius noch nicht weit zurückliege.⁴⁾ M. Plaetorius versah während seiner Ädilität auch das Amt eines Münzmeisters.⁵⁾

Q. Gallius aed. pl.

67.

Ascon. in or. in tog. cand. p. 88 (Or.). Q. Gallium, quem postea reum ambitus defendit, significare videtur. Hic enim cum esset praeturae candidatus, quod in aedilitate, quam ante annum gesserat, bestias non habuerat, dedit gladiatorium sub titulo, patri se id dare.

Q. Gallius, Prätor im Jahre 65⁶⁾, hat dieser Bemerkung zufolge die Ädilität zwei Jahre vor seiner Prätur bekleidet. Er muss daher plebejischer Ädil gewesen sein.⁷⁾

¹⁾ Cic. div. in Q. Caec. 3, 8; in Verr. I 18, 54 und öfters. Mommsen, Röm. Staatsr. II 350 Anm. 2.

²⁾ Mommsen a. a. O.

³⁾ Vergl. oben Seite 50 Anm. 1. Wehrmann, p. 48. Hölzl, p. 30.

⁴⁾ Den dritten Grund, den Wehrmann und Hölzl für diese Ansetzung anführen, dass es nämlich unwahrscheinlich sei, dass in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Plebejer kurulische Ädilen gewesen seien, halte ich für wenig bedeutsam, weil der regelmässige Wechsel in der Übernahme der kurulischen Ädilität viel eher aufgehört hat, als sie nach Mommsens Beispiel angenommen haben mögen, und irgendwelche Rücksichtnahme auf die verschiedenen Standesangehörigen in dieser Zeit nirgends zutage tritt.

⁵⁾ Mommsen, Röm. Münzw. p. 622 No. 261. Babelon, Deser. d. mon. d. l. rép. rom. II S. 310—315.

⁶⁾ Wehrmann, p. 51.

⁷⁾ Vergl. die Einleitung S. 2. Willems, I 461.

kurz
vor 66.

Q. Voconius Naso aed.

Voconius führte als iudex quaestionis im Jahre 66 den Vorsitz im Prozesse des Cluentius.¹⁾ Jedenfalls war er daher kurz vorher Ädil.²⁾ Wenn seine Ädilität in das Jahr 67 gehört, so kann es nur die plebejische gewesen sein, da 67 Flaminius und Plaetorius kurulische Ädilen waren. Prätor zwischen 65 und 60.³⁾

65.

C. Iulius Caesar, M. Calpurnius Bibulus aed. cur.

Sueton, Caesar. 10. Aedilis praeter comitium ac forum basilicasque etiam Capitolium ornavit Venationes autem ludosque et cum collega et separatim edidit, quo factum est, ut communium quoque inpensarum solus gratiam caperet, nec dissimularet collega eius Marcus Bibulus, evenisse sibi quod Pol-luci Vergl. Caes. b. c. 3, 16. Vell. II 43, 3. Plin. n. h. 33, 53. Dio. 37, 8, 1. Plut. Caes. 5 und 6. App. b. c. 2, 1.

Die Ädilität des Caesar und Bibulus kann nur die kurulische gewesen sein, da Caesar Patrizier ist. Die genaue Zeitbestimmung enthält Dio. 37, 40⁴⁾, wo als Konsuln des folgenden Jahres L. Caesar und Figulus erwähnt sind. Caesar und Bibulus waren auch in der Prätur (62)⁵⁾ und im Konsulat Kollegen.

65.

Q. Tullius Cicero, C. Vergilius aed. pl.

Cic. ad Q. fr. I 3, 8. ne ille versus, qui in te erat conlatus, cum aedilitatem petebas, de lege Aurelia, falso testimonio confirmetur.

Q. Cicero war im Jahre 62 Prätor⁶⁾ und musste infolgedessen die Ädilität kurz vor 63 verwaltet haben. Ohne Zweifel bezieht sich daher auf seine Bewerbung folgende Stelle eines von seinem Bruder im Jahre 66 an Atticus gerichteten Briefes⁷⁾: „venias ad id tempus, quod scribis; obieris Quinti fratris comitia.“ Quintus hat sich also 66 um die Ädilität beworben und muss auch gewählt worden sein⁸⁾, denn sonst hätte sich M. Cicero

¹⁾ Cic. pro. Cluent. 54. 148.

²⁾ Willems, I S. 463. Vergl. oben S. 50, Anm. 1.

³⁾ Wehrmann, p. 59. Hölzl, p. 51.

⁴⁾ Vergl. diese Stelle mit Dio. 37, 8 und Sueton. Caes. 9.

⁵⁾ Wehrmann, p. 55.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ ad Att. I 4, 1.

⁸⁾ Vergl. Cic. ad Att. I 1, 3 (geschrieben im Jahre 65) „fuit et mihi et Quinto fratri magno usui in nostris petitionibus“. Drumann,

nicht so sehr seiner Ämter und der seines Bruders rühmen können.¹⁾ Da nun als kurulische Ädilen des Jahres 65 Caesar und Bibulus gesichert sind, kann Q. Cicero nur plebejischer Ädil gewesen sein. Sein Amtsgenosse war C. Vergilius, wie man mit einiger Sicherheit daraus schliessen darf, dass beide in mehreren Ämtern Kollegen gewesen sein sollen²⁾, Ädilität und Prätur aber die einzigen Würden des Quintus sind, von denen wir etwas wissen. An die Quästur ist schon deshalb weniger zu denken, weil jene Nachricht ein engeres Verhältnis vorauszusetzen scheint, Quästoren aber seit Sulla alljährlich dreissig gewählt wurden.

L. Calpurnius Piso Caesoninus aed. cur.

64.

Cic. in Pison. 1, 2. Is mihi etiam gloriatur se omnis magistratus sine repulsa adsecutum? Aedilis es factus; Piso est a populo Romano factus, non iste Piso.

Cicero gibt sich in seiner Rede gegen Piso alle erdenkliche Mühe, diesen herabzuwürdigen. Besonders bekrittelt er seine Ämterlaufbahn. Gleichwohl kann er nichts von Bedeutung vorbringen, wodurch sie den Vergleich mit seiner eigenen nicht aushielte.³⁾ Piso wird demzufolge wie Cicero kurulischer Ädil gewesen sein und alle Ämter auch schon nach dem gesetzlichen Mindestintervall erlangt haben, zumal er sich rühmt, nie eine Zurückweisung erfahren zu haben und Cicero dem in keiner Weise widerspricht. Aus der Zeit des Konsulats (58) ergibt sich, dass Piso 61 Prätor⁴⁾ und 64 kurulischer Ädil war.

C. Octavius, C. Toranius aed. pl.

64 oder 63.

CJL. I p. 278 = I² p. 199. C. Octavius C. f. C. n. C. pron. pater Augusti, tr. mil. bis q. aed. pl. cum C. Toranio, iudex quaestionum, pr. pro cos. imperator appellatus de provincia Macedonia. Vergl. Sueton. Aug. 27.

VI 720. Willems, I S. 465. Kloevekorn, de proscriptionibus a. a. Chr. n. 43 a triumviris factis. p. 43.

¹⁾ pro Planc. 8, 20.

²⁾ Cic. pro Planc. 40, 95.

³⁾ Das einzige, was Cicero herausfinden kann, ist das, dass er selbst bei den Wahlen immer als erster beziehungsweise unter den ersten aus der Reihe der Kandidaten designiert worden sei, was bei Piso nicht der Fall gewesen zu sein scheint.

⁴⁾ Wehrmann, p. 58. Drumann-Groebe, II 51 f. Münzer bei Pauly-Wissowa, III S. 1387.

Da Octavius die Prätur im Jahre 61 inne hatte¹⁾ und die plebejischen Ädilen des Jahres 65 bekannt sind, ist die Ädilität beider sicher 64 oder 63 anzusetzen.²⁾ Denn dass Octavius schon 66 Ädil gewesen sei, ist nicht anzunehmen, weil er alsdann erst nach einem Intervall von vier Jahren zum Prätor gewählt worden wäre, obgleich er sich einer solchen Beliebtheit erfreute, dass er dieses Amt an erster Stelle erhielt.³⁾ Auch Toranius ist zur Prätur gelangt.⁴⁾

63. P. Cornelius Lentulus Spinther aed. cur.

Cic. post red. ad quir. 6, 15. An ego, cum mihi esset exploratissimum P. Lentulum proximo anno (57) consulem futurum, qui illis ipsis rei publicae periculosissimis temporibus aedilis curulis me consule (63) omnium meorum consiliorum particeps fuisset, dubitarem Vergl. Sall. Cat. 67, 4. Cic. de off. II 16, 57. Plin. n. h. 9, 137.

61. L. Domitius Ahenobarbus aed. cur.

Plin. n. h. 8, 131. Annalibus notatum est M. Pisone M. Messala cos. (61) a. d. XIV Kal. Oct. Domitium Ahenobarbum aedilem curulem ursos Numidicos in circo dedisse. Vergl. Solin 26, 10.

Domitius wurde 58 Prätor⁵⁾ und 54 Konsul.

kurz
vor 60.

L. Apuleius Saturninus aed.

Cic. pro Planc. 8, 19. cum huius ornatissimi atque optimi viri, Cn. Saturnini, patrem aedilem, cum praetorem viderunt, quod primus ille non modo in eam familiam, sed etiam in praelecturam illam sellam curulem attulisset, mirandum in modum laetati sunt.

Apuleius verwaltete im Jahre 58 als Proprätor Makedonien.⁶⁾ Er muss daher kurz vorher, sicherlich 59, Prätor gewesen

¹⁾ Wehrmann, p. 58. Hölzl, p. 50.

²⁾ Vergl. P. Ribbeck, Senatores Rom. qui fuerint id. Mart. a. a. u. c. 710 p. 10. Kloeveborn, De proscr. a. a. Chr. n. 43 a triumviris factis p. 44 nimmt das Jahr 65 an, obwohl er auch Q. Tullius Cicero als Ädil dieses Jahres bezeichnet (p. 43). Jedenfalls ist ihm entgangen, dass 65 Caesar und Bibulus kurulische Ädilen waren.

³⁾ Vell. Pat. II 59, 2. Cic. ad Q. fr. I 1, 21.

⁴⁾ App. b. c. 4, 18. Oros. VI 18, 9. Val. Max. IX 11, 5. Willems. I S. 466.

⁵⁾ Wehrmann, p. 61.

⁶⁾ Cic. pro Planc. 11, 28. 41, 100. Schol. Bob. p. 253.

sein¹⁾ und die Ädilität, von der man nicht feststellen kann, ob es die kurulische oder plebejische war, spätestens im Jahre 61 bekleidet haben.

P. Licinius Crassus Dives aed.

kurz
vor 59.

Ein Crassus hatte im Jahre 59 den Vorsitz in der quaestio de vi.²⁾ Allem Anscheine nach ist er der Prätor des Jahres 57³⁾ und fungierte 59 als iudex quaestionis.⁴⁾ Dann müsste er kurz zuvor Ädil gewesen sein.⁵⁾

L. Calpurnius Bestia aed. cur.

kurz
vor 59.

Cic. Phil. XIII 26. An vero tua castra potius senatum appellaremus? in quibus tu es videlicet consularis, aedilicii corycus laterum ac vocis meae, Bestia, et fidei patronus, fraudator creditorum, Trebellius, et Vgl. Cic. Phil. XI 11.

Bestia bewarb sich 57 um die Prätur, fiel aber durch und wurde noch obendrein wegen Bestechung angeklagt, wobei ihn Cicero erfolglos verteidigte.⁶⁾ Seine Ädilität muss dementsprechend vor das Jahr 57 fallen oder, falls es die kurulische war, sogar vor 59, da sich die kurulischen Ädilen von 58 und 59 bestimmen lassen. Glücklicherweise kann man mit Hilfe der oben zitierten Stelle die Art der Ädilität wirklich feststellen. Cicero zählt ganz offensichtlich die Anhänger des Antonius nach ihrem Range auf und nennt den Bestia vor L. Trebellius, von welchem sich nachweisen lässt, dass er kurulischer Ädil war.⁷⁾ Mithin muss auch Bestia die kurulische Ädilität bekleidet haben.⁸⁾ Wenn er mit dem gleichnamigen Volkstribun des Jahres 62 identisch ist, was mir sehr wahrscheinlich dünkt⁹⁾, kann er nur im Jahre 60 Ädil gewesen sein.

¹⁾ Wehrmann, p. 61. Hölzl, p. 55.

²⁾ Cic. ad Att. II 24, 4.

³⁾ Cic. post red. in sen. 9, 22.

⁴⁾ Vergl. Willems, I S. 475. Mommsen, Röm. Staatsr. II 584 Anm. 1. — Hölzl (p. 20 und 55) hält ihn für einen Prätor.

⁵⁾ Vergl. oben Seite 50 Anm. 1. Willems, I S. 475. II S. 293 Anm. 8.

⁶⁾ Cic. pro Cael. 11, 26; Phil. XI 11; ad Q. fr. II 3, 6.

⁷⁾ Vergl. ihn unter den Ädilen des Jahres 44.

⁸⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. I 540 Anm. — Dagegen setzt ihn Willems I S. 488 Anm. 5 als plebejischen Ädil 59 oder 58 an.

⁹⁾ Vergl. Willems a. a. O. P. Ribbeck, Sen. Rom. qui fuerint id. Mart. a. a. u. c. 710 p. 29. Verschiedene Personen nehmen an Drumann-Groebe I 376. II 79. Münzer bei Pauly-Wissowa, III S. 1367.

C. Visellius Varro, C. Licinius Murena aed. cur.

Vitruv. II 8, 9. Item Lacedaemone e quibusdam parietibus etiam picturae excisae intersectis lateribus inclusae sunt in ligneis formis et in comitium ad ornatum aedilitatis Varronis et Murenae fuerunt adlatae. Vergl. Plin. n. h. 35, 173.

Noch Drumann¹⁾ und Pauly²⁾ bezogen diese Nachricht fälschlich auf den bekannten L. Licinius Murena, den Konsul des Jahres 62. L. Murena war nach seiner Quästur Legat des Lucullus in Asien, nahm an allen Unternehmungen desselben teil³⁾ und kehrte erst zurück, um sich um die Prätur zu bewerben, die er für das Jahr 65 erhielt. Cicero sagt auch ausdrücklich⁴⁾, dass dem Murena bei seiner Bewerbung sehr hinderlich gewesen sei, dass er vorher keine Spiele gegeben habe, was doch nichts anderes bedeuten kann, als dass er nicht Ädil war. Am besten wird man den Bericht wohl auf C. Murena, den Bruder des L. Murena beziehen dürfen.⁵⁾ Er war Legat des Lucius, als dieser im Jahre 64 als Proprätor Gallien verwaltete, und übernahm nach seinem Abgange das Kommando.⁶⁾ Jedenfalls war er jünger als sein Bruder, aber damals schon Quästorier, da ihm sonst Lucius die Provinz nicht hätte übergeben können. Die Ädilität würde er frühestens 62, wahrscheinlich aber etwas später übernommen haben, da in der Regel zwischen Quästur und Ädilität eine längere Spanne Zeit lag. Sein Amtsgenosse kann kaum M. Terentius Varro Reatinus gewesen sein⁷⁾, denn dieser war 62 schon über 54 Jahre alt und wird sich ganz gewiss nicht in so hohem Alter noch um die

¹⁾ IV. 185.

²⁾ Realencykl. IV S. 1076.

³⁾ Cic. pro Mur. 8, 18 ff.

⁴⁾ pro Mur. 18, 37.

⁵⁾ Vergl. Schubert, de Rom. aed. p. 341. Ein jüngerer Murena, vielleicht der Sohn des Konsuls L. Murena, war mit einem L. Trebellius Ädil (CJL. VI 1324). Nipperdey (p. 46) denkt an den Vater des L. Murena und an den Prätorier Terentius Varro (Wehrmann. p. 35), allein das lange Intervall zwischen den Präturen beider und der Umstand, dass sie den mit vielen Umständen verbundenen Transport des Kunstwerkes während des ersten Bürgerkrieges veranlasst haben müssten, nehmen der Ansicht alle Wahrscheinlichkeit.

⁶⁾ Cic. pro Mur. 41, 89. Sall. Cat. 42.

⁷⁾ Vergl. Schubert, p. 341. Ziegler, S. 26.

Ädilität beworben haben. Weit besser passt die Nachricht auf C. Visellius Varro, von dem Cicero sagt¹⁾: „erat etiam vir doctus in primis C. Visellius Varro, consobrinus meus, et cum post curulem aedilitatem iudex quaestionis esset, est mortuus.“ Er wird noch 58 in einem Briefe Ciceros an Atticus²⁾ erwähnt und kann daher frühestens in diesem Jahre gestorben sein, nachdem er vielleicht 59 Ädil gewesen war.³⁾ Auf keinen Fall würde man seine Ädilität viel später ansetzen dürfen, da er schon um das Jahr 79 als Militärtribun in Asien gedient hatte⁴⁾ und infolgedessen im Jahre 59 wohl bereits das prätorische Alter erreicht hatte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass C. Murena und C. Varro die von Vitruv und Plinius genannten Ädilen sind. Ihre Amtstätigkeit muss alsdann in das Jahr 59 fallen, weil für die nächstfolgenden Jahre sich immer wenigstens ein kurulischer Ädil bestimmen lässt, Varro aber nicht vor 59 die Ädilität verwaltet haben kann.

M. Aemilius Scaurus, P. Plautius Hypsaeus aed. cur.

58.

Cic. pro Sest. 54, 116. Ex te igitur, Scaure, potissimum quaero, qui ludos apparatissimos magnificentissimosque fecisti, . . . ipse ille (Clodius) maxime ludius, non solum spectator, sed actor et acroama. . . . nec tuos ludos aspexit in illo ardenti tribunatu suo nec ullos alios nisi eos, a quibus vix vivus effugit. Vergl. Cic. ad Att. IV 16, 6; de off. II 16, 57; Ascon. p. 18, 20, 27 (Or.); Schol. Bob. p. 304 (Or.); Solin 34, 2; Mommsen, Röm. Münzw. S. 626, No. 267; Babelon, Deser. d. mon. d. l. rép. rom. I 119 ff. II 321 f. und die verschiedenen Nachrichten in der Naturgeschichte des Plinius.

So oft auch die Ädilität des Scaurus wegen der ungeheueren Pracht der Spiele erwähnt wird, so enthält doch nur die zitierte beiläufige Bemerkung Ciceros eine genaue Zeitbestimmung. Scaurus war danach in demselben Jahre kurulischer⁵⁾ Ädil, in welchem P. Clodius Volkstribun war, d. h. im Jahre 58.⁶⁾ Dass

¹⁾ Brut. 76, 264.

²⁾ ad Att. III 23, 4.

³⁾ Vergl. Willems, I S. 484.

⁴⁾ Cic. in Verr. II 1, 28, 71.

⁵⁾ Scaurus ist Patrizier.

⁶⁾ Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. I 536, Anm. Drumann-Groebe, I 21. Klebs bei Pauly-Wissowa, I S. 588. Dagegen macht Nipperdey

P. Plautius Hypsaecus sein Kollege war, beweisen ihre Münzen, auf denen sie sich selbst als kurulische Ädilen bezeichnen. Scaurus wurde 56 Prätor¹⁾, Hypsaecus 55.²⁾

57. Q. Fabius Maximus aed. cur.

CJL. I 606, 607 = VI 1303, 1304. Q. Fabius Maximus aed. cur. rest.

Wie Mommsen³⁾ und de Rossi⁴⁾ nachgewiesen haben, standen diese Inschriften am „arcus Fabianus“, der wahrscheinlich von Q. Fabius Maximus Allobrogicus errichtet und von unserem Ädilen restauriert worden ist. Jedenfalls ist dieser der Enkel des Erbauers, von dem Cicero in der Rede gegen Vatinius sagt⁵⁾: „Nihil Maximus fecit alienum aut sua virtute aut illis clarissimis Paulis, Maximis, Africanis, quorum gloria huius virtute renovatum non modo speramus, verum etiam iam videmus.“ Cicero spielt damit einerseits auf die vorzüglichen Anlagen des Fabius an, von denen man noch viel erwarten dürfe, und andererseits auf die Wiederherstellung der Denkmäler der fabischen Familie. Fabius müsste daher spätestens in demselben Jahre Ädil gewesen sein, in welchem diese Rede gehalten ist. Da aber der Prozess des Sestius, anlässlich dessen Cicero gegen Vatinius auftrat, in den Anfang des Jahres 56 fällt⁶⁾, die Restaurierung aber zu dieser Zeit schon beendet oder doch im besten Gange erscheint⁷⁾,

(S. 26.) geltend, dass Scaurus 56 Prätor war und daher schon 59 Ädil gewesen sein müsse. Ciceros Nachricht sei dahin zu verstehen, dass Scaurus in der Zeit vom 10. bis 31. Dezember 59, als Clodius schon Volkstribun war, ansserordentliche Spiele gegeben habe und diese gemeint seien. Eine solche Deutung ist jedoch allzu gezwungen, um richtig sein zu können. Das Fehlen einer Nachricht darüber, dass Scaurus durch besondere Vergünstigung sich eher habe um die Prätur bewerben können, schliesst doch nicht die Möglichkeit einer solchen aus, zumal dergleichen Abweichungen von den Annalgesetzen sich in den folgenden Jahren wiederholt finden.

¹⁾ Wehrmann, p. 66.

²⁾ Hölzl, p. 61.

³⁾ annal. inst. 1858 p. 173 ff. und CJL. I p. 178.

⁴⁾ annal. inst. 1859 p. 307 ff.

⁵⁾ in Vat. 11, 28.

⁶⁾ Cic. ad Q. fr. II 4, 1 a. d. V Id. Mart. Sestius absolutus est.

⁷⁾ Vergl. die Ausdrücke „fecit“, „non modo speramus, sed etiam iam videmus.“

ist es weit wahrscheinlicher, dass er die Ädilität bereits 57 übernommen habe.¹⁾

C. Cosconius aed. pl.

57.

Cic. in Vat. 7, 16. C. Cosconius, iudex noster, quem tu dirumperis cum aedilicium vides.

Cosconius, der 59 Volkstribun war²⁾ und 56³⁾ Ädilicier genannt wird, kann nur im Jahre 57 Ädil gewesen sein. Die Art seines Amtes lässt der Zusammenhang der oben angeführten Stelle der Rede gegen Vatinius leicht erkennen. Cicero sagt, dass von den zehn Tribunen des Jahres 59 zwei die Prätexta trügen⁴⁾, ein dritter sogar konsularisches Ansehen geniesse, Vatinius aber bei der Wahl zum kurulischen Ädil durchgefallen sei.⁵⁾ Die übrigen sechs hätten wenigstens Gesetzesvorschläge gemacht, darunter Cosconius. Er scheidet also die Tribunicier in zwei Gruppen, und aus dem Gegensatz ergibt sich, dass Cosconius die Prätexta damals noch nicht getragen hatte, d. h. nicht kurulischer Ädil gewesen sein kann.⁶⁾ Das Jahr seiner Prätur steht nicht fest.⁷⁾

1) Willems, I S. 484. Mommsen (CJL. I p. 178) hat im Gegenteil angenommen, dass Fabius 56 oder später Ädil gewesen sei. Man muss in diesem Falle den Worten „verum etiam iam videmus“ eine ganz spezielle Deutung geben (im Geiste sehen), obgleich sie wörtlich verstanden, einen durchaus nicht schlechteren Sinn haben. Auch scheint es wenig glaublich, dass Cicero von einem Manne, den er in scharfen Gegensatz zu Vatinius stellen wollte, nicht mehr erhofft haben sollte als die Wiederherstellung der alten Denkmäler.

2) Vergl. Cic. in Vat. 7, 16 und 9, 21—23.

3) In dieses Jahr gehört die Rede gegen Vatinius.

4) Gemeint sind die Prätores Q. Ancharius und Cn. Domitius. Vergl. Cic. pro Sest. 53, 113.

5) In Vat. 7, 16. te aediliciam praetextam togam, quam frustra confecerat, vendidisse. Die Bewerbung muss in das Jahr 58 oder 57 fallen. Vergl. pro Sest. 53, 114. Vatinius erhielt trotzdem 55 die Prätur (Wehrmann, p. 67) und 47 von Caesars Gnaden das Konsulat.

6) Cicero erwähnt in einem im März 56 geschriebenen Briefe (ad Q. fr. II 4, 5), dass Clodius von Cosconius und Pomponius Tierkämpfer gekauft habe, um sich aus ihnen eine Leibwache zu bilden. Sicherlich hatte sie Cosconius bei seinen ädilicischen Spielen gebraucht, und Pomponius, eine nicht weiter bekannte Persönlichkeit, ist vielleicht mit ihm Ädil gewesen.

7) Wehrmann, p. 78. Hölzl, p. 84. Willems, I S. 482.

kurz
vor 56.

Cn. Domitius Ahenobarbus aed. (?)

Cn. Domitius leitete die quaestio de vi im Prozesse des M. Caelius im Jahre 56.¹⁾ Man hält ihn zum Teil für den Prätor Cn. Domitius Calvinus desselben Jahres, da dieser aber de ambitu richtete²⁾ und nicht zwei Quästionen zugleich vorgestanden haben kann³⁾, liegt die Annahme sehr nahe, dass Domitius Ahenobarbus, Prätor im Jahre 54⁴⁾, 56 als iudex quaestionis über Caelius zu Gericht gesessen habe⁵⁾, woraus dann folgen würde, dass er kurz zuvor Ädil gewesen sei.

56.

P. Clodius Pulcher aed. cur.

Dio. 39, 18. Μετὰ δὲ δὴ τοῦτο ὁ Κλώδιος ἐπειδὴ τάχιστα ἐς τὴν ἀγορανομίαν ἐπὶ τε τοῦ Φιλίππου καὶ ἐπὶ τοῦ Μαρκελλίνου (56) παρελήλυθει, πρὸς γὰρ τὴν ἀπόδρασιν τῆς δίκης παρακλειυστὸς ἤρθε, γραφὴν κατὰ τοῦ Μίλωνος ἀπήνεγκεν.

Vergl. Dio. 39, 7, 3. Cic. pro Sest. 36, 78. 44, 95. 55, 118. 64, 135 und Cic. de harusp. resp. 22—29, wo seine Ädilität als kurulische gekennzeichnet ist.

56.

C. Claudius Marcellus aed. cur.

Cic. ad Att. IV 3, 5. Ante diem VIII Kal. (Dec. 57) haec ego scribebam hora noctis nona. Milo campum iam tenebat. Marcellus candidatus ita stertebat, ut ego vicinus audirem.

Der ganze Brief Ciceros, dem dies entnommen ist, behandelt die Tumulte, die anlässlich der Wahl der kurulischen Ädilen für 56 in Rom entstanden, indem Clodius sich bewarb und Milo seine Wahl um jeden Preis zu hintertreiben suchte. Daher muss der hier genannte Marcellus ein Mitbewerber des Clodius gewesen sein. Ob er gewählt wurde oder nicht, ist nicht überliefert, und auch Ciceros Worte über seine Kandidatur geben keinen Anhalt. Ebenso kann man über die Person des Bewerbers selbst zunächst im Zweifel sein. Bekannt sind aus dieser

¹⁾ Cic. pro Cael. 13, 32.

²⁾ Cic. ad. Q. fr. II 3, 6.

³⁾ Bei Pauly-Wissowa, V S. 1420 ist die Vermutung ausgesprochen, dass Calvinus vertretungsweise die quaestio ambitus übernommen haben könne. Allein zur Vertretung der Prätores waren ja eben die ädilischen Quäsitoren bestimmt.

⁴⁾ Cic. ad Q. fr. II 11, 2.

⁵⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. II 584, Anm. 3. Münzer bei Pauly-Wissowa, V S. 1316.

Zeit M. Marcellus, Konsul im Jahre 51, C. Marcellus, Konsul 50, und ein zweiter C. Marcellus, Konsul im Jahre 49. Von ihnen kann M. Marcellus nicht in Betracht kommen, da er schon 65 Quästor war¹⁾ und, falls er dieses Amt im gesetzlichen Mindestalter erreicht hat, schon 59 sich um die Ädilität hätte bewerben können. Ausserdem hätte er sie spätestens 57 bekleiden müssen. Auch der zweite C. Marcellus kann kaum gemeint sein, denn er wird vor seinem Konsulate nirgends erwähnt und scheint nur deshalb gewählt worden zu sein, weil er Gegner Caesars war. Er spielte auch als Konsul nur eine klägliche Rolle. Schwerlich wird darum seine Ämterlaufbahn so regelmässig gewesen sein, wie man annehmen müsste, wenn man ihn für den Ädilitätskandidaten halten wollte.²⁾ Es kann demnach kaum zweifelhaft sein, dass die Nachricht Ciceros auf den Konsul des Jahres 50 zu beziehen sei, und der Umstand, dass der Bewerber schon sechs Jahre nachher zum Konsulat gelangte, lässt es ziemlich sicher erscheinen, dass er auch gewählt wurde.³⁾

L. Aemilius Paulus aed. cur.

55.

Cic. ad Att. IV 17, 7 (Müller). Paulus in medio foro basilicam iam paene refecit isdem antiquis columnis, illam autem, quam locavit, facit magnificentissimam.

Das Recht, den Bau oder die Restaurierung öffentlicher Gebäude zu verdingen, hatten nur die Oberbeamten, hauptsächlich die Zensoren. Bisweilen jedoch lag diese Vollmacht auch in den Händen der Ädilen und Quästoren, wozu allerdings ein besonderer Senatsbeschluss notwendig war.⁴⁾ Paulus, der schon 59 Quästor⁵⁾ und 53 Prätor war⁶⁾, kann als Patrizier diese seine Bautätigkeit nur während der kurulischen Ädilität kurz vor 54, und zwar jedenfalls 55⁷⁾ begonnen haben, da der Brief Ciceros,

¹⁾ Plut. Cato 18.

²⁾ Vergl. Münzer bei Pauly-Wissowa, III 2736.

³⁾ Münzer bei Pauly-Wissowa, III 2724; Drumann-Groebe, II 330.

Anm. 2. Willems, I S. 485. Einen vollkommen negativen Standpunkt vertritt Nipperdey, S. 26. Nach seiner Meinung ist es sogar unbestimmt, um welches Amt sich Marcellus bewarb.

⁴⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. II 426.

⁵⁾ Cic. ad Att. II 24, 2. in Vat. 10, 25.

⁶⁾ Wehrmann, p. 68.

⁷⁾ Vergl. Klebs bei Pauly-Wissowa, I S. 564. Willems, I S. 485.

Drumann-Groebe, I 6.

dem wir die Kunde hierüber verdanken, um die Mitte des Jahres 54 geschrieben ist und die kurulischen Ädilen desselben Jahres Cn. Plancius und A. Plotius waren. In Ciceros Worten liegt überdies eine Anerkennung der grossen Fortschritte bei der Wiederherstellung der alten Basilika, wozu kaum ein Grund vorgelegen hätte, wenn die Renovation etwa schon 56 begonnen hätte. Auch war, wie oben ausgeführt wurde, der zweite kurulische Ädil des Jahres 56 wahrscheinlich C. Marcellus. Ist die Annahme richtig, so muss Paulus bei der Bewerbung um die Prätur von der Einhaltung der Intervallvorschriften entbunden worden sein. Bei den Wahlwirren jener Zeit will dies jedoch wenig bedeuten. Ihm insbesondere, dessen Bautätigkeit auch 53 noch nicht abgeschlossen war, kann in Rücksicht auf sie sehr leicht eine Dispensation zuteil geworden sein. Konsul 50.

55.

C. Messius aed.

Val. Max. II 10, 8. Eodem ludos Florales, quos Messius aedilis faciebat, spectante populus ut mimae nudarentur postulare erubuit. Vergl. Caes. b. Afr. 33, 2.

C. Messius war 57 Volkstribun¹⁾ und erhielt im Jahre 54 auf Verwenden des Konsuls Ap. Claudius eine Legatenstelle bei Caesar. Als er schon auf dem Wege nach Gallien war, sah er sich gezwungen, auf eine gerichtliche Vorladung des Prätors Servilius umzukehren.²⁾ Seine Ädilität muss darum entweder in das Jahr 55 oder nach 54 fallen. Ohne Zweifel ist ersteres der Fall, da er nach dem Prozesse doch noch zu Caesar gegangen sein wird, als dessen Legaten wir ihn im Jahre 47 in Afrika finden.³⁾ Die Art seiner Ädilität ist ungewiss.⁴⁾

51

Cn. Plancius, A. Plotius aed. cur.

Cic. pro Planc. 20, 49. Sed cur sic ago? Quasi non comitiis iam superioribus sit Plancius designatus aedilis; quae co-

¹⁾ Cic. post red. in sen. 8, 21; ad Att. IV 1, 7.

²⁾ Cic. ad Att. IV 15, 9.

³⁾ Caes. b. Afr. 33, 2.

⁴⁾ Willems, I S. 487 und Ribbeck, Senatores Rom. qui fuerint Id. M. a. a. u. c. 710 p. 61 halten ihn für einen kurulischen Ädil, weil Cicero die römischen Spiele, die Cerialien und die Floralien als die Spiele nennt, die er zu geben hatte. Ciceros Angabe steht jedoch im Widerspruch mit unseren anderen Nachrichten über die Verteilung der Spiele, und die aus ihr gezogenen Schlüsse scheinen wenig zwingend.

mitia primum habere coepit consul cum omnibus in rebus summa auctoritate, tum harum ipsarum legum ambitus auctor. 22, 53. Dubitatis, inquit, quin coitio facta sit, cum tribus plerasque cum Plotio tulerit Plancius? Vergl. pro Planc. 5, 12. 7, 17. 22, 54. 25, 60. Schol. Bob. p. 253 (Or.) und öfters; Mommsen, Röm. Münzw. S. 629 No. 270; Babelon, Descr. d. mon. d. l. rép. rom. II 316 ff. 323 ff.

Wie ganz sicher aus einem im Dezember 57 von Cicero an seinen Bruder gerichteten Briefe hervorgeht¹⁾, war Plancius im Jahre 56 Volkstribun. Er konnte sich darum frühestens im Jahre 55, unter dem Konsulate des Pompeius und Crassus, um die Ädilität bewerben und hat dies auch wirklich getan. Denn der Consul, der die Gesetze beantragt hatte, auf Grund deren Plancius angeklagt war, kann nur M. Licinius Crassus gewesen sein, da an anderer Stelle²⁾ gesagt ist, dass Plancius einer lex Licinia zufolge vorgeladen war. Er wurde aber freigesprochen³⁾ und war daher im Jahre 54 mit Plotius Ädil.⁴⁾ Dass ihre Ädilität die kurulische war, beweisen ihre Münzen.⁵⁾ Plotius war 51 Prätor.⁶⁾

¹⁾ ad Q. fr. II 1, 3. Vergl. ad Q. fr. II 4, 5. pro Planc. 10, 26. 25, 60. 32, 77.

²⁾ Cic. pro Planc. 15, 36.

³⁾ Cic. ad Q. fr. III 1, 11.

⁴⁾ Vergl. Wunder, Ausgabe der Rede pro Plancio p. 68. Die Zeit ihres Amtsantritts ist strittig. Mommsen, Röm. Münzw. S. 630, Anm. 476 nimmt an, dass der Prozess, der erst im September stattfand, die Übernahme des Amtes nicht habe hinausschieben können, und dass beide Ädilen gleich nach der zweiten Wahl im Anfange des Jahres ihr Amt angetreten hätten. Er beruft sich dabei auf die Münzen des Plotius, auf denen in der Prägung auf die Megalesien Bezug genommen ist. Ich möchte das Gegenteil für wahrscheinlicher halten, weil eben die Anspielung auf das im April gefeierte Fest der Göttermutter sich nur auf den Münzen des Plotius findet, der gar nicht angeklagt war, nicht aber auf denen des Plancius.

⁵⁾ Mit Plancius und Plotius hatten sich M. Iuventius Laterensis, der Ankläger des Plancius (pro Planc. 4, 9 5, 12. 20, 50. 22, 54), und Q. Pedius (pro Planc. 7, 17. 22, 54) um die Ädilität beworben, waren aber durchgefallen. Gleichwohl sind beide Prätores geworden, Iuventius 51 (Wehrmann, p. 69), Pedius 48 (Wehrmann, p. 77.). Pedius war 43 sogar Consul.

⁶⁾ Wehrmann, p. 69.

53.

M. Aemilius Lepidus aed. cur.

Nach einer von Willems¹⁾ gegebenen Statistik haben von den 35 uns bekannten Zwischenkönigen aus allen Zeiten der Republik nachweislich 33²⁾ vorher ein kurulisches Amt bekleidet, und so wird auch M. Lepidus, der im Jahre 52 Zwischenkönig³⁾ und 49 Prätor war⁴⁾, schon vor 52 eine kurulische Würde erhalten haben, d. h. kurulischer Ädil gewesen sein. Da nun die kurulischen Ädilen des Jahres 54 bekannt sind und Lepidus schwerlich die Ädilität sechs Jahre vor der Prätur verwaltet hat, so kann er sie nur 53 übernommen haben.⁵⁾

53.

M. Favonius aed. pl.

Dio. 40, 45. ὥστε μολὶς ἐβδόμῳ μὲν τὸν τε Καλοῦνον καὶ τὸν Μεσσάλλαν ὑπάτους (53) ἀποδειχθῆναι· καὶ οὐδ' ἂν τότε ἡρέθησαν, εἰ μὴ Κύντος τε Πομπήιος ὁ Ῥούφος ἐς τὸ δεσποτύριον ὑπὸ τῆς βουλῆς, καί τοι δημορχῶν, ἐνεβλήθη, καὶ οὗτος μὲν τὸν Φαουώνιον ἀγορανομοῦντα ἐς αὐτὸ ὕστερον κατέθετο. Vergl. Plut. Cato min. 46.

Dio irrt, wenn er hier sagt, Rufus sei als Volkstribun im Juli 53 ins Gefängnis geworfen worden, denn er berichtet selbst wiederholt⁶⁾, dass er erst 52 mit Munatius Plancus das Volkstribunat bekleidet habe, und auch Asconius⁷⁾ bestätigt diese Zeitangabe. Von Favonius aber steht fest, dass er im Jahre 52 Vorsitzender der quaestio de sodaliciis war, in der Milo ver-

¹⁾ II 12.

²⁾ Der Interrex des Jahres 77, bei dem es Willems nicht für erwiesen hält, dass er vorher auf dem kurulischen Sessel gesessen habe, ist sicher Ap. Claudius, Konsul im Jahre 79, und nicht sein gleichnamiger Sohn. (Münzer bei Pauly-Wissowa, III S. 2849. Mommsen, Röm. Münzw. S. 561.)

³⁾ Ascon. p. 34. 43 (Or.).

⁴⁾ Wehrmann, p. 73.

⁵⁾ Willems schwankt in der Ansetzung zwischen den Jahren 53 und 52, aber die zweite Annahme entspräche gar nicht seiner ganzen Beweisführung. Unter dem Vorsitz des Interrex wurden nur die Konsuln gewählt, worauf einer von diesen die weiteren Wahlen leitete (Mommsen. Röm. Staatsr. I 659, Anm. 2). Lepidus wäre also als Interrex noch nicht Ädil gewesen, sondern hätte erst nach Beendigung des Interregnums für 52 gewählt werden können.

⁶⁾ 40, 49. 40, 50.

⁷⁾ p. 34. 38. 50 (Or.).

urteilt wurde.¹⁾ Er kann daher nur 53 Ädil gewesen sein und muss von Q. Pompeius Rufus, der sein Amt schon am 10. Dezember 53 anzutreten hatte, erst ganz gegen Ende des Jahres gefangen gesetzt worden sein.²⁾ Nach Plutarch³⁾ liess Favonius bei seinen Spielen Cato den Vorsitz führen, wobei dieser sich allerlei Scherze erlaubte, wie sie bei den grossen Festspielen zweifellos nicht zulässig gewesen wären. Man wird daher annehmen dürfen, dass dies bei Volksspielen geschehen sei, und dass Favonius plebejischer d. h. Volksädil gewesen sei.⁴⁾ Prätor 50.⁵⁾

M. Caelius Rufus, M. Octavius aed. cur.

50.

Cic. ad fam. II 11. M. Cicero imp. s. d. M. Caelio aedili curuli. § 2. Mihi mehercule magnae curae est aedilitas tua; ipse dies admonebat; scripsi enim haec ipsis Megalensibus (10. April 50). Cic. ad fam. VIII 2, 2 Ego (M. Caelius) incidi in competitorum nobilem et nobilem agentem; nam M. Octavius Cn. f. et C. Hirrus mecum petit. Vergl. Cic. ad fam. II 9—15; VIII 3, 1; 4, 5; 6, 4; 8, 10; 9, 3; 12, 3; ad Att. VI, 1, 21; Brut. 79, 273. Frontin, de aqu. 76.

Caelius nennt als seine Mitbewerber nur M. Octavius und C. Lucilius Hirrus. Da nun Hirrus bei der Wahl durchfiel⁶⁾, Octavius aber, wie aus zwei Briefen Ciceros an Atticus⁷⁾ hervorgeht, im Anfange des Jahres 50 mit Cicero in Unterhandlung

¹⁾ Ascon. p. 54 (Or).

²⁾ Vergl. Willems, I S. 513. Kloeveborn, De prosc. a. a. Chr. n. 43 a triumviris factis p. 56. Drumann-Groebe, III 32 ff.

³⁾ Cato min. 46.

⁴⁾ Als seinen Amtsgenossen nennt Plutarch einen Curio. Über diesen sowie über die Konjektur von Willems vergleiche weiter unten den jüngeren C. Scribonius Curio. Die Ädilenkollegien der vorhergehenden Jahre aus den anderen Quäsitoren des Jahres 52, L. Domitius Ahenobarbus, Considius, L. Fabius, A. Torquatus, zu vervollständigen ist nicht möglich, weil man abgesehen von Domitius bei keinem derselben entscheiden kann, ob er als Prätor oder iudex quaestionis fungierte, und weil überhaupt das Jahr 52 ganz anormale Verhältnisse gezeigt hat. Man vergleiche die sich widersprechenden Meinungen bei Wehrmann, Hölzl, Mommsen, Röm. Staatsr. II 584. Pauly-Wissowa und Willems.

⁵⁾ Willems, I S. 513.

⁶⁾ Cic. ad fam. VIII 4, 3; 9, 1.

⁷⁾ ad Att. V 21, 5. VI 1, 21.

stand, um von ihm Panther zu erhalten, so ist er ohne Zweifel mit Caelius zum Ädil gewählt worden. M. Caelius erhielt gegen das Annalgesetz schon 48 die Prätur.¹⁾

kurz
vor 47.

Q. Coelius aed. pl.

Cic. Phil. XIII 26. in quibus tu es videlicet consularis,.... aedilicii..... Bestia et..... Trebellius et homo diruptus dirutus-que Q. Coelius, columenque amicorum Antoni, Cotyla Varius....

Da Cicero hier die Anhänger des Antonius im Jahre 43 nach ihrem Range aufzählt und den Coelius zwischen dem kurulischen Ädil L. Trebellius vom Jahre 44 und dem plebejischen Ädil Varius des Jahres 47 nennt²⁾, muss dieser vor 47 plebejischer Ädil gewesen sein.

47.

Varius Cotyla aed. pl.

Cic. Phil. VIII 24. Cur autem ea legatis nostris dabat, cum ad nos Cotylam mitteret, ornamentum atque arcem amicorum suorum, hominem aedilicium? si vero tum fuit aedilis, cum eum iussu Antoni in convivio servi publici loris ceciderunt.

Die Worte „si vero tum fuit aedilis.....“ dürfen nicht so gedeutet werden, als ob Cicero die Ädilität des Varius in Zweifel ziehen wollte, denn er erwähnt ihn auch in der dreizehnten philippischen Rede³⁾ als Ädilicier. Jedenfalls wollte er durch jene Ausdrucksweise nur die Schmach kennzeichnen, die Varius auf sich geladen hatte, indem er als römischer Beamter eine solche Züchtigung über sich ergehen liess. Antonius kann sich dergleichen nur erlaubt haben, als er durch Caesars Gunst schon zu den höchsten Ehren gelangt war, und zwar zu einer Zeit, in der er selbst ein obrigkeitliches Amt innehatte, denn nur in diesem Falle standen ihm Staatssklaven zur Verfügung.⁴⁾ Der Vorgang gehört daher entweder in das Jahr 47, in welchem Antonius magister equitum war, oder in das Jahr 44, in welchem er mit Caesar das Konsulat bekleidete. Man wird jedoch kaum annehmen dürfen, dass er sich eine derartige Überschreitung seiner Befugnisse habe zu schulden kommen lassen, solange Caesar in Rom oder Italien war, oder auch nach Caesars Tode,

¹⁾ Wehrmann, p. 77.

²⁾ Vergleiche diese Ädilen unter den betreffenden Jahren.

³⁾ Phil. XIII 26.

⁴⁾ Mommsen, Röm. Staatsr. I 327, Anm. 1.

als er, von allen Seiten bedrängt, sich seiner eigenen Haut wehren musste. Es kann demnach wohl für gewiss angesehen werden, dass die Züchtigung des Cotta in die erste Hälfte des Jahres 47 falle, als Antonius in Caesars Abwesenheit Italien verwaltete. Damals gab er sich den tollsten Ausschweifungen hin, und man kann ihm in dieser Zeit eine solche Tat am ehesten zutrauen. Varius muss alsdann plebejischer Ädil gewesen sein, weil für das Jahr 47 alle Wahlen mit Ausnahme der plebejischen erst nach Caesars Rückkehr aus Asien stattfanden.¹⁾

L. Aelius Lamia aed. cur.

43.

Cic. ad Att. XIII 45, 1 (geschrieben im August 45). Fuit apud me Lamia post discessum tuum, epistulamque ad me attulit, missam sibi a Caesare. Quae..... plane declarabat illum ante ludos Romanos esse venturum. In qua extrema scriptum erat, ut ad ludos omnia pararet neve committeret, ut frustra ipse properasset.

Da L. Aelius Lamia in zwei weiteren Briefen Ciceros aus den Jahren 44 oder 43²⁾ als Ädilicier und Kandidat der Prätur bezeichnet wird, kann es nicht zweifelhaft sein, dass er die ludi Romani als kurulischer Ädil im Jahre 45 gegeben habe. Die Vorbereitungen hat er sicherlich als einer der acht Stadtpräfekten getroffen³⁾, die Caesar vor seiner Abreise nach Spanien ernannt hatte⁴⁾, denn alle kurulischen Beamten für 45 wurden erst nach Caesars Rückkehr gewählt⁵⁾, und dass er etwa als Privatmann damit beauftragt worden sei, ist ganz unwahrscheinlich. Wäre er aber plebejischer Ädil gewesen, so hätte er, weil die plebejischen Magistrate von einem etwaigen Ausfall der patrizischen Wahlen unberührt blieben⁶⁾, wohl an sich leicht die Vorbereitung der Spiele übernehmen können, aber dann hätte er sie doch auch in derselben Eigenschaft geben müssen, und dagegen spricht die Überlieferung. Dio⁷⁾ sagt ausdrücklich, dass die Megalesien

¹⁾ Dio. 42, 20. Drumann-Groebe, I 53 nimmt zu Unrecht an, dass für 47 nur die Volkstribunen rechtzeitig gewählt worden seien.

²⁾ Cic. ad fam. XI 16, 2; 17, 1.

³⁾ Vergl. Willems, I S. 567.

⁴⁾ Suet. Caes. 76. Dio. 43, 28.

⁵⁾ Dio. 43, 47.

⁶⁾ Dio. 43, 48, 4. Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 472, Anm. 1.

⁷⁾ 43, 48, 4.

durch Senatsbeschluss für dieses Jahr den plebejischen Ädilen übertragen worden seien, schweigt aber über die römischen Spiele. Offenbar sind sie also dem Herkommen gemäss von kurulischen Ädilen ausgerichtet worden, die wie alle fehlenden Beamten sofort nach Caesars Ankunft in Rom gewählt wurden. Lamias Wahl muss dabei für selbstverständlich gelten, nachdem er alles für die Spiele vorbereitet hatte. Im Notfalle hätte ihm auch Caesars Beistand nicht gefehlt.

44. A. Terentius Varro Murena, L. Trebellius aed. cur.
Cic. Phil. VI 11. Nam Trebellium valde iam diligit; oderatum, cum ille tabulis novis adversabatur; ubi plausus ille in triumpho est, saepe ludis, ubi aedilitas delata summo studio bonorum.

L. Trebellius war im Jahre 47 Volkstribun¹⁾ und wird von Cicero in der dreizehnten philippischen Rede²⁾ als Ädilicius genannt, weshalb er die Ädilität nur im Jahre 45 oder 44 verwaltet haben kann. Wie schon wiederholt bemerkt ist³⁾, zählt Cicero daselbst die Anhänger des Antonius nach ihrem senatorischen Range auf, und zwar führt er den Trebellius noch vor dem plebejischen Ädil Varius an, obwohl dieser die Ädilität früher bekleidet hat. Trebellius muss darum kurulischer Ädil gewesen sein, worauf auch der Umstand hinzudeuten scheint, dass er besonders durch den Eifer der Optimaten zu dieser Würde gelangte.⁴⁾ Es findet sich nun ein kurulischer Ädil L. Trebellius mit einem Varro Murena als Kollegen auch auf einer Inschrift erwähnt⁵⁾, die der letzten Zeit der Republik oder der frühaugusteischen Epoche angehört.⁶⁾ Sicher ist sie auf unseren Trebellius zu beziehen, zumal aus dieser Zeit ein A. Terentius

¹⁾ Dio. 42, 29 ff.

²⁾ § 26.

³⁾ Vergleiche die Ädilen L. Calpurnius Bestia und Q. Coelius.

⁴⁾ Die plebejischen Beamten wurden von der Plebs in den Tributkomitien gewählt. Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 482.

⁵⁾ CJL. VI 1324 Varro Murena L. Trebellius aed. cur. locum dederunt.

⁶⁾ Henzen (Anm. zu der Inschrift) hält Varro für den Konsul des Jahres 23 und ebenso Dessau (Prosop. imp. Rom. III p. 304. 334.) Doch gibt dieser die Möglichkeit zu, dass auch der von Cicero erwähnte Ädil Trebellius gemeint sein könne. Der Ädil Varro müsste dann nach ihm der Vater des Konsuls gewesen sein.

Varro Murena bekannt ist und bei Trebellius sowohl der Vorname wie auch die Art der Ädilität stimmt¹⁾ Murena und Trebellius können dann nur 44 Ädilen gewesen sein, da 45 Lamia kurulischer Ädil war.

Critonius aed. pl.

44.

App. b. c. III 28, 105. θέαι δ' ἦσαν, ἃς Κριτώνιος ἀγορανομῶν ἐμέλλε τελέσειν· τοῦ Κριτωνίου δὲ εἰπόντος οὐκ ἀνέξεσθαι τιμωμένον Καίσαρος ἐν ταῖς αὐτοῦ δαπάναις, ὁ Καῖσαρ αὐτὸν ἐς τὸν Ἀγτώνιον ἤγεν ὡς ὕπατον (44).

Über die Ädilität des Critonius ist nur soviel zu sagen, dass es nicht die kurulische war, weil im Jahre 44 Varro Murena und Trebellius kurulische Ädilen gewesen sind. Er muss daher aedilis plebis oder aedilis plebis cerialis²⁾ gewesen sein.

Ädilen, deren Zeit sich nur ganz allgemein bestimmen lässt.

Iuventius aed. cur.

4. Jahrh.

Cic. pro Planc. 24, 58. Sed venio iam ad L. Cassium, familiarem meum, cuius ex oratione ne illum quidem Iuventium tecum expostulavi, quem ille omni et humanitate et virtute ornatus adulescens primum de plebe aedilem curulem factum esse dixit. In quo, Cassi, si tibi ita respondeam, non, ut opinor, admirere, cum ego ipse non abhorrens a studio antiquitatis me hic id ex te primum audisse confitear.

Man kann über den Wert dieser sich widersprechenden Behauptungen zunächst sehr im Zweifel sein. Cassius, einer der Ankläger des Plancius, könnte leicht die seine der Familien-tradition seines Mitanklägers M. Iuventius Laterensis entnommen haben, und Cicero muss als Verteidiger des Plancius natürlich, um die Zurücksetzung des Iuventius bei der Bewerbung um die Ädilität zu erklären, jede Angabe der Gegner nach Möglichkeit in Zweifel ziehen. Andererseits aber kann dies sehr wohl Ciceros aufrichtige Meinung sein. Doch wie dem auch sein mag, auf

¹⁾ Vergl. Drumann-Groebe, I 378, Anm. 12.

²⁾ Für das Jahr 44 wurden zuerst neben den kurulischen und plebejischen Ädilen zwei plebejische Cerialädilen gewählt (Dio. 43, 51, 3).

keinen Fall wird die Behauptung des Cassius die klare Deutung jener Nachricht des Festus entkräften können, der zufolge M. Popillius und ein anderer nicht erkennbarer Plebejer die ersten ihres Standes waren, die zur kurulischen Ädilität gelangten.¹⁾ Die Lücke bei Festus etwa durch Ergänzung des Namens Iuventius ausfüllen und so beide Stellen in Einklang bringen zu wollen aber geht ebensowenig an, denn schon der Umstand, dass der Vorname Caius in der Familie der Iuventier niemals vorkommt ausser bei einem sonst völlig unbekannten Rechtsgelehrten des letzten Jahrhunderts der Republik²⁾, lässt die Annahme wenig glaublich erscheinen. Ausserdem spricht gegen eine so frühe Ansetzung des Iuventius folgendes. Die Iuventier sind nicht römischen Ursprungs, sondern stammen aus Tusculum³⁾, das nach einer höchst verdächtigen Nachricht des Livius⁴⁾ zwar schon etwa 380 in die römische Bürgerschaft aufgenommen worden sein soll, in Wirklichkeit aber erst 338 mit Rom vereinigt wurde.⁵⁾ Da nun aber die Angabe des Cassius schwerlich ganz aus der Luft gegriffen sein kann, liegt der Gedanke nahe, er habe, um das Geschlecht der Iuventier möglichst ehrwürdig erscheinen zu lassen, die Ädilität des Ahnherrn seines Mitanklägers nur etwas weiter zurückversetzt und einem bestimmten Jahre zugewiesen. In Wahrheit mag damals nur bekannt gewesen sein, dass schon sehr früh ein Iuventius kurulischer Ädil gewesen sei. Sonstige Angehörige dieser Familie begegnen uns erst nach dem zweiten punischen Kriege.

4. oder
3. Jahrh.

L. Papirius Masso aed. cur.

Cic. ad fam. IX 21, 2. fuerunt enim patricii minorum gentium, quorum princeps L. Papirius Mugillanus Post hunc XIII fuerunt sella curuli ante L. Papirium Crassum. . . . Hunc secutus est Cursor, homo valde honoratus (Konsul 326, 320, 319, 315, 313); deinde L. Masso aedilicius; inde multi Massones.

Da Cicero offenbar in diesem Briefe die patrizischen Verfahren des Adressaten in chronologischer Folge aufzählt, muss

¹⁾ Vergl. den Ädil M. Popillius Laenas vom Jahre 364.

²⁾ de orig. iur. 43.

³⁾ Cic. pro Planc. 8, 19.

⁴⁾ Liv. VI 26.

⁵⁾ Vergl. Niese, Grundriss d. röm. Gesch. 45, Anm. 6.

Masso jünger sein als Cursor. Von seinen Nachkommen kennen wir erst den Konsul des Jahres 231.

C. Cincius aed. pl.

3. Jahrh.

CJL. VI 1277 und 31585. C. Cinci aedile pleib.

Diese Inschrift fand sich auf einem Meilensteine der via Ostiensis. Ursprünglich war es ein Doppeltitel, der links die Namen der oder des Ädilen enthielt, der den Weg hatte herstellen lassen, rechts die Namen derjenigen Beamten aufwies, die den Bau abgenommen hatten. Auf Grund der Schrift will Huelsen¹⁾ den Ädil noch eher dem fünften als dem sechsten Jahrhundert der Stadt zuweisen. Bekannt ist z. B. L. Cincius Alimentus, Prätor im Jahre 210.²⁾ In welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu C. Cincius stehen mag, ist nicht festzustellen.

P. Menates P. f. aed. pl.

3. Jahrh.

CJL. I 633 = XI 6616. P. Menates P. f. aed. pl. XXX.

Auch diese Inschrift hat man auf einem Meilensteine, wahrscheinlich der via Tiberina³⁾, gefunden. Sie mag etwa derselben Zeit angehören wie die des Cincius.

Sp. Postumius Albinus aed. cur.

3. Jahrh.

Plin. n. h. 18, 42. C. Furius Cresimus e servitute liberatus in invidia erat magna, cum fruges alienas perliceret veneficiis. quam ob rem ab Spurio Albino curuli aedile die dicta metuens damnationem, instrumentum rusticum omne in forum attulit

Calpurnius Piso, dessen Annalen Plinius diese Nachricht entnommen hat, wollte, wie sich noch erkennen lässt, der schwindenden Einfachheit seiner Zeit die Vorzeit wieder als Muster vor Augen führen, und man darf diese Episode, die er zum Preise des Landbaues eingefügt hat, wohl einer ziemlich frühen Zeit zuweisen. Pighius und Schubert hielten daher den Ädil Sp. Postumius Albinus für den gleichnamigen Konsul des Jahres 186. Doch würde Livius, der gerade die ädilicischen Fasten jener Jahre ziemlich vollständig verzeichnet und nachweislich den Piso vielfach benutzt hat, eine solche Szene kaum mit Stillschweigen übergangen haben. Wahrscheinlicher gehört der Ädil noch der vorhannibalischen Periode an.

¹⁾ Röm. Mitt. X 298 ff.

²⁾ Liv. XXVI 23, 1.

³⁾ Bormann, Anm. zu der Inschrift XI 6616.

3. oder
2. Jahrh.

M. Valerius Laevinus aed. cur.

Varro bei Gellius XIII 13, 4. Qui potestatem neque vocationis populi viritim habent neque prensionis, eos magistratus a privato in ius quoque vocari est potestas. M. Laevinus, aedilis curulis, a privato ad praetorem in ius est eductus; nunc stipati servis publicis non modo prendi non possunt, sed etiam ultro summovent populum.

Der Gegensatz, den Varro zwischen der rechtlichen Stellung der niederen Ämter der vergangenen Zeit und der seiner eigenen feststellt, lässt erkennen, dass der Ädil M. Laevinus einer weit früheren Periode angehören muss als Varro selbst. Sehr leicht kann daher der gleichnamige Prätor des Jahres 182 oder auch M. Laevinus, Konsul im Jahre 205, gemeint sein.

2. Jahrh.

A. Hostilius Mancinus aed. cur.

Gellius IV 14, 2. A. Hostilius Mancinus aedilis curulis fuit. Is Maniliae meretrici diem ad populum dixit, quod e tabulato eius noctu lapide ictus esset,

Ob die Nachricht auf den gleichnamigen Konsul des Jahres 174 zu beziehen sei, ist sehr fraglich, da der Ädil nach dieser Skandal-affäre schwerlich noch Prätur und Konsulat erhalten haben dürfte. Eher könnte man an den sonst unbekannten A. Mancinus denken, den Polybios unter dem Jahre 148 als Gesandten erwähnt.

Q. Minucius, Valerius aed. cur. (??)

Donat praef. zur Andria des Terenz. Haec prima facta est acta ludis megalensibus m. fulvio edile int glabrio neq; minutio (am Rande der Handschrift steht „et m. Glab. Q. Minutio“) valerio curulib. edita m. Marcello et sulpicio consulib.

Die erste Aufführung der Andria erfolgte nach dieser Nachricht unter dem Konsulate des M. Marcellus und C. Sulpicius im Jahre 166, und zwar sicherlich durch die kurulischen Ädilen M. Fulvius und M. Acilius Glabrio, denn man kann in ihnen leicht gleichnamige historische Persönlichkeiten wiedererkennen.¹⁾ Die Namen Q. Minucius und Valerius beziehen sich vielleicht auf eine Wiederholung der Andria, über die sich, die Richtigkeit der Namen vorausgesetzt, nur soviel sagen lässt, dass sie erst zu einer Zeit erfolgt sein kann, in der die kurulische Ädilität bereits

¹⁾ Vergl. die Rekonstruktion der Didaskalie durch Dziatzko im Rh. M. XXI 64.

der freien Bewerbung eröffnet war, da der eine Ädil ein Plebejer, der andere ein Patrizier ist. Dziatzkos Ansetzung¹⁾ ist durchaus unbegründet, weil der Vorname des Ädilen Valerius fehlt.

M. Iunius, L. Iulius aed. cur. (??)

Auch in der Didaskalie zum Eunuch des Terenz ist die Überlieferung zum Teil ganz unsicher. Im Gegensatz zu den Handschriften der Calliopischen Rezension, die als Spielgeber die kurulischen Ädilen L. Postumius Albinus und L. Cornelius Merula und als Konsuln des Aufführungsjahres M. Valerius, C. Mummius und Fannius nennen, soll nach dem Kodex Bembinus der Eunuch unter dem Konsulate des M. Valerius und Fannius (161) von den kurulischen Ädilen M. Iunius und L. Iulius aufgeführt worden sein. Da jedoch auch die Didaskalie zum Phormio zeigt, dass L. Postumius und L. Cornelius 161 kurulische Ädilen waren, ist die Nachricht des Kodex Bembinus zu verwerfen. Dziatzko will sie auf eine zweite Aufführung beziehen²⁾ und setzt diese mit Rücksicht auf den in den anderen Handschriften als Konsul genannten C. Mummius in das Konsulatsjahr des L. Mummius (146). Allein die Verschiedenheit des Vornamens des Mummius, sowie der Umstand, dass der Name C. Mummius zwischen den Namen der beiden Konsuln eines Jahres erscheint, sprechen entschieden gegen die Richtigkeit des Namens Mummius überhaupt. Auch sind zeitgenössische Iunier und Iulier, die 146 hätten Ädilen sein können, ganz unbekannt. Wenn M. Iunius und L. Iulius wirklich als Ädilen eine spätere Wiederholung des Eunuch geleitet haben, so muss dies zu einer Zeit geschehen sein, zu der Patrizier und Plebejer bereits zusammen kurulische Ädilen sein konnten.

M. Livius Drusus, Remmius aed.

De vir. ill. 66, 1. M. Livius Drusus aedilis munus magnificentissimum dedit; et ibi Remmio collegae, quaedam de utilitate rei publicae suggerenti, „quid tibi“, inquit, „cum re publica nostra?“

An sich zwar wäre es nicht ausgeschlossen, dass der bekannte Volkstribun M. Livius Drusus, von dem dieses berichtet

¹⁾ Rh. M. XXI 64 f.

²⁾ Rh. M. XXI 66 ff.

wird, schon vor dem Tribunat Ädil gewesen sei¹⁾, doch muss eine solche Möglichkeit vor der Tatsache zurücktreten, dass im Elogium des Drusus, das auch die kleinsten Ämter verzeichnet, die Ädilität fehlt. Wahrscheinlich liegt daher in dem Werke „de viris illustribus“ eine Verwechslung mit einem anderen M. Livius, vielleicht mit einem seiner Vorfahren vor.²⁾

C. Poplicius Bibulus aed. pl.

CJL. I 635 = VI 1319. C Poplicio L f Bibulo aed pl honoris virtutisque caussa senatus consulto populique iussu locus monumento quo ipse postereique eius inferrentur publice datus est.

Obwohl diese Grabchrift unbedingt dem siebenten Jahrhundert der Stadt angehört³⁾, halten doch Mommsen und auch Dessau⁴⁾ es nicht für ausgeschlossen, da aus jener Zeit kein einziger Publius Bibulus bekannt ist, dass sie sich auf C. Poplicius Bibulus, Volkstribun im Jahre 209⁵⁾, beziehen könnten. Meiner Meinung nach ist das ganz unmöglich. Denn wenn man schliesslich auch zugeben will, dass die gefundene Inschrift die Erneuerung einer älteren sein könnte, so ist damit noch lange nicht jedes Hindernis der Identifizierung beseitigt. Bei Livius sind die Namen aller plebejischen Ädilen der Jahre 210—196 erhalten, sodass Publius die Ädilität entweder erst vierzehn Jahre nach dem Volkstribunate übernommen haben müsste oder, was Mommsen für wahrscheinlicher hält, schon vorher. Allein abgesehen von der schon oben zurückgewiesenen Nachricht über die Ämterlaufbahn des bekannten Volkstribuns M. Livius Drusus vom Jahre 90 ist in historischer Zeit kein Fall nachweisbar, in welchem die Ädilität vor dem Volkstribunate verwaltet worden wäre. Schwerlich würde auch eine solche Ehrung, die nur auf Senatsbeschluss und Geheiss des Volkes jemandem zuteil wurde, und bei einem Ädilen jedenfalls eine ganz ausserordentliche Tätigkeit voraussetzt, von Livius unerwähnt geblieben sein. Ich glaube darum entsprechend der Schrift des Grabmals, den Ädil etwa der Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts v. Chr. zuweisen zu müssen.

¹⁾ Vergl. Ziegler, S. 15.

²⁾ Nipperdey, S. 37.

³⁾ Mommsen, Anm. zu CJL. I 635. Dessau, *Inscriptiones Latinae selectae* I 862.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Liv. XXVII 20.

(Valerius) Flaccus aed. cur. 1. Jahrh.

CJL. VI 7. a l s L. f. Flaccus aed. de stipe Aesculapi
aciundum locavere, eidem pr. probavere.

Mommsen¹⁾ hält es für unzweifelhaft, dass die Inschrift der republikanischen Zeit zuzurechnen sei, und ergänzt Valerius Flaccus. Die Beziehung auf eine bestimmte Person ist nicht möglich, da wir aus dem letzten Jahrhundert der Republik verschiedene Valerier kennen, die hier gemeint sein könnten. Als Patrizier müsste Valerius natürlich kurulischer Ädil gewesen sein.

Pompeius Rufus aed.

Aelian 9, 62. Πομπηίου Ρούφου Ρωμαίοις ἀγοραγομοῦντος ἐν
Ἰανναθιναίοις φαρμακοτρίβης ἀνὴρ ἀσπίδα κατὰ τοῦ
ραχίου προσάγει.

Die Familie der Pompei Rufi tritt uns nur im letzten Jahrhundert der Republik entgegen. Mit welchem Gliede derselben aber diese Nachricht zu verbinden sei, ist nicht zu ermitteln.

Postumius Albinus, Octavius Cn. f. aed. cur.

CJL. I 803 = VI 810. (Po)stumio A. f. (= O)ctavio Cn. f.
i(d. cur. hae)c ara restit(uta).

Die Zusammensetzung dieses Ädilenkollegiums aus einem Patrizier und einem Plebejer beweist, dass es kurulisch ist und der letzten Zeit der Republik angehört.²⁾ Bekannt sind aus dieser Periode A. Postumius A. f. Albinus, Münzmeister zwischen 61 und 69³⁾, und A. Postumius Albinus, dem Caesar im Jahre 49 die Statthalterschaft von Sizilien übertrug.⁴⁾ Möglicherweise sind beide sogar identisch. Octavius müsste alsdann ein jüngerer Bruder des Konsuls L. Octavius vom Jahre 75 gewesen sein oder vielleicht auch ein Sohn des Konsuls Cn. Octavius vom Jahre 76.

P. Barronius Barba aed. cur.

CJL. VI 31 612. P. Barronius Barba aed. cur. grados refecit.

Die Form der Buchstaben zeigt, dass die Inschrift noch aus republikanischer Zeit stammt.⁵⁾

¹⁾ Anm. zu der Inschrift.

²⁾ Dafür spricht vor allem auch die Schrift.

³⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 617, No. 254. Babelon, Descr. d.
mon. d. l. rép. rom. II 381.

⁴⁾ App. b. c. 2, 48. Vergl. Mommsen a. a. O.

⁵⁾ Bormann-Henzen, Ephem. epigr. IV 814.

M. Ampudius¹⁾ aed.

CJL. X 6082. M. Ampudius N. f. q. tr. pl. aid. Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. I 555 Anm. 1. Rohden bei Pauly-Wissowa, I S. 1981. Prosop. imp. Rom. I p. 53.

C. Appulleius Tappo aed.

CJL. V 862. C. Appulleius M. f. Tappo pr. aed. tr. pl. q. iudex quaestionis rerum capitalium. Vergl. Mommsen, Anm. zu CJL. V 862, Röm. Staatsr. I 555, 1; II 487, 1; 589, 3; 590, 2 Prosop. imp. Rom. I p. 119. Pauly-Wissowa, II S. 569.

M. Fruticius aed.

CJL. V 3339. M. Fruticius M. f. pr. aed. tr. pl. Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. I 555, 1. II 487, 1. Prosop. imp. Rom. II p. 89.

C. Papirius Masso aed. pl.

CJL. VI 1480. Ofania C. f. quarta uxor. C. Papirius C. f. Vel. Masso tr. mil. aed. pl. q. iud. cur. fru. Vergl. CJL. VI 1481 und die Anmerkungen zu beiden Inschriften, ferner Mommsen, Röm. Staatsr. I 554, 1. II 590, 2. Prosop. imp. Rom. III 11.

Ohne hinreichende Begründung ist die Bekleidung der Ädilität auch bei folgenden Römern vorausgesetzt worden:

T. Annius Milo.

Milo bereitete für das Jahr 53 prächtige Spiele vor²⁾, aber nicht als Ädil³⁾, sondern als Privatmann, wenngleich Cicero von

¹⁾ Die folgenden vier Ädilen, M. Ampudius, C. Appulleius, M. Fruticius, C. Papirius Masso, die nur inschriftlich bekannt sind, werden von allen Gelehrten übereinstimmend der letzten Zeit der Republik oder der frühaugusteischen Epoche zugewiesen. Dass sie noch vor 44 anzusetzen seien, ist aber wenig wahrscheinlich. Jedenfalls gehört der kurulische Ädil P. Paquius Scaeva (CJL. IX 2845), als dessen Zeitgenosse sie von Mommsen bezeichnet werden, unbedingt der ersten Kaiserzeit an, da er auch das Amt eines praetor aerarii bekleidete, das erst von Augustus geschaffen wurde (Tacit. ann. 13, 29. Mommsen, Röm. Staatsr. II 669, Anm. 5). Ich beschränke mich bei ihnen daher darauf, die Belegstelle für die Ädilität anzuführen und auf etwaige Bemerkungen anderer hinzuweisen.

²⁾ Cic. ad Q. fr. III 8, 6. 9, 2.

³⁾ Hofmann, De aed. Rom. p. 33.

hm sagt¹⁾: „*ludos adparet magnificentissimos vel quia magister, vel quia poterat magistrum se, non aedilem putare*“, denn er war 57 Volkstribun²⁾ und bewarb sich für 52 um das Konsulat.³⁾ Als er seine Spiele gab, muss er daher längst Prätor gewesen sein.⁴⁾

C. Antonius.

Aus Ciceros Rede für Murena⁵⁾ geht ganz deutlich hervor, dass Antonius seine Spiele nach denen des Cicero gegeben hat. Er könnte daher, falls er sie als Ädil⁶⁾ gefeiert hätte, nach Massgabe der Intervallvorschriften nur im Jahre 68 die plebejische Ädilität bekleidet haben, da er 66 mit Cicero Prätor und 63 Konsul war. Doch muss dies für wenig wahrscheinlich gelten, weil die Pracht seiner Feste im Altertum so gerühmt wurde.⁷⁾ Man wird vielmehr daraus, dass die Spiele des Antonius in Parallele gestellt werden mit denen des L. Murena, die dieser als Stadtprätor im Jahre 65 gab⁸⁾, den Schluss ziehen können, dass auch Antonius seine Spiele während seiner Prätur gegeben habe.⁹⁾ Eine Bestätigung dieser Annahme darf man vielleicht darin sehen, dass Cicero bei Aufzählung der durch ihre Prachtentfaltung berühmten Ädilen¹⁰⁾ den Antonius ebensowenig erwähnt wie den Murena, obwohl ihre Spiele den uns überkommenen Nachrichten zufolge denen jener Ädilen in keiner Weise nachgestanden haben.

C. Aurelius Cotta.

Cic. de off. II 17, 59. L. quidem Philippus Q. f. magno vir ingenio in primisque clarus, gloriari solebat se sine ullo munere adeptum esse omnia, quae haberentur amplissima. Dicebat idem Cotta, Curio. Nobis quoque licet in hoc quodam modo

¹⁾ ad Q. fr. III 8, 6.

²⁾ Dio. 39, 6. Cic. ad Q. fr. I 4, 3; post red. in sen. 12, 30.

³⁾ Ascon. p. 26 ff. (Or.).

⁴⁾ Vergl. Klebs bei Pauly-Wissowa, I S. 2271. Drumann-Groebe, I 33.

⁵⁾ 19, 40.

⁶⁾ Drumann-Groebe nimmt an, dass Antonius nach Cicero kuru-
lischer Ädil gewesen sei.

⁷⁾ Plin. n. h. 33, 53. Val. Max. II 4, 6.

⁸⁾ Vergl. Hölzl, p. 38 f.

⁹⁾ Vergl. Nipperdey, S. 45. Hölzl, p. 34. Klebs bei Pauly-Wissowa
I S. 2577.

¹⁰⁾ de off. II 16, 57.

gloriari; nam pro amplitudine honorum sane exiguus sumptus aedilitatis fuit.

Cicero hat zwar im vorhergehenden Kapitel über den Glanz der Ädilität verschiedener Römer gesprochen, gibt aber nun ganz allgemein den Rat, man solle sich zu Spenden an das Volk nur dann verstehen, wenn es notwendig oder nützlich sei. Als Beispiele führt er Ädilen und Privatleute, Römer und Griechen an, also ganz ohne Rücksicht darauf, in welcher Eigenschaft sie ihre Freigebigkeit bewiesen haben. Philippus, Cotta und Curio aber, sagt er, hätten nicht einmal vom Nutzen sich zu einer Spende bestimmen lassen, sondern sich im Gegenteil gerühmt, ohne jede Freigebigkeit zu den höchsten Ehren gelangt zu sein, was doch nur dahin gedeutet werden kann, dass sie niemals Ädilen gewesen seien.¹⁾ Denn Spiele, und zwar grösstenteils auf eigene Kosten, hatte jeder Ädil zu geben, und sie bildeten in dieser Zeit recht eigentlich den Mittelpunkt des ganzen Amtes. Trotzdem hat Ziegler²⁾ gerade in jener Nachricht Ciceros den Beweis sehen wollen, dass Philippus, Konsul im Jahre 91, C. Aurelius Cotta, Konsul 75, und C. Scribonius Curio, Konsul 76, auch die Ädilität bekleidet hätten.

Q. Caecilius Metellus Pius Scipio.

Auf Grund einer Nachricht Ciceros über die Volkstribunen des Jahres 59³⁾ hält Drumann⁴⁾ es nicht für ausgeschlossen, dass Metellus Scipio, der diesem Kollegium angehörte⁵⁾, in einem der folgenden Jahre die Ädilität übernommen habe. Doch ist dafür nicht der geringste Anhalt zu finden. Von den fünf Volkstribunen, über die Cicero einzeln spricht, nennt er selbst drei mit Namen, der vierte ist C. Alfius, der bei der Bewerbung um die Prätur durchfiel⁶⁾, und in dem fünften ist leicht Vatinius zu erkennen. Die anderen Tribunen aber werden hier gar nicht berührt. Selbst wenn man, was Drumann mit seinem Hinweise auf jene Stelle wohl andeuten wollte, in dem vierten Tribunen

¹⁾ Nipperdey, S. 43. Mommsen, Röm. Staatsr. I 541, 2.

²⁾ fasti tr. pl. S. 27.

³⁾ pro Sest. 53, 113 f.

⁴⁾ Drumann-Groebe, II 36.

⁵⁾ Cic. ad Att. II 1, 7.

⁶⁾ Cic. in Vat. 16, 38. Schol. Bob. p. 324 (Or.). Klebs bei Pauly-Wissowa, I S. 1475.

Metellus zu erkennen hätte, so würde dies nur gegen seine Ädilität sprechen, weil von diesem eben bemerkt ist, dass er sich vergeblich um ein Amt beworben habe.¹⁾

Q. Caecilius Niger.

Vergl. Seite 55 Anm. 5.

Caesennius Lento.

Cic. Phil. XIII 26. in quibus tu es videlicet consularis,
praetorii Philadelphus Annius et innocens Gallius, aedilicii. . . .
Bestia. . . . Cotyla Varius, quem Antonius deliciarum causa loris
in convivio caedi iubebat a servis publicis, septemviraes Lento,
Nucula, tum deliciae atque amores populi Romani, L. Antonius,
tribuni primum duo designati. . . . Sequuntur alii tribunicii.

Man könnte fast mit P. Ribbeck²⁾ glauben, dass Lento und Nucula, die zwischen den Ädiliern und der nächsten senatorischen Rangstufe, den für das nächste Jahr designierten Volks-
tribunen aufgeführt sind³⁾, zu den Ädiliern zu rechnen seien, da nichts darüber bekannt ist, dass die Mitglieder einer Ackerkommission⁴⁾ eine besondere Stellung in der Ämterreihe eingenommen hätten. Gleichwohl setzt Cicero dies hier voraus, wie sich daraus erkennen lässt, dass L. Antonius, der mit Lento und Nucula an derselben Stelle angeführt ist und gleichfalls jener Kommission angehörte⁵⁾, damals noch Tribunicier war⁶⁾ und daher erst später von Cicero hätte genannt werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, kann er nur deshalb früher erwähnt sein, weil er Mitglied der Ackerkommission war, und auch Lento und Nucula können nur als seine Kollegen an jener bevorzugten Stelle genannt sein.

¹⁾ Dass Metellus im Jahre 57 Fechtspiele gab, wäre gleichfalls kein Grund, ihm die Verwaltung der Ädilität zuzuschreiben, da er sie zu Ehren seines Adoptivvaters gab (Cic. pro Sest. 28, 124. Schol. Bob. p. 306 (Or.).

²⁾ Senatores Rom. qui fuerint Id. Mart. a. 710 p. 30.

³⁾ Vergleiche, was über diese Nachricht schon bei den Ädilen L. Calpurnius Bestia, Q. Coelius und L. Trebellius gesagt ist, und Mommsen, Röm. Staatsr. III² S. 973.

⁴⁾ Vergl. Cic. Phil. XI 13.

⁵⁾ Cic. Phil. VI 12 ff. XI 13. Dio. 45, 9.

⁶⁾ Dio. 45, 9, 2. Plut. Ant. 15.

Sp. Carvilius Maximus.

Vergl. die Ädilen des Jahres 299.

C. Considius Paetus.

Die Münzfunde aus der letzten Zeit der Republik weisen ziemlich häufig Münzen eines C. Considius Paetus auf¹⁾, in denen Borghesi²⁾ mit hoher Wahrscheinlichkeit diejenigen erkannt hat, die von den Anhängern des Pompeius im Jahre 49 in Apollonia geschlagen worden sind.³⁾ Ein Teil von ihnen zeigt auf der einen Seite einen kurulischen Sessel, weshalb Babelon⁴⁾ vermutet, dass Considius im Jahre 49 kurulischer Ädil gewesen sei. Allein wenn es auch sicher ist, dass die meisten Magistrate mit Pompeius die Stadt verliessen, und wenn man es auch leicht erklärlich findet, dass im Bürgerkriege ein Ädil ohne besondere Ermächtigung durch den Senat⁵⁾ das Amt eines Münzmeisters versehen haben kann, so bietet doch der kurulische Sessel allein einen zu geringen Anhalt für die Annahme Babelons.⁶⁾

M'. Cordius Rufus.

CJL. XIV 2603. M'. Cordi M'. f. Rufi pr. pro cos. aed. lustr. mon. sacr.

Wahrscheinlich beirrt durch die zuerst genannten Ämter des Cordius, bezeichnet ihn Dessau⁷⁾ als stadtrömischen aedilis plebis. Da jedoch sicherlich zu ergänzen ist aedilis lustralis monitor sacrorum⁸⁾, römische Ädilen aber nie einen solchen oder einen ähnlichen Titel geführt haben, muss M'. Cordius Ädil einer Munizipalstadt gewesen sein.

¹⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 651. Babelon, Descr. d. mon. d. l. rép. rom. I 377.

²⁾ oev. compl. II 152.

³⁾ Cic. ad fam. XIII 29.

⁴⁾ a. a. O.

⁵⁾ Auf den Münzen, die von römischen Magistraten herrühren findet man regelmässig die Buchstaben s. c. (senatus consulto). Auf den Denaren des Considius fehlen sie.

⁶⁾ Ein kurulischer Sessel ist auch auf Münzen eines M. Valerius Messalla dargestellt, ohne dass dort jemand an die kurulische Ädilität denkt (Mommsen, Röm. Münzw. S. 630).

⁷⁾ Index zu CJL. XIV p. 556.

⁸⁾ Prosop. imp. Rom. I p. 437. Groag bei Pauly-Wissowa, VI 1221

Cosconius.

Varro de l. L. 5, 158. Clivos Publicius ab aedilibus plebei Publicis qui eum publice aedificarunt. Simili de causa Pullius et Cosconius quod ab his viocuris dicuntur aedificati.

Varro hat ganz offenbar den Nachdruck darauf legen wollen, dass die Bauten von ihren Urhebern den Namen erhalten haben. Was diese waren, konnte ihm dabei vollständig gleichgültig sein. Würde darum im zweiten Satze die Amtsbezeichnung der Erbauer fehlen, so könnte man wohl allenfalls zu der Ansicht kommen, dass, wie Münzer¹⁾ meint, Cosconius und Pullius plebejische Ädilen gewesen seien, wenngleich man auch dann noch im Texte besser eadem de causa anstatt simili de causa erwarten würde. Da sie aber eine andere Amtsbezeichnung führen als die zuerst genannten Publicier, müssen sie auch den Bau in anderer Eigenschaft geleitet haben. Es wäre dies auch der einzige Fall, wo sich für Ädil eine andere lateinische Benennung fände.

L. Flavius Vopiscus.

Vergl. den Ädil C. Caesar Vopiscus vom Jahre 90.

L. Licinius Murena.

Vergl. die Ädilen C. Licinius Murena und C. Visellius Varro unter dem Jahre 59.

L. Marcius Philippus.

Vergl. C. Aurelius Cotta Seite 83 f.

Nucula.

Vergl. Caesennius Lento Seite 85.

Pullius.

Vergl. Cosconius Seite 87.

C. Scribonius Curio.

Vergl. C. Aurelius Cotta Seite 83 f.

C. Scribonius Curio.

Nach Plutarch²⁾ soll ein Curio als Kollege des M. Favonius zu gleicher Zeit wie dieser in einem zweiten Theater grossartige Spiele gegeben haben, woraus Pauly³⁾ und Büzl⁴⁾ den Schluss

¹⁾ Bei Pauly-Wissowa, IV S. 1617.

²⁾ Cato min. 46.

³⁾ Realenzykl. VI S. 880.

⁴⁾ De provinciarum Rom. quaestoribus.

zogen, dass C. Scribonius Curio, Volkstribun im Jahre 50¹⁾, mit Favonius 53 plebejischer Ädil gewesen sei.²⁾ Es ist dies aber vollständig unmöglich. Dass Curio im Jahre 54 in Asien Quästor war, kann man ohne Zweifel wohl aus Cicero³⁾ entnehmen, aber wie soll man Bülz glauben, dass Curio, der erst im Laufe des Jahres 53 aus der Provinz zurückkehrte, sich noch in demselben Jahre um die plebejische Ädilität beworben und sie auch bekleidet habe und erst drei Jahre später Volkstribun gewesen sei! Die Tatsache, dass das Jahr 53 mit einem Interregnum begann und die Wahlen erst im Juli stattfanden, kann den Widerspruch, in welchem seine Annahme mit der in republikanischer Zeit bestehenden Ämterordnung steht, in keiner Weise mildern, denn die plebejischen Beamten wurden getrennt von den patrizischen unter dem Vorsitz eines Volkstribuns gewählt, und der Ausfall der patrizischen Beamten blieb zu allen Zeiten ohne Einfluss auf die plebejischen Magistrate.⁴⁾ Daher müsste Curio sein Amt am ersten Januar angetreten haben. Ebenso wenig ist an kurulische Ädilität zu denken, wenngleich diese Ädilen erst im Juli gewählt wurden. Es hätte alsdann zwischen Quästur und Ädilität das notwendige Intervall gefehlt, und Curio hätte gegen das Herkommen die Ädilität vor dem Volkstribunat übernommen. Vor allem aber spricht gegen die Annahme von Bülz der Umstand, dass Curio noch im Jahre 51 in der senatorischen Rangliste⁵⁾ erst nach dem Tribunicier C. Lucilius Hirrus stand, der sich für das Jahr 50 um die Ädilität bewarb, aber durchfiel.⁶⁾ Allerdings hat er im Jahre 53 Spiele gegeben, doch waren es Leichenspiele zu Ehren seines Vaters, der während seiner Abwesenheit von Rom gestorben war. Vielleicht hat Plutarch nur irrtümlich angenommen, dass Curio der Kollege des Favonius gewesen sei, weil er zufällig seine Spiele zu gleicher Zeit gegeben haben mag.⁷⁾

¹⁾ Cic. ad fam. II 7.

²⁾ Vergl. S. 70.

³⁾ ad fam. II 5, 1.

⁴⁾ Liv. VI 35, 10. Suet. Caes. 76. Dio. 42, 20. 43, 48. Vergl. Mommsen, Röm. Staatsr. II 472 und 482.

⁵⁾ Cic. ad fam. VIII 8, 5.

⁶⁾ Hirrus war Volkstribun im Jahre 53 (Cic. ad Q. fr. III 8, 4. 9, 3.).

⁷⁾ Willems (I S. 491) vermutet, dass bei Plutarch Lurco für Curio zu lesen sei, zumal die Handschrift an dieser Stelle verderbt sei, und

M. Terentius Varro Reatinus.

Vergleiche die Ädilen C. Licinius Murena und C. Visellius Varro unter dem Jahre 59.

T. Vettius Sabinus.

Vettius versah zwischen den Jahren 74 und 50 das Amt eines Münzmeisters.¹⁾ Seine Denare weisen auf der einen Seite den Kopf des Sabinerkönigs Titus Tatius auf nebst den Beischriften Ta. (Tatius), s. c. (senatus consulto), Sabinus. Die Rückseite zeigt einen auf einem Zweigespann stehenden Mann mit Toga und Szepter. Hinter ihm erblickt man eine Ähre. Ausserdem findet sich über dem Gespann das Wort „iudex“ und unter ihm der Name T. Vettius. So klar nun die Deutung der Vorderseite ist, so unsicher bleibt die der Rückseite. Mommsen meint, es sei vielleicht König Numa dargestellt als König-Richter auf der ältesten sella curulis, dem Wagen, und die Ähre sei eine Anspielung auf die Verteilung des Landes durch ihn. Eckhel²⁾ denkt an den Interrex Spurius Vettius, der das Volk über die Wahl Numas abstimmen liess, und ihm stimmt Babelon insofern bei, als er sagt, die Prägung zeige diesen Vettius rechtsprechend auf dem Wagen als Richterstuhl. Die Ähre, die sich damit nicht in Verbindung bringen lässt, erklärt er mit Rücksicht auf die Beischrift senatus consulto³⁾ dahin, dass der Münzmeister kurulischer Ädil gewesen sei und sein Amt vielleicht auch durch die sella curulis seines grossen Vorfahren habe andeuten wollen. Ähren finden sich nun zwar als Hinweis auf die Ädilität des Prägers oder eines seiner Vorfahren auch auf den Münzen des Manius Marcius⁴⁾, der Ädilen Fannius und Critonius⁵⁾ und des

dass vielleicht Aufidius Lurco, Volkstribun im Jahre 61, gemeint sein könne. Aber abgesehen von dem ungewöhnlich grossen Intervall zwischen Volkstribunat und Ädilität, täuscht eine solche Konjekture noch nicht über die Unwahrscheinlichkeit hinweg, dass zwei plebejische Ädilen zu gleicher Zeit in verschiedenen Theatern Spiele gegeben haben sollen.

¹⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 646 No. 298. Babelon, Descr. d. mon. d. l. rép. rom. II 531 f.

²⁾ Doct. num. vet. 5, 337.

³⁾ Vergl. S. 86, Anm. 5.

⁴⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 524; Babelon, II 184.

⁵⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 592. Babelon, I 442 und 492.

C. Memmius¹⁾, aber immer beziehen sie sich auf die plebejische Ädilität, und niemals sind sie die einzige Anspielung. Da sie auch an und für sich auf Münzen nicht gar so selten erscheinen, ohne dass in ihnen ein Hinweis auf Ädilität gesehen werden kann, so halte ich Babelons Erklärung für wenig glaublich.

Bei der Bewerbung um die Ädilität fielen durch:

Cn. Domitius Calvinus und C. Poetelius.

Vergl. die Ädilen der Jahre 304 und 299.

P. Cornelius Scipio Nasica.

Cic. pro Planc. 21, 51. Avus vero tuus et P. Nasicae tibi aediliciam praedicaret repulsam, quo cive neminem ego statuo in hac re publica fortiozem, et C. Mari, qui duabus aedilitatis acceptis repulsis septiens consul est factus, et L. Caesaris, Cn. Octavi, M. Tulli, quos omnes scimus aedilitate praeteritos consules esse factos.

Valerius Maximus²⁾ behauptet zwar, dass P. Scipio Nasica, Konsul im Jahre 111, wegen seines hochmütigen Betragens bei der Bewerbung um die Ädilität durchgefallen sei, aber seine ganze Erzählung passt weit besser auf die Persönlichkeit des gleichnamigen Konsuls vom Jahre 138, auf dessen Charakter auch Cicero mit dem Ausdrucke fortiozem anzuspielen scheint³⁾, während er im Gegensatz zu Valerius an dem jüngeren Nasica gerade die Freundlichkeit preist, mit der er sich mit dem gemeinsten Manne zu unterhalten verstanden habe.⁴⁾ Valerius hat daher jedenfalls den Vater mit dem Sohne verwechselt.⁵⁾ Das Jahr der Bewerbung ist ungewiss.

C. Marius.

Cic. pro Planc. 21, 51. Val. Max. VI 9, 14. Plut. Mar. 5. Nach Plutarch bewarb sich Marius zunächst um die kurulische Ädilität, und als er hierbei durchgefallen war, sofort hinterher

¹⁾ Mommsen, Röm. Münzw. S. 642. Babelon, II 217.

²⁾ VII 5, 2.

³⁾ Vergl. auch Cic. de off. I 22, 76.

⁴⁾ de off. I 30, 109.

⁵⁾ Wunder, Ausgabe der Rede pro Plancio p. 145. Pauly-Wissowa, IV S. 1501.

um die plebejische, aber ebenso erfolglos. Es mag dies vielleicht etwas unwahrscheinlich klingen und im einzelnen wohl auch übertrieben sein, allein die doppelte Zurückweisung wird man nicht leugnen können, da sie auch von Cicero bezeugt ist. Wenn trotzdem A. v. Premerstein¹⁾ und Mommsen²⁾ die Bekleidung der plebejischen Ädilität bei Marius voraussetzen, so liegt bei ihnen ein Irrtum vor.³⁾ Das nicht näher bezeichnete Amt, auf dessen Verwaltung Marius sich berief, als er im Jahre 116 wegen Bestechung angeklagt war und sein Patron Herennius als Zeuge gegen ihn vernommen werden sollte⁴⁾, kann nur das Volkstribunat gewesen sein, oder vielleicht auch die Quästur, da abgesehen von den Berichten des Cicero und Plutarch auch das Elogium⁵⁾ beweist, dass Marius niemals Ädil war. Aus der Zeit seines Tribunats (119)⁶⁾ und der Prätur (115)⁷⁾ folgt, dass seine Bewerbung um die Ädilität in das Jahr 118 oder 117 fallen muss.

L. Iulius Caesar.

Cic. pro Plane. 21, 51. Cicero kann nur den Konsul des Jahres 90 meinen.⁸⁾

Ap. Claudius Pulcher.

Vergl. den Ädil Ap. Claudius Seite 46 f.

Cn. Octavius, Konsul 87.

Cic. pro Plane. 21, 51.

M. Tullius Decula, Konsul 81.

Cic. pro Plane. 21, 51.

M. Pupius Piso Calpurnianus.

Cic. pro Plane. 5, 12. 21, 51. Vergl. den Ädil M. Seius unter dem Jahre 74.

L. Volcatius Tullus.

Cic. pro Plane. 21, 51. vidit hominem sibi maxime coniunctum, egregium virum, L. Volcatium, vidit M. Pisonem ista in

¹⁾ Bei Pauly-Wissowa, IV S. 48.

²⁾ Röm. Forsch. I 365, Anm. Röm. Staatsrecht III 69, Anm.

³⁾ Vergl. Ziegler, S. 8.

⁴⁾ Plut. Mar. 4.

⁵⁾ CJL. I² p. 195. cos. VII pr. tr. pl. q. aug. tr. mil.

⁶⁾ Plut. Mar. 4.

⁷⁾ Wehrmann, p. 15.

⁸⁾ Vergl. Drumann-Groebe, III 117, Anm. 7.

aedilitate offensiuncula accepta summos a populo Romano esse honores adeptos.

L. Volcatius war Konsul im Jahre 63.

Ap. Claudius Pulcher.

Appius Claudius, der Bruder des berühmten Publius Clodius, hatte sich für seine Ädilität bereits Bilder und Statuen in Menge aus Griechenland verschafft, stand aber nachträglich von der Bewerbung ab, als er merkte, dass er mit Hilfe des Konsuls Piso (58) leicht sofort die Prätur erlangen könne.¹⁾ Tatsächlich ist er auch im Jahre 57 Prätor gewesen.²⁾

P. Vatinius.

Vergl. C. Cosconius Seite 65.

M. Iuuentius Laterensis und Q. Pedius.

Vergl. Seite 69 Anm. 5.

C. Lucilius Hirrus.

Vergl. die Ädilen des Jahres 50 auf Seite 71 f.

M. Coelius Vinicianus.

Im August 51 schrieb Marcus Caelius, der sich damals mit Marcus Octavius und Caius Lucilius Hirrus um die kurulische Ädilität bewarb³⁾, an Cicero⁴⁾: „opinionem quidem, quod ad Hirrum attinet, incredibilem aed. pl. comitiis nacta sunt. Nam M. Coelium Vinicianum mentio illa fatua, quam deriseramus olim, et promulgatio de dictatore subito deiecit et deiectum magno clamore insecuta est.“

Vinicianus fiel demnach bei der Wahl zum plebejischen Ädil für das Jahr 50 durch.⁵⁾

¹⁾ Cic. de domo 43, 111 f.

²⁾ Wehrmann, p. 63.

³⁾ Vergl. S. 71.

⁴⁾ ad fam. VIII 4, 3.

⁵⁾ Vergl. Pauly-Wissowa, IV S. 198.

Chronologische Übersicht über die einzelnen Ädilenkategorien.

I. Kurulische Ädilen.

	366	Cn. Quinctius Capitolinus, P. Cornelius Scipio.
	364	M. Popillius Laenas.
bald nach	342	M. Valerius Corvinus.
	331	Q. Fabius Maximus Rullianus.
	329	C. Valerius.
kurz vor	312	Ap. Claudius Caecus.
	307	L. Postumius Megellus.
	304	Cn. Flavius, Anni filius, Q. Anicius Praenestinus.
kurz vor	300	L. Cornelius Scipio Barbatus.
	299	Q. Fabius Maximus Rullianus, L. Papirius Cursor.
	296	Cn. Ogulnius, Q. Ogulnius.
	295	Q. Fabius Maximus Gurgus.
kurz vor	266	Q. Fabius.
kurz vor	260	L. Cornelius Scipio.
kurz vor	252	P. Claudius Pulcher, C. Furius Pacilus.
kurz vor	234	Q. Fabius Maximus.
kurz vor	225	M. Claudius Marcellus.
kurz vor	219	C. Terentius Varro.
	217	Ap. Claudius Pulcher.
	216	C. Laetorius, Ti. Sempronius Gracchus.
	215	Q. Fabius Maximus.
	214	P. Sempronius Tuditanus, Cn. Fulvius Centimalus.
	213	M. Cornelius Cethegus, P. Cornelius Scipio Africanus.
	212	P. Licinius Crassus.
	210	Veturius, P. Licinius Varus.
	209	L. Cornelius Lentulus Caudinus, Ser. Sulpicius Galba.
	208	C. Servilius Geminus, Q. Caecilius Metellus.
	207	Cn. Servilius Caepio, Ser. Cornelius Lentulus.
	205	Cn. Cornelius Lentulus, L. Cornelius Lentulus.
	204	C. Livius Salinator, M. Servilius Geminus.
	203	M. Valerius Falto, M. Fabius Buteo.
	202	L. Licinius Lucullus, Q. Fulvius Gillo.
	201	L. Valerius Flaccus, L. Quinctius Flaminius.

- 200 M. Claudius Marcellus, Sex. Aelius Paetus.
 199 C. Cornelius Cethegus, C. Valerius Flaccus.
 198 Q. Minucius Thermus, Ti. Sempronius Longus.
 197 P. Cornelius Scipio Nasica, Cn. Manlius Vulso.
 196 M. Fulvius Nobilior, C. Flaminius.
 195 L. Cornelius Scipio Asiaticus.
 194 A. Atilius Serranus, L. Scribonius Libo.
 193 M. Aemilius Lepidus, L. Aemilius Paullus.
 192 M. Tuccius, P. Iunius Brutus.
 189 P. Claudius Pulcher, Ser. Sulpicius Galba.
 187 P. Cornelius Cethegus, A. Postumius Albinus.
 184 Q. Fulvius Flaccus.
 182 Ti. Sempronius Gracchus.
 179 Cn. Servilius Caepio, Ap. Claudius Centho.
 172 Cn. Octavius.
 169 P. Cornelius Scipio Nasica, P. Cornelius Lentulus.
 166 M. Fulvius Nobilior, M'. Acilius Glabrio.
 165 Sex. Iulius Caesar, Cn. Cornelius Dolabella.
 163 L. Cornelius Lentulus, L. Valerius Flaccus.
 161 L. Postumius Albinus, L. Cornelius Merula.
 156 (?) Q. Fulvius, L. Marcius Censorinus.
 kurz vor 141 Cn. Cornelius Scipio Hispanus.
 135 C. Sempronius Tuditanus.
 zwischen 125 und 121 M. Aemilius Scaurus.
 kurz vor 102 P. Licinius Crassus.
 zwischen 105 und 100 L. Licinius Crassus, Q. Mucius Scaevola.
 99 C. Claudius Pulcher.
 99 (?) L. Valerius Flaccus.
 zwischen 100 und 90 M. Porcius Cato.
 kurz vor 91 Ap. Claudius Pulcher.
 91 M. Claudius Marcellus.
 90 C. Julius Caesar Strabo Vopiscus.
 zwischen 87 und 81 P. Furius Crassipes.
 79 L. Licinius Lucullus, M. Terentius Varro Lucullus.
 75 Q. Hortensius.
 74 M. Seius.
 zwischen 75 und 69 D. Iunius Silanus.
 71 P. Sulpicius Galba.
 69 M. Tullius Cicero, M. Caesonius.
 67 C. Flaminius, M. Plaetorius Cestianus.
 65 C. Iulius Caesar, M. Calpurnius Bibulus.
 64 L. Calpurnius Piso Caesoninus.
 63 P. Cornelius Lentulus Spinther.
 61 L. Domitius Ahenobarbus.
 kurz vor 59 L. Calpurnius Bestia.
 59 (?) C. Visellius Varro, C. Licinius Murena.
 58 M. Aemilius Scaurus, P. Plautius Hypsaeus.

- 57 Q. Fabius Maximus.
 56 P. Clodius Pulcher, C. Claudius Marcellus.
 55 L. Aemilius Paullus.
 54 Cn. Plancius, A. Plotius.
 53 M. Aemilius Lepidus.
 50 M. Caelius Rufus, M. Octavius.
 45 L. Aelius Lamia.
 44 A. Terentius Varro Murena, L. Trebellius.

4. Jahrh. M. Iuuentius.
 4. oder 3. Jahrh. L. Papirius Masso.
 3. Jahrh. Sp. Postumius Albinus.
 3. oder 2. Jahrh. M. Valerius Laevinus.
 2. Jahrh. A. Hostilius Mancinus.
 2. Jahrh. Q. Minucius, Valerius.
 2. Jahrh. M. Iunius, L. Iulius.
 1. Jahrh. Valerius Flaccus.
 1. Jahrh. A. Postumius, Cn. Octavius.
 1. Jahrh. P. Barronius Barba.

II. Plebejische Ädilen.

- ? L. Iunius Brutus, C. Sicinius Bellutus
 ? T. Iunius Brutus, C. Visellius Ruga.
 454 L. Alienus.
 vor 439 M. Marcus.
 nach 439 T. Seius.
 357 M. Popilius Laenas.
 296 L. Aelius Paetus, C. Fulvius Curvus.
 246 C. Fundanius Fundulus, Ti. Sempronius Gracchus.
 240 L. Publicius Malleolus, M. Publicius Malleolus.
 kurz vor 225 C. Scantinius Capitolinus.
 kurz vor 220 C. Terentius Varro.
 216 M. Aurelius Cotta, M. Claudius Marcellus.
 213 L. Villius Tappulus, M. Fundanius Fundulus.
 vor 210 Memmius.
 210 Q. Catius, L. Porcius Licinus.
 209 C. Servilius Geminus, Q. Caecilius Metellus.
 208 C. Mamilius, M. Caecilius Metellus.
 207 M. Pomponius Matho, Q. Mamilius Turrinus.
 206 Sp. Lucretius, Cn. Octavius.
 205 Ti. Claudius Asellus, M. Iunius Pennus.
 204 P. Aelius Paetus, P. Villius Tappulus.
 203 M. Sextius Sabinus, Cn. Tremellius Flaccus.
 202 P. Aelius Tubero, L. Laetorius.
 201 L. Apustius Fullo, Q. Minucius Rufus.
 200 L. Terentius Massiliota, Cn. Baebius Tamphilus.

199	M. Porcius Cato, C. Helvius.
198	C. Sempronius Tuditanus, M. Helvius.
197	M'. Acilius Glabrio, C. Laelius.
196	Cn. Domitius Ahenobarbus, C. Scribonius Curio.
193	M. Iunius Brutus, L. Oppius Salinator.
189	Q. Fulvius Flaccus, A. Caecilius.
187	C. Sempronius Blaesus, M. Furius Luscus.
185	Cn. Sicinius, L. Pupius.
173	C. Servilius.
133	Lucretius Vespillo.
kurz vor 83	M. Fannius, L. Critonius.
82	M. Pomponius.
67	Q. Gallius.
65	Q. Tullius Cicero, C. Vergilius.
64 oder 63	C. Octavius, C. Toranius.
57	C. Cosconius.
53	M. Favonius.
kurz vor 47	Q. Coelius.
47	Varius Cotyla.
3. Jahrh.	C. Cincius.
3. Jahrh.	P. Menates.
2. oder 1. Jahrh.	C. Poplicius Bibulus.
1. Jahrh.	C. Papirius Masso.

III. Nicht festzustellen ist die Art der Ädilität bei folgenden:

kurz vor 266	Cn. Apronius.
kurz vor 136	P. Licinius Crassus Dives Mucianus.
bald nach 125	M. Iunius Pennus.
bald nach 89	Q. Caecilius Metellus Celer.
86	P. Antistius.
vor 76	L. Gellius Publicola.
kurz vor 74	C. Iunius.
kurz vor 70	Q. Curtius Postumus.
kurz vor 66	Q. Voconius Naso.
kurz vor 60	L. Apuleius Saturninus.
kurz vor 59	P. Licinius Crassus.
kurz vor 56	Cn. Domitius Ahenobarbus.
55	C. Messius.
44	(L.) Critonius.
2. Jahrh.	M. Livius Drusus. Remmius.
1. Jahrh.	(Q.) Pompeius Rufus.
Ende der Republik	M. Ampudius.
Ende der Republik	C. Appulleius Tappo.
Ende der Republik	M. Fruticius.

Register.¹⁾

M' Acilius Glabrio	31	Q. Caecilius Metellus	26
M' Acilius Glabrio	39	Q. Caecilius Metellus Celer	48
L. Aelius Lamia	73	(Q. Caecilius Metellus Pius	
L. Aelius Paetus	15	Scipio)	84
P. Aelius Paetus	28	(Q. Caecilius Niger)	85
Sex. Aelius Paetus	29	M. Caelius Rufus	71
P. Aelius Tubero	29	(Caesennius Lento).	85
M. Aemilius Lepidus	32	M. Caesonius	55
M. Aemilius Lepidus	70	L. Calpurnius Bestia	61
L. Aemilius Paullus	32	M. Calpurnius Bibulus	58
L. Aemilius Paullus	67	L. Calpurnius Piso Caesoninus	59
M. Aemilius Scaurus	43	(Sp. Carvilius Maximus)	86
M. Aemilius Scaurus	63	Q. Catius	26
L. Alienus	5	C. Cincius	77
M. Ampudius	82	Ti. Claudius Asellus	28
Q. Anicius Praenestinus	13	Ap. Claudius Caecus	11
(T. Annius Milo).	82	Ap. Claudius Centho	37
P. Antistius	49	C. Claudius Marcellus	66
(C. Antonius)	83	M. Claudius Marcellus	19
Cn. Apronius	17	M. Claudius Marcellus	22
C. Appulleius Tappo	82	M. Claudius Marcellus	29
L. Apuleius Saturninus	60	M. Claudius Marcellus	47
L. Apustius Fullo	29	Ap. Claudius Pulcher	21
A. Atilius Serranus	32	Ap. Claudius Pulcher	46
(C. Aurelius Cotta).	83	(Ap. Claudius Pulcher).	92
M. Aurelius Cotta	22	C. Claudius Pulcher	45
		P. Claudius Pulcher	17
Cn. Baebius Tamphilus	29	P. Claudius Pulcher	34
P. Barronius Barba	81	P. Clodius Pulcher	66
A. Caecilius	34	Q. Coelius	72
M. Caecilius Metellus	27	(M. Coelius Vinicianus)	92

¹⁾ Die Zahlen bedeuten die Seiten. In Klammern () stehen die Namen derjenigen, deren Adilität nicht genügend beglaubigt ist, oder die bei der Bewerbung durchfielen.

(C. Considius Paetus)	86	M. Fruticius	82
(M.' Cordius Rufus)	86	Q. Fulvius	39
C. Cornelius Cethegus	30	Cn. Fulvius Centimalus	22
M. Cornelius Cethegus	22	C. Fulvius Curvus	15
P. Cornelius Cethegus	34	Q. Fulvius Flaccus	34
Cn. Cornelius Dolabella	39	Q. Fulvius Flaccus	35
Cn. Cornelius Lentulus	28	Q. Fulvius Gillo	29
L. Cornelius Lentulus	28	M. Fulvius Nobilior	31
L. Cornelius Lentulus	39	M. Fulvius Nobilior	39
P. Cornelius Lentulus	38	C. Fundanius Fundulus	18
Ser. Cornelius Lentulus	27	M. Fundanius Fundulus	22
L. Cornelius Lentulus Caudinus	26	P. Furius Crassipes	52
P. Cornelius Lentulus Spinther	60	M. Furius Luscus	34
L. Cornelius Merula	39	C. Furius Pacilus	17
L. Cornelius Scipio	17	Q. Gallius	57
P. Cornelius Scipio	8	L. Gellius Publicola	53
P. Cornelius Scipio Africanus	22	C. Helvius	30
L. Cornelius Scipio Asiaticus	31	M. Helvius	30
L. Cornelius Scipio Barbatus	13	Q. Hortensius	53
Cn. Cornelius Scipio Hispanus	41	A. Hostilius Mancinus	78
P. Cornelius Scipio Nasica	31	L. Iulius	79
P. Cornelius Scipio Nasica	38	C. Iulius Caesar	58
(P. Cornelius Scipio Nasica)	90	(L. Iulius Caesar)	91
C. Cosconius	65	Sex Iulius Caesar	39
(Cosconius)	87	C. Iulius Caesar Strabo Vopiscus	47
L. Critonius	51	C. Iunius	53
Critonius	75	M. Iunius	79
Q. Curtius Postumus	55	L. Iunius Brutus	4
Cn. Domitius Ahenobarbus	31	M. Iunius Brutus	32
Cn. Domitius Ahenobarbus	66	P. Iunius Brutus	33
L. Domitius Ahenobarbus	60	T. Iunius Brutus	5
(Cn. Domitius Calvinus)	90	M. Iunius Pennus	28
Q. Fabius	16	M. Iunius Pennus	43
Q. Fabius Maximus	22	D. Iunius Silanus	54
Q. Fabius Maximus	64	Iuventius	75
Q. Fabius Maximus Cunctator	19	(M. Iuventius Laterensis)	92
Q. Fabius Maximus Gurgus	16	C. Laelius	31
Q. Fabius Maximus Rullianus	11	C. Laetorius	22
Q. Fabius Buteo	28	L. Laetorius	29
M. Fannius	51	L. Licinius Crassus	44
M. Favonius	70	P. Licinius Crassus	23
C. Flaminius	31	P. Licinius Crassus	44
C. Flaminius	56	P. Licinius Crassus	61
Cn. Flavius	13	P. Licinius Crassus Dives	
(L. Flavius Vopiscus)	87	Mucianus	41
		L. Licinius Lucullus	29

L. Licinius Lucullus	52	M. Popilius Laenas	9
C. Licinius Murena	62	M. Popillius Laenas	8
(L. Licinius Murena)	87	C. Poplicius Bibulus	80
P. Licinius Varus	26	M. Porcius Cato	30
M. Livius Drusus	79	M. Porcius Cato	46
C. Livius Salinator	28	L. Porcius Licinus	26
(C. Lucilius Hirrus)	92	A. Postumius Albinus	34
Sp. Lucretius	27	(A.) Postumius Albinus	81
Lucretius Vespillo	43	L. Postumius Albinus	39
C. Mamilius	27	Sp. Postumius Albinus	77
Q. Mamilius Turrinus	27	L. Postumius Megellus	12
Cn. Manlius Vulso	31	L. Publicius Malleolus	18
M. Marcius	6	M. Publicius Malleolus	18
L. Marcius Censorinus	39	(Pullius).	87
(L. Marcius Philippus)	87	L. Pupius	35
(C. Marius)	90	(M. Pupius Piso Calpurnianus)	91
Memmius	24		
P. Menates	77	Cn. Quinctius Capitolinus	8
C. Messius	68	L. Quinctius Capitolinus	29
Q. Minucius	78	Remmius	79
Q. Minucius Rufus	29		
Q. Minucius Thermus	30	C. Scantinius Capitolinus	20
Q. Mucius Scaevola	44	C. Scribonius Curio	31
(Nucula).	87	(C. Scribonius Curio).	87
		(C. Scribonius Curio).	87
C. Octavius	59	L. Scribonius Libo	32
Cn. Octavius	27	M. Seius	53
Cn. Octavius	38	T. Seius	6
(Cn. Octavius)	91	C. Sempronius Blaesus	34
(Cn.) Octavius	81	Ti. Sempronius Gracchus	18
M. Octavius	71	Ti. Sempronius Gracchus	22
Cn. Ogulnius	15	Ti. Sempronius Gracchus	36
Q. Ogulnius	15	Ti. Sempronius Longus	30
L. Oppius Salinator	32	C. Sempronius Tuditanus	30
		C. Sempronius Tuditanus	41
L. Papirius Cursor	14	P. Sempronius Tuditanus	22
C. Papirius Masso	82	C. Servilius	37
L. Papirius Masso	76	Cn. Servilius Caepio	27
(Q. Pedius)	92	Cn. Servilius Caepio	37
M. Plaetorius Cestianus	56	C. Servilius Geminus	26
Cn. Plancius	68	M. Servilius Geminus	28
P. Plautius Hypsaesus	63	M. Sextius Sabinus	28
A. Plotius	68	Cn. Sicinius	35
(C. Poetelius)	90	C. Sicinius Bellutus	4
(Q.) Pompeius Rufus	81	P. Sulpicius Galba	54
M. Pomponius	52	Ser. Sulpicius Galba	26
M. Pomponius Matho	27	Ser. Sulpicius Galba	34

L. Terentius Massiliota	29	C. Valerius Flaccus	30
C. Terentius Varro	20	L. Valerius Flaccus	29
M. Terentius Varro Lucullus	52	L. Valerius Flaccus	39
A. Terentius Varro Murena	74	L. Valerius Flaccus	45
(M. Terentius Varro Reatinus)	89	(Valerius) Flaccus	81
C. Toranius	59	M. Valerius Laevinus	78
L. Trebellius	74	Varius Cotyla	72
Cn. Tremellius Flaccus	28	(P. Vatinius).	92
M. Tuccius	33	C. Vergilius	58
M. Tullius Cicero	55	(T. Vettius Sabinus)	89
Q. Tullius Cicero	58	Veturius.	26
(M. Tullius Decula)	91	L. Villius Tappulus	22
Valerius	78	P. Villius Tappulus	28
C. Valerius	11	C. Visellius Ruga	5
M. Valerius Corvinus	10	C. Visellius Varro	62
M. Valerius Falto	28	Q. Voconius Naso	58
		(L. Volcatius Tullus)	91

Lebenslauf.

Ich, Joseph Seidel, katholischen Bekenntnisses, bin am 14. März 1882 zu Günthersdorf, Kr. Ohlau, geboren. Nachdem ich sieben Jahre lang die Elementarschule meines Heimatsortes besucht hatte, fand ich Ostern 1895 Aufnahme am Königl. St. Matthiasgymnasium in Breslau, das ich mit dem Zeugnis der Reife Ostern 1903 wieder verliess. Ich widmete mich darauf an der Universität Breslau dem Studium der klassischen Philologie und der Geschichte.

In dankbarer Gesinnung nenne ich die Namen der Herren Professoren und Dozenten, an deren Vorlesungen und Übungen ich während meiner Studienzzeit teilgenommen habe:

Baumgartner, Cichorius, Ebbinghaus, Foerster, Freudenthal †, Grünhagen, Hoffmann, Jakoby, Kampers, Kaufmann, Norden, Partsch, Semrau, Skutsch, Stern, Wendland, Ziekursch.

Ganz besonders aber bin ich Herrn Prof. Dr. Cichorius zu Dank verpflichtet, dem ich die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke, und der auch bei der Abfassung derselben jederzeit mit seinem Rate mich zu unterstützen bereit war.
